This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

Oesterreichs Lehrjahre.

II.

Schmidt - Weissenfels, Eduard
//

Oesterreichs Lehrjahre.

1848—1860.

Von

Ernst Hellmuth.

Zweiter Band.

Prag,
Verlag von J. L. Kober.
1863.

TME

DB85
S3
v.2

Druck von Rohlicek & Sievers in Prag 1862.

Inhalt des zweiten Bandes.

Neunter Abschnitt.

Innere Verwaltung. Reorganisation der Behörden. S. 1. — Centralistische Grundsätze. S. 2. — Minister Bach und sein Programm. S. 4. — Die Finanzen Oesterreichs. S. 7. — Das Handelsministerium. S. 14. — Bruck und seine Reformen. S. 15. — Das Zollwesen. S. 21. — Abdankung Bruck's. S. 28.

Zehnter Abschnitt.

Der Verfassungsstreit mit Preußen. Die Preußische Union. S. 30. — Das Erfurter Parlament. S. 33. Innere Zustände Preußens. S. 33. — Schwarzenberg's Gegenentwurf einer Directorialregierung. S. 34. — Erfurter Beschlüße. S. 35. — Der Fürstencongreß in Berlin. S. 36. — Verfall der Union. S. 37. — Oesterreich und der Bundestag. S. 39. — Die schleswig-holsteinische Frage und das Londoner Protokoll. S. 40. — Die kurhessische Frage. S. 42. — Schwarzenberg und Hassenpflug. S. 45. — Vertrag von Bregenz. S. 46. — Executive in Hessen. S. 46. — Kriegsdrohen zwischen Oesterreich und Preußen. S. 47. — Conferenz in Warschau. S. 47. — Abdankung Radowitz's. S. 48. — Manteuffel's Nachgiebigkeit.

S. 49. — Olmützer Zusammenkunft. S. 50. — Die Niederlage Preußens. S. 51. — Die Dresdner Conferenzen. S. 53. — Der alte Bundestag. S. 55.

Eilfter Abschnitt.

Oesterreichs Neugestaltung. Die Lage im J. 1853. S. 56. — Stellung der Armee. S. 57. — Centralisation. S. 58. — Der Clerus und seine Rolle. S. 59. — Die Germanisirung. S. 61. — Centralisation der materiellen Interessen. S. 62. — Absolutistische Anschauungen. S. 63. — Aufhebung constitutioneller Rechte. S. 64. — Aufhebung der Verfassung. S. 65. — Der neue Absolutismus. S. 66. — Die finanzielle Noth. S. 69. — Bruck als Finanzminister. S. 72. — Zolleinigung mit Deutschland. S. 74. — Corruption der Zustände. S. 77. — Die Revolutionäre. S. 78. — Attentat auf den Kaiser. S. 79.

Zwölfter Abschnitt.

Auswärtige Politik und der orientalische Krieg. Schwarzenberg's Tod. S. 81. — Graf Buol-Schauenstein. S. 82. — Verwicklung mit der Schweiz. S. 82. — Verhältniß mit Preußen, England, Frankreich und Rußland. S. 83. — Anfänge des orientalischen Krieges. S. 84. — Neutralität Oesterreichs. S. 86. — Aprilvertrag mit Preußen. S. 87. — Schwankende Politik. S. 88. — Vertrag v. 2. Dezember. S. 88. — Doppelspiel. S. 89. — Die Wiener Conferenzen. S. 93. — Oesterreich und Rußland. S. 93. — Neue Schwenkung Buol's. S. 94. — Piemont. S. 97. — Das österreichische Ultimatum und seine Folgen. S. 98. — Die Pariser Conferenzen und der Frieden. S. 102.

Dreizehnter Abschnitt.

Die Pariser Conferenzen und ihre Resultate. Die Situation nach dem Frieden. S. 103. — Die Pariser

Conferenzen. S. 105. — Die Streitpunkte. S. 105. — Verhandlungen über die Freiheit der Donauschifffahrt. S.110. — Die Isolirung Oesterreichs. S. 118. — Die Verhandlungen über die Donaufürstenthümer. S. 119. — Verwicklungen mit Frankreich und England. S. 132. — Italien. Preußen. S. 141.

Vierzehnter Abschnitt.

Der Bruch mit Frankreich. Erste Reibungen zwischen Oesterreich und Frankreich. S. 145. — Die italienische Frage. S. 147. — Der Neujahrsgruß. S. 151. — Kriegslärm und Friedensreden. S. 152. — Oesterreich in Italien. S. 154. — Napoleon's italienische Politik. S. 156. — Piemontesische Kriegsdrohungen. S. 157. — Neue Unterhandlungen. S. 159. — Cavour. S. 163. — Rüstungen. S. 164. — Preußen und Oesterreich. S. 165. — Erzherzog Albrecht in Berlin. S. 167. — Ultimatum Oesterreichs. S. 168. — Die Kriegserklärung. S. 169. — Napoleon. S. 169.

Fünfzehnter Abschnitt.

Experimente im Innern. Die Finanzen Oesterreichs. S. 170. — Industrie und Schwindel. S. 172. — Telegraphen. S. 174. — Post. S. 174. — Eisenbahnen. S. 174. — Die Presse. S. 176. — Unterrichtswesen. S. 177. — Das Concordat. S. 178. — Bild der inneren Zustände des Reiches bis zum Ausbruch des Krieges. S. 183.

Sechszehnter Abschnitt.

Der italienische Krieg. Die Oesterreicher überschreiten den Tessin. S. 186. — Die Franzosen in Piemont. S. 187. — Gefecht bei Montebello. S. 188. — Garibaldi und Urban. S. 189. — Gefecht bei Palestro. S. 190. — Gyulai. S. 190. — Schlacht bei Magenta. S. 191. — Räumung Mailands und Rückzug an den Mincio. S. 196. — Schlacht bei Solferino.

S. 198. — Niederlage der Oesterreicher. S. 203. — Waffenstillstand. S. 203. — Der Friede von Villafranca. S. 203. — Oesterreich und Preußen. S. 204. — Folgen des Krieges. S. 207.

Siebzehnter Abschnitt.

Das Ministerium Goluchowski. S. 209. — Augustprogramm. S. 210. — Einberufung des verstärkten Reichsraths. S. 211. — Die Thätigkeit desselben. S. 211. — Die Parteien. S. 213. — Maager über die Presse. S. 216. — Der Principienkampf. S. 217. — Der Majoritätsantrag. S. 217. — Das Minoritätsgutachten. S. 222. — Maager verlangt eine Reichsverfassung. S. 224. — Schluß des verstärkten Reichsraths. S 227. — Das Oktoberdiplom. S. 228. — Die Landesstatute und ihre Aufnahme. S. 231. — Wahlordnung für die Gemeindevertretungen. S. 233. — Ministerium Schmerling. S. 234. — Programm desselben. S. 237. — Neue Wahlordnung. S. 239. — Umbildung des Ministeriums. S. 239. — Die Februarverfassung. S. 242.

Neunter Abschnitt.

Innere Verwaltung.

Reorganisation der Behörden. — Centralistische Grundsätze. — Minister Bach und sein Programm. — Die Finanzen Oesterreichs. — Das Handelsministerium. — Bruck und seine Reformen. — Das Zollwesen — Abdankung Bruck's.

Besondere Thätigkeit entfaltete die Regierung im Innern des Reichs.

Nach dem Erlaß der Verfassung vom 4. März 1849 ließ man die allgemeinen Verfassungsangelegenheiten, die ja nun urkundlich geregelt waren, ruhen, um sich mit anerkennenswerthem Eifer hauptsächlich mit der Reorganisation der Verwaltung zu beschäftigen. Hier begann denn ein reiches Leben, worüber die Regierung die Verfassung vergaß, und die Völker, in Schrecken und Apathie gesunken, wagten nicht an Einrichtungen derjenigen Institutionen zu erinnern, die ihnen versprochen waren. Alles sollte neu und schmuck erbaut werden, ein neues Oesterreich sollte in

Wahrheit erstehen — und als man baute und schmückte und schnörkelte, bemerkte man, daß die Arbeit viel besser und bequemer gehe, als wenn die Völker mit d'reinreden. So nahm man denn auch nicht Anstand, die Verfassung, die doch nur Papier geblieben war, gänzlich abzuschaffen und das alte absolutistische Oesterreich wieder zu proclamiren, alt und morsch im Innern, aber auflackirt von Außen.

Die Umgestaltung des Reichs nach dem centralistischen Geist der Märzverfassung, die man immerhin als den Grund zum Aufbau betrachtete, betraf zunächst die höchsten Behörden und deren Wirkungskreis. Der Ministerrath wurde in eine Ministerconferenz umgewandelt, deren Mitglieder nur dem Monarchen verantwortlich waren. Eine oberste Polizeibehörde ward dem Ministerium des Inneren beigegeben, die Geschäfte des aufgelösten Kriegsministeriums einem neu errichteten Armee-Obercommando überwiesen.

Das Ministerium des Inneren bestimmte die Grenzen der einzelnen Kronländer des Reiches, welche fortan von Statthaltern mit großer Vollmacht, aber abhängig vom Ministerium, verwaltet werden sollten. Unter dem Statthalter war der Kreispräsident, welcher mehrere Bezirke verwaltete. So regierte der Minister mittelbar den fernsten Bezirkshauptmann und hatte um so mehr Gewalt, als alle wichtigeren Sachen erst dem Ministerium vorgelegt werden mußten.

Auch das eroberte Ungarn, welches ja aus einem selbstständigen Königreich ein bloßes Provinzland geworden war, wurde in diese administrative Centralisation mit einbegriffen und in fünf Statthaltereiabtheilungen, mit der Centrale in Pest, eingetheilt. Die Bezirkshauptmannschaft hieß hier Stuhlrichteramt.

Aber der Geist der Revolution lebte doch noch so viel in dem Cabinet, daß man von den Früchten desselben die edleren rettete; dahin gehört die Entlastung des Grund und Bodens, so wie die aufrecht erhaltene Abschaffung der Feudallasten und Adelsvorrechte. Auch die Autonomie der Gemeinde rettete der edle freisinnige Geist Stadion's noch, indem er kurz vor seinem Austritt das in vieler Beziehung ausgezeichnete Gemeindegesetz schuf, welches die Angelegenheiten der Gemeinde constitutionell regelte und von den directen Einflüssen der politischen Behörden emancipirte. Dies Gesetz vom 17. März 1849 sollte nur für die deutsch-slavischen Kronländer mit Dalmatien giltig sein; doch gleich nach Stadion's Austritt, im Mai 1849, verfügte sein Nachfolger, Minister Bach, daß die Behörden mit der Durchführung dieses Gesetzes sogleich und bis zur Einsetzung der neuen Behörden inne zu halten hätten, da in der Uebergangsperiode die politischen Behörden „mit dringenderen Arbeiten" allzusehr beschäftigt seien. Minister Bach escamotirte mit dieser Verordnung vom 29. Oktober 1849 das

ganze Stadion'ſche Gemeindegeſetz fort, und es blieb zwölf Jahre lang beinahe bloßes Papier, wie die Verfaſſung vom 4. März.

Bach war am 28. Juli definitiv zum Miniſter des Inneren ernannt worden und trat nun, begeiſtert für die Miſſion eines Geſetzgebers, erfüllt von der Idee, Oeſterreich zu einem neuen Einheitsſtaat zu machen, mit ſeinen Organiſationsſtatuten hervor. Er ſagt in dem einleitenden Bericht u. A. folgendes: „Die Verhältniſſe geſtatteten es bisher nicht, bei dieſem großen Werke (der organiſchen Umgeſtaltung) die Theilnahme und Mitwirkung der verfaſſungsmäßigen Volksvertretung in Anſpruch zu nehmen, weil einerſeits einige der wichtigſten Ländertheile des Kaiſerthums, ohne deren Theilnahme ein Reichsparlament nicht denkbar iſt, erſt wieder gewonnen und in einen geordneten Rechtszuſtand zurückgeführt werden mußten, und weil andrerſeits die Einberufung des Reichstages die wohlgegliederte Bildung mehrerer weſentlichen Inſtitutionen bedingt, ſoll nicht der Staatsbau mit dem Giebel beginnen, bevor die Grundſteine gelegt, die Wände und Säulen aufgeführt und die Zwiſchenfächer organiſch eingefügt ſind.“ Es folgt nun ein Rückblick auf das vom Miniſterium ſeither Geſchehene, wohin vor Allem die Verfaſſungsurkunde vom 4. März gehörte, das Repreſſivgeſetz gegen die Preßfreiheit, das einengende Vereinsgeſetz, die angefangenen

Reformen auf allen Gebieten der Verwaltung, das Gemeindegesetz. Aber der allseitigen Durchführung traten namhafte Hindernisse in den Weg — notabene bezüglich der freisinnigen Institutionen, wohin auch das Gemeindegesetz gerechnet wurde.

Es war in der Verfassung versprochen und das Ministerium damals noch zu eifersüchtig, sein Wort einzulösen und die Verfassungen für die einzelnen Kronländer zu erlassen, daß der neue Minister des Inneren diese Arbeit wohl oder übel leisten mußte. Er legte sie mit einem süßsauren Gesicht zur Sanction vor und gab sich alle Mühe, die Klugheit herauszustreichen, mit der er diese Landesverfassungen so verfänglich wie möglich für das Volk gemacht. „Der Standpunkt," sagte Bach, „den die Regierung im Allgemeinen bei der Feststellung der Landesverfassungen und Wahlordnungen einzunehmen hatte, war ihr durch die Reichsverfassung gegeben, deren Principien sie als die staatsrechtliche Grundlage des Reiches und als eine unantastbare (!) Norm mit gewissenhafter Treue festhält, und im Interesse der Gesammtmonarchie, im Interesse der Consolidirung der öffentlichen Ordnung festhalten muß, die etwa durch das wirkliche Bedürfniß gebotenen Aenderungen der Beschlußfassung im verfassungsmäßigen Wege anheimgebend. Allein selbst innerhalb der Grundsätze der Reichsverfassung blieb es noch eine schwierige Aufgabe, in den einzelnen

Bestimmungen der Landesverfassungen die Einheit des großen Ganzen mit der Selbstständigkeit der Theile, die nothwendige Stärke der Centralgewalt mit der freien Entwicklung und Selbstbestimmung der Kronländer, die Befestigung der Monarchie mit den Gefühlen und Ueberlieferungen der einzelnen Stämme in Einklang zu bringen, den Landtagen eine Stellung und Einrichtung zu geben, wie sie ihrem doppelten Berufe als legislative Körperschaft im Staate und als autonom erscheinende Gemeindevertretung höherer Ordnung im Lande entsprechen soll; sowie endlich die Grenzlinien aufzufinden, welche zwischen der gesetzgebenden Reichs- und Landesgewalt, zwischen der untheilbar der Krone zustehenden Executivgewalt und zwischen der Entscheidungs- und Verwaltungsbefugniß der Landesvertretungen und ihrer Organe gezogen werden müssen. Die Regierung war mit redlicher Gewissenhaftigkeit bemüht, alle diese Beziehungen befriedigend zu regeln und, fern von beengender Centralisation, rückhaltslos und offen der Landesgewalt alle jene Wirksamkeit zu gewähren, welche unter den gegebenen Verhältnissen die Grundsätze der Reichsverfassung nur immerhin dahin abzutreten gestatten."

Diese Erläuterung, welche sich dann namentlich auf den beschränkten Wahlcensus bezieht, war um so überflüssiger, als die einzelnen Landesverfassungen

nur auf dem Papier blieben, gleich wie die Reichsverfassung und die Gemeindeverfassungen. Ihr Entwurf mußte wie eine Stylübung und ein legislatorisches Exercitium des Ministers Bach angesehen werden, denen man nach zwölf Jahren die Ehre anthat, sie wieder als Schablonen der Constitution zu benutzen, die nun Herr von Schmerling in dem abermals neu zu gestaltenden Oesterreich einzuführen übernommen hatte.

Herr von Schmerling war nach seiner Thätigkeit als Reichsminister in das Cabinet Schwarzenberg's getreten und hatte die Reorganisation der Justiz während des herrschenden Martialgesetzes übernommen. Auch hierbei wurden die Centralisationsprinzipien maßgebend und in Wien der oberste Gerichtshof für die ganze Monarchie errichtet. Schmerling arbeitete noch im Sinne der Bewegung von 1848 bei dieser Reorganisation und namentlich hielt er das Institut der Geschwornen aufrecht, bis das Bach'sche System auch diese volksthümliche Justiz wegfegte. —

Die schwierigste Aufgabe fiel offenbar dem Finanzministerium zu, damals im Besitz des Freiherrn von Baumgartner, der sich aber als keine Capacität praktischer Art erwies.

Die Finanzen Oesterreichs waren nicht plötzlich in so jammervollen Zustand gerathen; das Uebel datirte von lange her. Bis gegen Ende des vorigen

Jahrhunderts hatte Oesterreich einen ziemlich geordneten Staatshaushalt, weil die großen außerordentlichen Ausgaben, welche die vielen Kriege verursachten, durch weise Sparsamkeit (namentlich in der Regierungsmaschine, indem Vielregiererei vermieden und Vieles in Ungarn fast Alles, der Selbstverwaltung des Volks überlassen wurde) und zweckmäßige Einrichtungen und Reformen in der Verwaltung fast immer durch die Einnahmen gedeckt wurden. Erst die napoleonischen Kriege brachten den Staatshaushalt aus seiner Ordnung. Die Kriege gegen den großen Schlachtenmeister, welche Oesterreich mehrmals allein auszutragen hatte, erforderten natürlich den Aufwand aller irgend verfügbaren Kräfte und ganz außerordentliche Maßregeln. Die österreichische Regierung war daher nicht bloß genöthigt, die Staatsschulden auf eine in Deutschland bis dahin unerhörte Höhe zu schrauben, sondern, auch in ungemessener Weise Papiergeld auszugeben. Von 1797 bis 1810 wurde daher die fundirte Schuld von 466,101,194 fl. auf 658,224.038 fl., die Zinsenlast von 16,919.295 fl. auf 39,755.568 fl. und das Papiergeld von 74,228.960 fl. auf 994,986.170 fl. geschraubt. Außerdem war eine Masse von Kupfermünzen äußerst geringhaltig ausgeprägt worden. Diese übertriebene Emission von Papiergeld brachte ein solches Sinken der Valuta hervor, daß man 1811 nur noch 100 fl. Silber für 1800 fl. Papier erhielt.

Durch das Schwanken des Geldwerthes entstand nicht bloß große Verwirrung und häufiger Verlust im Geschäftsverkehr, sondern auch die Preise der Waaren stiegen enorm, weil Jedermann gewissermaßen eine Prämie sich zahlen ließ für die Gefahr, am nächsten Tage durch eine neue Finanzoperation oder eine neue Verschlechterung der Valuta, resp. Steigen des Silberagio's beschädigt zu werden. Die österreichische Regierung hielt sich daher für genöthigt, am 20. Februar 1811 das auf 1,060,798.753 fl. angewachsene Papiergeld, sowie das im Betrag von circa 330 Millionen fl. umlaufende Kupfergeld auf $\frac{1}{5}$ seines Nominalwerthes herabzusetzen, die Zinsen der Staatsschuld auf die Hälfte zu reduciren und das alte Papiergeld mit einem neuen, den „Auslösungsscheinen" mit einer eigenen Währung, der s. g. Wiener Währung, einzuwechseln, welches als gesetzliches Zahlungsmittel dienen und den Betrag des fünften Theils des außer Cours gesetzten Papiergeldes (Bankozettel) mit 212,159.750 fl. nie überschreiten und allmälig eingelöst werden sollte.

Dieses Versprechen mußte in Folge des wieder ausbrechenden Krieges schon 1812 wieder umgangen werden, indem die österreichische Regierung ein neues Papiergeld unter dem Namen „Anticipationsscheine" schuf. Auf diese Weise wurde die Summe des umlaufenden Papiergeldes von 1812 bis 1816 von der garan-

tirten Höhe von 212 Millionen fl. auf 638,715,920 fl. geschraubt. Die Staatsschuld stieg 1814 bis auf 716,341,410 fl.

Im Jahr 1817 wurden 49 Millionen fl. Papiergeld vom Staat, ⅓ in Obligationen, ⅔ baar, und 50 Millionen fl. durch die neubegründete Nationalbank eingelöst. Die übrigen 500 Millionen fl. wurden nach und nach theils durch Einkauf auf der Börse, theils durch directe Kündigung eingezogen, eine Operation, die bis auf unsere Tage gedauert hat. Die Nationalbank erhielt das Recht, Noten gegen Silberdeckung auszugeben.

Wenn es der österreichischen Regierung von jetzt an ernstlich darum zu thun gewesen wäre, die finanziellen Schäden gründlich zu heilen, so hätte man die furchtbare Maßregel des Jahres 1811, wodurch viele Tausende von Familien in's Elend gestürzt wurden, mit der großen Bedrängniß des Vaterlandes von dem fremden Eroberer entschuldigen können. Allein den Staatsmännern der europäischen Restauration war durch den in der französischen Revolution ausgestandenen Schrecken der Verstand verwirrt worden, das klare Urtheil abhanden gekommen. Sie sahen überall Gespenster und statt zu begreifen, daß alle Revolutionen seit drei Jahrhunderten, der Abfall der Schweiz und der Niederlande, die Reformation, die englische und amerikanische Revolution entstanden waren, weil

die Staatsgewalten vom Princip der Selbstverwaltung, vom Geist der Freiheit sich entfernt hatten, — glaubten sie vielmehr jede selbstständige Regung der Völker Europa's durch solidarische Kraftanstrengungen ersticken zu müssen. So entstand jene schmachvolle Interventionspolitik, welche ihre Heere nach Spanien und Neapel sandte und deren Früchte Oesterreich heute erntet. Jene Politik schuf das System des bewaffneten Friedens, welches die Kräfte der Völker mitten im Frieden aussaugt; und so kam es, daß, während die meisten übrigen Staaten ihr Budget in's Gleichgewicht brachten, Oesterreich gemeinsam mit Frankreich und Rußland sich in neue Schulden stürzte.[1]

So kam es, daß Oesterreich in dreißig Friedensjahren seine Schuld um 200 Mill. Gulden vermehrte. Vom Jahre 1818 an wurde die ältere, auf $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen reducirte Schuld mit neuen 5 pCt. in Silber zahlbaren Obligationen (Metalliques) eingelöst, wodurch die alte Schuld 1818–1847 von 537,632,870 fl. auf 172,921,355 fl. sank. Allein gleichzeitig wurde die neue Schuld von 168,874,180 fl. vom Jahre 1818 im Jahre 1847 auf 915,710,945 erhöht. Bei einem solchen Haushalt in Friedenszeiten war es kein Wunder, daß die Finanzen aus allen Fugen gingen, als

---

[1] S. Max Wirth, Grundzüge der Nationalökonomie I. S. 207 ff.

der Revolutionskrieg in Italien und Ungarn losbrach.

Es lag in der Natur der Sache, daß von einem eigentlichen Finanzsystem während dieser bewegten Zeit nicht die Rede sein konnte, sondern daß lediglich die von dem Drange des Augenblicks vorgezeichnete Richtung eingeschlagen wurde. Die Finanzverwaltung suchte sich zur Bestreitung der Bedürfnisse Geld um jeden Preis zu beschaffen, und ergriff das bequemste Mittel, Papiernoten in unbestimmter Höhe auszugeben, ohne Silber dafür zu hinterlegen, wodurch natürlich der Credit dieser Werthzeichen nur durch Zwangscours erhalten werden konnte.

Um dieser Calamität endlich zu entgehen, den Credit zu heben, die furchtbar gestiegene Staatsschuld zu mindern, wurden alle Kräfte der Nation angespannt und die Einnahmen durch eine Menge neuer Steuern erhöht. Die Besiegung Ungarns erlaubte, auch auf dieses Land jene Steuerbelegung auszudehnen und so auf diesem Gebiete ebenfalls centralistisch zu verfahren. Während Ungarn bisher mit den Steuern der übrigen Monarchie nichts zu schaffen hatte, legte man ihm nun die Grundsteuer auf, führte auch hier das Tabaksmonopol ein und ebenso die Verzehrungs- und Personal-Erwerbsteuer. Eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern überhaupt beschäftigte den Finanzminister namentlich; die Grundsteuer wurde z. B. überall auf 21½ Prozent festgesetzt.

Die indirecten Steuern wurden durch Stempeltaxen auf alle Schriftsachen, Urkunden, Inserate erhöht und zu drückender Ausdehnung gebracht. Ein neuer Zolltarif, der das Prohibitivsystem theilweis ganz aufhob, diente gleichfalls dazu, die Einnahmen zu steigern. Gleichwohl kam man nicht aus der Finanznoth hinaus. Die Staatspapiere hatten schlechten Cours, das Agio war enorm, das Vertrauen des Volks geschwunden. So wurde der Nationalbank das Privilegium gegeben, alles Papiergeld für den Staat allein auszugeben; der Bank selbst gab man dafür, da Silber nicht vorhanden war, die Domainen des Staats zum Pfande.[2] Anlehen hielten mit diesen verzweifelten Operationen Schritt, und die Staatsschuld wuchs daher in erschreckender Schnelligkeit während der zwei Unglücksjahre 1848 und 1849 bis auf 1500 Millionen, in nächster Zeit bis zu 2000 Millionen.

Aber trotz aller dieser drückenden Steuern und der außerordentlichen Einnahmen in Folge der Anlehen und der sardinischen Kriegscontribution von 30 Millionen, blieb fortwährend ein Deficit im Budget, welches durch kein Mittel gedeckt werden konnte und an dem Mark des Staates erbarmungslos zehrte. Die Einnahmen, die im Jahre 1848 noch 122,127,354 Gulden betrugen, stiegen 1849 bis auf 144,013,758,

[2] Vergl. Czörnig, Oesterreichs Neugestaltung. 120 ff.

1850 bis auf 194,296,457, 1851 bis auf 219,505,140 Gulden. In ähnlichem Verhältniß wuchsen aber auch die Ausgaben. Im Jahre 1848 betrugen sie 167,238,000 Gulden; 1849 schon 190,459,567; 1850 sogar 230,266,986 und 1851 — 260,866,670 Gulden. Danach schwebte während dieser Jahre das Deficit fortdauernd zwischen 40 und 50 Millionen, die auf irgend eine Art gedeckt werden mußten.

Handel und Industrie lagen gelähmt darnieder, die Lebensmittel waren um das Dreifache gestiegen, die Papiergeldwirthschaft, welche sich zuletzt selbst zur Ersetzung der Scheidemünze hergeben mußte, ähnelte der während der Zeit des Convents. Mit dem bloßen Operiren war daher nicht geholfen; man mußte eine gründliche Kur vornehmen, und diese konnte nur auf dem Gebiet der materiellen Kräfte, des Handels und der Industrie stattfinden. Gerade auf diesem Felde lagen die Kräfte des reichen Oesterreich brach und ungenutzt da — ein Geist höherer Bedeutung konnte sie wecken und aus ihnen die Schätze zaubern, welche zur Rettung des Staates wie zum Wohl des Landes nothwendig waren. Wenn irgend wo eine Neugestaltung Oesterreichs ein Bedürfniß war, so auf diesem Felde. Die Dringlichkeit von Reformen lag offen da — es bedurfte nur, das Gegebene zu benutzen.

So erschien denn der Posten eines Handelsministers unter den schwankenden Verhältnissen als der

wichtigste von Allen, weil er für die Zukunft Oesterreichs von höchster Bedeutung war. Karl Ludwig Bruck war von dem scharfblickenden Schwarzenberg dahin gestellt worden und ihm fiel die materielle Neugestaltung Oesterreichs vor Allem zu. Unstreitig war er der Mann der Zeit, ein Vertreter jener rationellen Staatskunst, die mit ihrer Realität der idealistischen Metternich's scharf gegenüber stand. Denn während diese ihre Weltkenntniß aus den Acten schöpfte, Schätze aus dem Nichts zaubern wollte, die Völker und deren Interessen für keine wesentlichen Factoren des Staatslebens hielt, sondern das Regieren wie eine cavaliere Passion betrieb, die zuletzt im Providenzspielen gipfelte: entsprang die rationelle Staatskunst der modernen Auffassung der Staatsaufgabe nach ihrer wirthschaftlichen Seite und repräsentirte vornehmlich die bürgerliche Intelligenz, welche in erster Reihe die materiellen und wirthschaftlichen Interessen, d. h. die Interessen der großen Mehrzahl berücksichtigt, von deren Pflege und Forderung heute das Bestehen und Gedeihen der Staaten abhängt. Es war eine wirkliche Gründung Neu-Oesterreichs, als diese Ansicht in die Hofburg zu Wien einzog.

Bruck's Ernennung zum Minister war an und für sich schon ein Ereigniß, welches den Bruch mit der alten österreichischen Tradition bekundete. Bruck war ein Kaufmann, ein Protestant, und Alles in

Allem genommen ein bürgerlicher Parvenü, deſſen Placirung in einem Kreiſe von ſtreng katholiſchen, legitimiſtiſchen und ariſtokratiſchen Grundſätzen wohl als etwas Außerordentliches erſcheinen mußte. Bruck war 1798 zu Elberfeld geboren und erlernte bei ſeinem Vater die Buchbinderei. Dann diente er als Freiwilliger ſein Militärjahr ab und betrieb darauf in Bonn einen Handel mit Heiligenbildern, ſpäter, ſo viel wir wiſſen, auch mit Nutzholz. Unglückliche Spekulationen bedrohten ſein Geſchäft, und da gerade der Griechenkampf viel Philhellenen begeiſterte, im Pyräus ſelbſt gegen die Ungläubigen zu kämpfen, ſo fand auch Bruck darin einen Vorwand, Bonn zu verlaſſen. So kam er 1821 nach Trieſt. Da das Feuer des Philhellenismus ſicherlich nicht ſtark bei ihm war, nahm er eine ſich ihm darbietende Gelegenheit wahr und wurde Sekretär des preußiſchen Conſuls. Von gewinnendem Aeußeren und reichbegabt mit Geiſt und Talent, war es ihm leicht, Einlaß in die angeſehenſten Familien Trieſts zu erhalten. Auch fand ſich bald als Sekretär des Kaufmanns Reyher eine noch angenehmere Stellung für ihn, und ſeine 1827 vollzogene Heirat mit der Tochter des reichen Kaufmanns Buſchek brachte ihn vollends in eine glückliche Lage, da er nun in das Geſchäft ſeines Schwiegervaters trat.

Immer geiſtig rege und mit einem ſehr glücklichen Inſtinkte für das Praktiſche begabt, von Erfin-

dungstalent und ein speculativer Geist, der sich schnell die weitreichenderen Handelskenntnisse erworben, entwarf Bruck 1833 nach dem Vorbilde des Londoner Lloyd den Plan zu einem Actienunternehmen, um den österreichischen Handel mit dem Orient in innigeren Verkehr zu setzen. Der ursprüngliche Zweck der aus Deputirten der Kaufmannschaft und der Triester Assecuranzvereine gebildeten Gesellschaft war nur der, wichtige Handels- und Schiffahrtsnachrichten zu sammeln und die Ergebnisse den Committenten bekannt zu machen; diese Mittheilungen bildeten auch die Grundlage der späteren Lloydzeitungen. Erst 1836 regte Bruck auch das Dampfschiffahrtswesen an, welches dann bald einen riesenhaften Aufschwung nahm. Der Lloyd wurde nächst der englischen Peninsular-Oriental-Steam-Navigation-Company die größte Dampfschiffahrtsgesellschaft in Europa und besitzt noch heute an 60 Schiffe.

Bruck, seit 1836 in das Directorium der Gesellschaft gewählt, behielt diese Stellung bis zum Jahre 1848, und gab während dieser Zeit den Antrieb zu allen ihren bedeutenderen Unternehmungen und einzelnen gemeinnützigen Veranstaltungen in Triest, z. B. dem Bau des Tergesteums. Er war ein einflußreicher, sehr wohlhabender und bei der Regierung in Ansehen stehender Mann geworden, und 1848 noch Abgeordneter für das Frankfurter Parlament dazu. In der

Paulskirche spielte er eine stumme Rolle; die österreichische Regierung theilte ihn dann dem Reichsverweser als Bevollmächtigten zu. Als Fürst Schwarzenberg im Oktober 1848 sein Ministerium antrat, berief er Bruck für das Portefeuille des Handels, der Gewerbe und der öffentlichen Bauten, seit dem März eine Institution auf dem Papiere, die nun eine Wahrheit werden sollte.

Mit der außerordentlichen Thätigkeit, die ihm eigen war und die ihren Stachel jetzt noch in einem erklärlichen Ehrgeize fand, widmete sich Bruck dem Amt, welches unstreitig als das wichtigste in ganz Oesterreich und von allen Ministerien zu betrachten war. Obwohl durch die Friedensverhandlungen mit Sardinien, die er in sehr befriedigender Weise zu Stande brachte, eine Zeitlang seinem Posten entzogen, konnte er doch schon im Oktober 1849 dem Kaiser seinen Organisationsbericht abstatten, der dann sofort die Genehmigung erhielt. Der Bericht bewies, daß Bruck sehr wohl die Bedeutung seiner Stellung, die Anforderungen der Zeit und die Gebrechen Oesterreichs verstanden hatte. Er kam aus der Sphäre des Volkes hinauf in die bureaukratischen Regionen, noch der praktische Kaufmann, der mit unbeirrtem, unbefangenem Blick das österreichische Industrieleben betrachtete, und dessen Ehrgeiz, noch mit der Fähigkeit im Gleichgewicht, mit dem Erfassen, nicht mit dem Experimentiren

des Gegebenen sich begnügte. Der Umkreis des Handelsministeriums war nämlich in dem Bruck'schen Programm außerordentlich weit gezogen, griff vielfach in die Ressorts der anderen Ministerien ein, machte es zum Brennpunkte des ganzen neu-österreichischen Systems, zu einem Ministerium der Volkswirthschafts-politik im umfassendsten Sinne des Wortes. Mitwirkung bei Einführung eines neuen Handels- und Wechselrechtes oder bei Abänderungen einzelner Bestimmungen desselben, Einfluß auf die Maßregeln der Industriebesteuerung, auf die Errichtung von technischen Schulen und Akademien, bedingte er sich darin, und ebenso zog er die Zoll-, Handels- und Schiffahrtsverträge ganz in sein Ressort. Er beschloß die Errichtung einer statistischen, zugleich mit der Aufgabe der volkswirthschaftlichen Journalistik (die „Austria") betrauten Sektion, um sich „mit dem Volke, dessen Erwerbsthätigkeit das Handelsministerium schützen und fördern soll, in Verbindung zu setzen." Das Alles waren Dinge, die sich als absolut nothwendig aufdrängten und deren Nothwendigkeit zu erfassen, in Formeln zu bringen, sein Verdienst bildete. Die im Dezember 1849 erfolgte Erhebung in den österreichischen Freiherrnstand war die Belohnung, die der Monarch seinem bürgerlichen Minister dafür zu Theil werden ließ.

Schon der Bericht bezeichnete als die Haupt-

aufgabe des Handelsministeriums „die gänzliche Umgestaltung der gesetzlichen Einrichtungen in Bezug auf Handel und Gewerbe und eine stete, den gesteigerten Bedürfnissen entsprechende Fortbildung der auf die Entwickelung des Verkehrs so mächtig einwirkenden Communicationsmittel.“ Die Thätigkeit Bruck's richtete sich in der That darauf mit aller Energie, und trotz Krieg und Unruhen wurde der Bau der Staatsbahnen rüstig fortgeführt, immer im Hinblick auf die großen Welthandelslinien, so wie auf die Verbindung mit den östlichen ackerbautreibenden Provinzen der Monarchie. Die Semmeringbahn, einer der kunstvollsten und kostbarsten Eisenwege, war sein Lieblingsgedanke, da Oesterreich „zu theuer die Blüthe seines einzigen Hafens nicht erkaufen könne,“ Landstraßenbau, die Regulirung der Flußschiffahrt, Förderung derselben durch Verträge, Telegraphennetze, Verbesserung der Eisenbahnwaggons umfaßte seine Thätigkeit mit gleichem Eifer, und das neue, stattlichere Ansehen, welches Oesterreich dadurch in fast zu kurzer Zeit als Kulturstaat erhielt, entsprach auch dem inneren Fond: das drängende Leben floß in die neugeschaffenen Abzugskanäle; das Blut, bisher stockend, verjüngte sich durch die ermöglichte schnellere und leichtere Circulation; die Industrie erwachte und setzte zu höherem Fluge an; der Handel nahm andere Verhältnisse auf und, sonst meist binnenartig, streckte er nun seine Hand

über die Grenzen des Reichs und über's Meer. Ein ausschließliches Verdienst Bruck's ist ferner die Postreform, die Reorganisirung und Vermehrung der Handels- und Gewerbskammern; ebenso die Ausbildung des österreichischen, ja man kann sagen deutschen Consularwesens zu einer sonst ungekannten Höhe. In Allem zeigte sich der Mann von Erfahrung und Sachkenntniß, der den günstigen Wind benutzte, die tiefgehenden, von jedem unbefangenen Auge längst als nöthig und dringlich erkannten Reformen durchzuführen.

Die Reform des Zollwesens hing so innig mit der Hebung des inländischen Verkehrs und des materiellen Lebens zusammen, daß ohne sie alles bisher Geleistete fast werthlos war. Das Prohibitivsystem war ein Glied des altösterreichischen Systems; der Satz „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht fand dabei auch auf den Handel seine Anwendung. Es paßte dies weder in das neue Oesterreich hinein, noch war es überhaupt länger zu erhalten, ohne den Staat zum gänzlichen Ruin zu führen. Die Monopole und chinesische Absperrung waren die Ursache der Bereicherung Einzelner und der Verarmung des Volkes wie des Staates gewesen, jenes außerordentlichen Zurückbleibens der österreichischen Fabrikation in fast allen Zweigen, welche nur noch durch die gewaltigsten Anstrengungen und vermittelst des Ansporns freier Concurrenz die Höhe

der Bedürfniſſe und Anſprüche zu erreichen vermag, wobei es allerdings ohne ſchweren Schaden der beſtehenden Etabliſſements nicht abgehen kann. Ein gewiſſer Schutz der inländiſchen Fabrikate mußte und wird deßhalb für einige Zeit noch eine eiſerne Nothwendigkeit ſein.

Bruck nahm bei der Reform des Zollweſens die momentane Schädigung der heimiſchen Induſtrie wenig in Betracht; er ſteuerte auf die große Idee los, und hätte ſie vielleicht realiſirt, wenn die Gewalt der Umſtände nicht ſelbſt die Dämme aufgeworfen hätte, welche die ſtürmiſche Fluth einer überſtürzten Reform etwas brachen. „Man hat von mir verlangt," äußerte er einmal gelegentlich, „ich ſoll eine rein öſterreichiſche Handelspolitik verfolgen; wo bleibe ich dann aber mit Böhmen? Böhmen gehört der Nordſee an!" Es war dies allerdings eine ſehr richtige Anſicht und wohl in Betracht zu ziehen als ein Beweis, auf welchen Bahnen ſich die Handelspolitik Neu-Oeſterreichs im Gegenſatz zu dem quiescirenden Syſtem der vormärzlichen Umfriedigung bewegte.

Hand in Hand mit dem neu-öſterreichiſchen Syſtem, inſofern deſſen Grundzüge als ſolches gelten können, ging die Centraliſation des inländiſchen Handels, die Einheit im Zollweſen. So fiel die ungariſche Zwiſchenzolllinie, welche Oeſterreich bisher in zwei ungleiche Hälften getheilt hatte. So kam endlich trotz

aller Kämpfe und Vorstellungen der Industriellen 1851 die Tarifreform zu Stande, welche das erste Uebergangsstadium zu einer Zolleinigung mit Deutschland und dem Zollverein bilden konnte. Denn darauf gingen alle Pläne Bruck's, und zwar aus natürlichen Gründen, hinaus.

Den Anschluß an Deutschland, mit dem man schon durch politische Bande verknüpft war, auch in commerzieller Beziehung zu Stande zu bringen, war eine absolute Lebensfrage für Oesterreich: die Steigerung seiner Volkswirthschaft hatte sonst einen nur untergeordneten Werth. Wie schroff auch die Interessen der Staaten sich entgegen standen und wohl fast immer sich entgegen stehen werden, die der Völker sind fast harmonisch zu nennen, und dort wie hier erkennt man die Vortheile eines innig verbundenen Handelslebens. Schon Metternich, der Staatsmann der alten Schule, hatte darauf mit einem kaum glaublichen Eifer sein Augenmerk gerichtet; seit 1841 hatte er im Verein mit dem Freiherrn von Kübeck den Anschluß an den Zollverein und eine dazu vorher nothwendige Tarifreform der Zölle zu einer Frage der Staatsconferenz gemacht, welche die genauesten Erörterungen und heftigsten Debatten hervorrief. Der Fürst-Staatskanzler, und dies ist ein auch für die Bruck'schen Ideen wohl zu beachtender Umstand, hatte nicht allein die Idee, Oesterreich in den preußisch-deutschen Zollverein zu

bringen, er trug ſich ſogar mit dem kühnen Plan eines mitteleuropäiſchen Handelsſyſtems unter Oeſterreichs Führung, dem die italieniſchen Staaten, Deutſchland, Belgien und Holland, vielleicht auch Dänemark angehören ſollten. Von alledem war ihm nichts zu realiſiren möglich, nicht einmal die Zolltarifreform in dem vorgenommenen Sinne. Das Prohibitivſyſtem, in das Metternich gern eine Breſche geſchoſſen hätte, wurde in dem vormärzlichen Tarif aus vielerlei Gründen beibehalten.

Die meiſten dieſer Gründe waren durch die Revolution beſeitigt; die Aufhebung der ungariſchen Zolllinien und beſonders noch die Erkenntniß der meiſten Induſtriellen, daß ein Anſchluß an Deutſchland noth thue, ermöglichten dem Staatsmann Neu-Oeſterreichs, dem Freiherrn von Bruck, auszuführen, was ſein erlauchter Vorgänger umſonſt erſtrebt hatte. Die bedeutendſten der Vorarbeiten fanden ſich überdies ſchon fertig in den Akten vor; das frühere, durch die Stagnation des inländiſchen Wirthſchaftslebens bewirkte, kleinliche, philiſtröſe Krämerleben Oeſterreichs, welches den großen Naturreichthum unbenutzt, das Volk kapitalarm ließ, war in Folge der Entfeſſelung des Verkehrs, der Eröffnung neuer, großer Abſatzwege zu höherem Aufſchwung getrieben worden. Ein neues Leben wehte durch das Volk, und von ihm getrieben, konnte Bruck die Tarifreform, wie die Handelseinigung mit Deutſchland wohl ins Leben bringen.

Zwei Denkschriften Bruck's bildeten die Grundzüge seines Planes, auf dessen eigentliche Wurzeln wir hingewiesen haben. Die wichtigste von diesen Denkschriften ist die zweite, vom 30. Mai 1850. Sie entwirft in vierzehn Paragraphen die Grundzüge einer Constitution für einen künftigen großen deutschen Handelsverband, deren Unrealisirbarkeit damals dem Reform-Minister nicht in die Augen springen mochte. Das Hauptmoment derselben ist, daß die gesammte Leitung der wirthschaftlichen Angelegenheiten der Bundesgewalt (!) als dem Centralorgan übertragen werden soll; dieser allein steht die Regelung der Ein- und Ausfuhr-, Rück- und Durchgangszölle zu; sie hat Handelsconsule im Auslande zu bestellen, mit der Verpflichtung, „die Angehörigen aller deutschen Staaten ohne Unterschied zu schützen und die Verkehrsinteressen zu wahren." Sie ist ferner ausschließlich befugt, mit fremden Staaten Handels- und Schiffahrtsverträge, welche den ganzen Bund umfassen, abzuschließen; die von den Einzelstaaten mit fremden Ländern etwa einzugehenden Verträge dürfen denen des Bundes nicht widersprechen; sie überwacht ferner den Handel im Innern so wie nach außen, sie hat die Oberaufsicht über die Schifffahrt u. s. w. Der Reinertrag der gemeinschaftlichen Zölle und Abgaben soll zwar, wie bisher im Zollverein, unter die zollvereinten Staaten vertheilt werden, jedoch erst nachdem die durch die

Bundesgewalt auszuſchreibenden Matrikularbeiträge der Einzelſtaaten aus den Zolleinkünften vorweg entnommen worden ſind. Aus dieſen Matrikularbeiträgen könne die Flotte gebildet werden. — Ferner: der Bundesgewalt ſoll ein Bundesrath für Handel und Schifffahrt zur Seite ſtehen, der aus einem großen Rath und aus einem permanenten Ausſchuß gebildet wäre. Dieſe Körperſchaften ſollten „zum größten Theil“ aus den Vertretern der gewerblichen Intereſſen hervorgehen; ihre Zahl für jeden Staat hätte ſich nach der handelspolitiſchen Wichtigkeit deſſelben abgemeſſen. Endlich ſollte die Bundesgewalt noch ihr Handelsamt (ähnlich dem engliſchen Board of Council for Trade) als Oberaufſichtsbehörde für Handel, See- und Flußſchifffahrt, Verkehr, Privilegien, Patente, Münz-, Maß- und Gewichtsweſen, Auswanderung, Coloniſation, beſitzen, ebenſo ein ſtatiſtiſches Bureau.

Aus dieſer Denkſchrift heben wir noch folgende Stellen hervor, welche einen Einblick in die Grundſätze Bruck's thun laſſen. Als den wichtigſten Schritt zu der politiſchen Einigung Oeſterreichs und Deutſchlands, „gebaut nicht auf die Oberherrlichkeit dieſes oder jenes Staates, ſondern auf die organiſche Einheit der Intereſſen,“ betrachtet die Denkſchrift, wie ſchon erwähnt, die Zolleinigung. „Ein deutſcher politiſcher Verein,“ heißt es darin, „muß in unſerer Zeit auch zum Zollverein werden, und umgekehrt, oder das

Eine wie das Andere bleibt eine Unwahrheit, eine Täuschung, der Zerklüftung Deutschlands in materiellen wie politischen Anliegen wird nicht abgeholfen und die Zerwühlung der gesellschaftlichen Zustände dauert fort.“ Der Zollverein wie Oesterreich seien bisher nicht in der Lage gewesen, eine selbstständige Handelspolitik zu führen. „Erst der ganz Deutschland und Oesterreich umspannende Verein wird nicht blos die Elbe, Weser, Ems, Oder ungetheilt und ganz sein nennen; er wird auch die Adria, die Nord- und Ostsee umschlingen.“ Aehnlich wie Metternich sich das mitteleuropäische Handelssystem dachte, entwirft dann Bruck in Hauptzügen seinen Gedanken zu einem mitteleuropäischen Handelsbund, der Italien, Holland, Belgien und Dänemark umfasse, „den völligen Anschluß dieser Länder an das diesseitige Handels- und Schifffahrtssystem zu beiderseittigem Vortheile nach allen Kräften fördere.“ — „Wer kann heute noch läugnen,“ meint ferner die Denkschrift, „daß in der Vereinigung aller volkswirthschaftlichen Anliegen, daß in dem Gewinne eines großen, durch keinerlei Schranken verkümmerten Handelsgebietes eine Fülle von Kraft und eine Gewähr der Ordnung und Befriedigung gegeben wäre, wodurch die Verläugnung des einen oder anderen Sondervortheils mehr als aufgewogen würde? Oder ist es nicht wahr, daß heute, wo auf den Weltmärkten die Nationen sich mit einander messen, auch die größte Thätigkeit des Einzelnen

nicht mehr das Zusammenwirken des Ganzen, nicht die handelspolitische Größe der Nation ersetzen kann? . . . Ist es nicht wahr, daß eine vom Gemeingefühle getragene, die Gesammtanliegen umfassende, zur Ehre und Macht der Nation geleitete Politik alle schlummernden Kräfte zur Thätigkeit aufruft und alle Unternehmungstriebe in den Menschen weckt, während Zersplitterung jenen Kräften den Spielraum nimmt und diese Triebe abstumpft?"

Es war das neu-österreichische System der Centralisation, welches Bruck hiermit als die absolute Basis seiner Handelspolitik feierte, als das Mittel zur Macht und Größe Oesterreichs anerkannt. Es war zugleich eine Mahnung zur Einigung Deutschlands, vorerst zur Verschmelzung der materiellen Interessen der verschiedenen „Scherbennationen", um einen List'schen Ausdruck zu gebrauchen. Wie wenig diese Mahnung des österreichischen Handelsministers damals mit den Ereignissen Hand in Hand ging, konnte selbst einem Laienauge nicht verborgen bleiben.

Freiherr von Bruck hatte sich mit seiner Politik unstreitig zu weit von der wieder zu Kräften gelangten „hohen" auswärtigen entfernt; unmerklich war der Zwiespalt ins Kabinet gekommen und das mächtige Handelsministerium wurde lästig, paßte auch nicht recht mehr in die Situation hinein. So legte Bruck in dem Augenblick, wo er die Vorbereitungen zu seinem

Werk der Zolleinigung mit Deutschland beendigt hatte, seine Stelle nieder und trat, im Mai 1851, wieder in sein Amt als Direktor des Lloyd zurück.

Bei alledem blieb Bruck der österreichischen Regierung ein werthvoller Mann: sein persönlicher Credit war außerordentlich, das Vertrauen zu seiner Fähigkeit grenzte an Popularität und allgemein galt er als Personifikation einer gesunden Handelspolitik und Volkswirthschaft von liberalen Grundsätzen. Auch war er als der Schöpfer der angebahnten Handelsreformen der einzige geeignete Mann, sie zum Austrag zu bringen, und für den Zeitpunkt, wo man an Stelle des politischen Apparats die versöhnlichere Diplomatie der Unterhandlungen wieder spielen lassen konnte, hielt man den abgetretenen Minister bereit. Ehe es so weit kam, fand jedoch noch ein harter Kampf statt.

Zehnter Abschnitt.

Der Verfassungsstreit mit Preußen.

Die preußische Union. — Das Erfurter Parlament. — Innere Zustände Preußens. — Schwarzenberg's Gegenentwurf einer Directorialregierung. — Erfurter Beschlüße. — Der Fürstencongreß in Berlin. — Verfall der Union. — Oesterreich und der Bundestag. — Die schleswig-holstein'sche Frage und das Londoner Protokoll. — Die kurhessische Frage. — Schwarzenberg und Hassenpflug. — Vertrag von Bregenz. — Executive in Hessen. — Kriegsdrohen zwischen Oesterreich und Preußen. — Conferenz in Warschau. — Abdankung Radowitz's. — Manteuffels Nachgiebigkeit. — Olmützer Zusammenkunft. — Die Niederlage Preußens. — Die Dresdner Conferenzen. — Der alte Bundestag.

Jemehr das preußische Ministerium erkannte, daß es eine klägliche Politik hinsichtlich der deutschen Angelegenheiten eingeschlagen und an Sympathien im Volk wie an Terrain in den Cabinetten der kleineren Höfe verlor, um so verzweifelter bemühte es sich nun, das Verlorene wieder zu gewinnen und um so gereizter trat es gegen Oesterreich auf, welches überall an Macht

und Einfluß gewann. Die Taktik Schwarzenbergs hatte das Unglaubliche geleistet, Preußen aus dem Sattel zu heben und wieder die erste Rolle in Deutschland zu spielen. Es sollte noch mehr erreichen, nämlich die physische und die moralische Demüthigung seines Rivalen in Deutschland.

Preußen hatte, wie wir gesehen, trotz des Vertrages vom 30. September, welcher Oesterreich wieder den Sitz in der Centralgewalt einräumte, die Idee eines preußisch-deutschen Bundesstaates durchaus nicht fallen lassen, im Gegentheil eifrig deren Realisirung angestrengt. Aber die Sache machte keinerlei Fortschritte, Dank Oesterreich, welches Gegenmienen legte und die Netze zerriß. Zwar war in Berlin ein Verwaltungsrath unter Bodelschwingh's Vorsitz eingerichtet worden und suchte die Constituirung des Bundesstaats ins Leben zu rufen; aber im Schooße der Verbündeten selbst gewann die Politik Oesterreichs immer mehr Unterstützung. Hannover und Sachsen beriefen sich jetzt mit einem Male auf einen dem Abschlusse des Dreikönigsvertrages beigefügten Vorbehalt und wollten, bevor nicht alle Staaten, außer Oesterreich, dem Bunde beigetreten, keine weiteren Schritte unternommen wissen. Dies hieß die Politik Preußens lähmen und wer der Urheber all dieser Hindernisse war, entging dem Herrn von Manteuffel keineswegs.

Preußen hoffte durch unbeirrtes Vorgehen, die

Schwankenden an ſich zu halten, dem Gegner ein Paroli zu bieten. Es ließ den Verwaltungsrath des Maibundes, der natürlich ganz unter preußiſchen Einflüſſen ſtand, am 19. Oktober 1849 die Berufung eines beſonderen Reichstages der Union beſchließen. Für dieſen Fall hatte Oeſterreich vorgearbeitet. Auf ſeine Veranlaſſung proteſtirten Hannover und Sachſen gegen die Vornahme der Wahlen und Schwarzenberg ſelbſt erließ eine Note an das preußiſche Cabinet, welche in herben Ausdrücken deſſen Politik bekämpfte und gegen die Berufung eines preußiſch-deutſchen Reichstags in Erfurt Proteſt einlegte.

Preußen konnte und wollte nicht umkehren; aber das thatenſcheue Miniſterium Manteuffel war gleichwohl durch dieſe Proteſte ſehr entmuthigt worden und verſchaffte Schwarzenberg dadurch die Ueberzeugung, daß er ſeinen Gegner vollſtändig beſiegen werde, ohne es bis zu einem Kriege kommen zu laſſen, den er übrigens zu unternehmen keine Scheu getragen hätte. Alles lag ihm daran, momentanen Vortheil zu haben, durch kühne Schläge und Ueberraſchungen Oeſterreich wieder auf eine impoſante Höhe der Macht zu erheben. Aber die Mittel ihm zu geben, ſich in dieſer Stellung, wie es ein Metternich konnte, zu halten, das vermochte Schwarzenberg nicht, ebenſo wenig wie ſeine Erfolge für die Zukunft nachhaltig ſein ſollten. Seine Politik, die namentlich im Lande ſelbſt eine ungeheure

Zuversicht und einen Rausch hervorrief, isolirte Oesterreich, stellte ihm Fallen für die Zukunft, machte ihm überall Feinde, und als es wenige Jahre später glaubte, seine Machtstellung erproben zu können, fühlte es den Boden unter sich weichen und das Volk sah betroffen die traurige Lage seines Staates.

Preußen, noch von Muth geschwellt, ordnete inzwischen die Wahlen zum Erfurter Parlamente an und in der That fanden dieselben im Dezember 1849 auch statt, jedoch ohne die Theilnahme Hannovers und Sachsens. Auf den 20. März 1850 sollte das Parlament der „Union," wie der künftige Bundesstaat in dem Additionalacte zum Entwurf des Dreikönigsbündnisses vom 28. Mai genannt ward, sich in Erfurt versammeln, wohin bereits das Schiedsgericht der Union zusammenberufen war.

Aber Preußen hatte im eigenen Lande keine große Unterstützung seiner kleindeutschen Plane. Die reactionaire Politik des Ministeriums Manteuffels hatte die Demokratie erbittert und die Junkerpartei ans Ruder gebracht; die Thatenscheu in der auswärtigen Politik, namentlich die Abhängigkeit der Regierung von dem gefürchteten Rußland, beleidigte die Mehrzahl des Volkes und ließ kein Vertrauen zu dem Ministerium wach werden. Die Demokratie enthielt sich der Theilnahme an den neuen Wahlen zu der neuen preußischen Kammer und so kam ein Abgeordnetenhaus zusammen, welches

vielfach aus Werkzeugen und aus Freunden des neuen Syſtems beſtand. Die Reviſion der Verfaſſung vom 5. Dezember 1848 bewies hinlänglich, wie eifrig Manteuffel im Sinne ſeines Königs nach allmähliger Wiedereinführung des ſtändiſchen Syſtems ſtrebte; ſchon gleich nachdem die Reviſion beendigt war, trat die Krone mit neuen Forderungen hervor (Januar 1850) die auch faſt ohne Ausnahme von der neuen Beamtenkammer gewährt wurden. Am 6. Februar beſchwor der König die neue Verfaſſung; aber dies flößte kein beſonderes Vertrauen mehr ein. In der deutſchen Angelegenheit hatten beide Kammern die Unionspolitik allerdings lebhaft unterſtützt und dem Miniſterium einen Credit von 18 Millionen Thaler für militäriſche Zwecke geöffnet; aber gleichzeitig entfremdete man ſich ſelbſt ſeine Verbündeten und weckte Verdacht gegen die Aufrichtigkeit der Unionspolitik, namentlich, als ſich die preußiſche Regierung in dem meklenburgiſchen Verfaſſungsſtreite auf Seiten der Ritterſchaft ſtellte, was eben ſtark die Reſtaurationstendenzen des neuen Manteuffelſchen Syſtems hervorhob.

Fürſt Felix Schwarzenberg wollte dem Erfurter Parlament, welches unter Umſtänden doch für Oeſterreich ſehr gefährliche Conſequenzen nach ſich ziehen konnte, mit einer That entgegentreten, um der preußiſchen Regierung vollends den Muth zu erſchüttern. Er betrieb im Geheimen die Agentur der auf Preußen

immer eifersüchtigen deutschen Königreiche, denen er die Unionspolitik schwarz genug als Mediatisirungsgelüste ausmalte, und so schlossen Baiern, Würtemberg und Sachsen in München am 27. Februar 1850 einen Vertrag, welcher eine Directorialregierung und eine aus den Landständen aller deutschen Staaten gebildete Nationalvertretung mit beschränkten Befugnissen verhieß. Das Ganze sollte mehr ein Gegenentwurf sein, mit dem man Preußen mehr zu choquiren suchte, als daß man ernstlich an eine Verwirklichung desselben glaubte. Aber Schwarzenberg unterstützte diesen Entwurf aus guten Gründen.

Trotz alledem und trotz der kriegerischen Gereiztheit der von Oesterreich gewonnenen deutschen Staaten, namentlich Würtembergs, schien Preußen die Union noch immer durchführen zu wollen, wenigstens verhießen das seine Erklärungen an die Kammern und die thatsächliche Eröffnung des Parlaments am 20. März. Aber schon die erste Sitzung bewies, daß das preußische Ministerium sehr eingeschüchtert war, und sich vor einem ernsteren Conflict mit Oesterreich fürchtete.

Das Erfurter Parlament mit zwei Häusern war zum größten Theil aus den sogenannten Gothaern gebildet, theils auch durch eine Anzahl dem Bundesstaat zugewandter altconservativer Preußen verstärkt, an deren Spitze Bodelschwingh stand. Die Demokratie, die sich auch hiebei der Betheiligung an den Wahlen

entzogen, zeigte ſich nicht vertreten, hingegen die reactionäre, dem Bundesſtaat feindliche Partei, gleichwie die großdeutſch-ultramontane in entſchiedener Minderheit.

Die Majorität beider Häuſer war der Anſicht, es ſei am zweckmäßigſten, um den Regierungen jeden Vorwand des Rückzuges abzuſchneiden, die Vorlagen en bloc anzunehmen und eine Reviſion der einzelnen Punkte in dem Sinne, in welchem es die Regierungen, namentlich die preußiſche, wünſchten, folgen zu laſſen, ohne freilich das Weſen des Bundesſtaats zu alteriren. Aber ſchon das flößte Bedenken ein, daß Preußen ſich dem widerſetzte. Gleichwohl nahmen beide Häuſer des Parlaments am 13. und 17. April die Verfaſſung im Ganzen an und ſchritten dann zu einer kurzen Reviſion. Preußen, ängſtlicher denn je und von Oeſterreich bereits bedroht, wußte nichts beſſeres zu thun, als unerwartet am 29. April durch Radowitz die Verſammlung mit Vorbehalt der Wiedereinberufung ſchließen zu laſſen, indem es erklärte die Beſchlüſſe des Parlaments den Regierungen mitzutheilen.

Der König von Preußen ſetzte nun die letzte Hoffnung auf einen von ihm nach Berlin berufenen Congreß deutſcher Fürſten. Er lebte noch immer in der hochlegitimiſtiſchen Romantik und wollte, anſtatt kühn die Initiative zu ergreifen und, mit der Vollmacht des deutſchen Volks oder doch eines großen Theils deſſelben verſehen, die Geſtaltung eines Deutſch-

lands zu unternehmen, Macht und Größe von den Fürsten selber präsentirt erhalten, um sie im Glanze mittelalterlichen Vasallenthums um sich zu sehen. Selber thun war nicht seine Sache, man sollte ihn von fürstlicher Seite nöthigen, Revolution zu machen, damit die Revolution von Gottes Gnaden sei.

Im Mai 1849 kam dieser Fürstencongreß in der That in Berlin zusammen und die Mehrzahl der versammelten Souveraine, welche die Suprematie Oesterreichs fürchteten und die Wiederherstellung des Bundestages um jeden Preis verhindern wollten, sprach sich deßhalb für die Herstellung eines provisorischen Unionsorganes aus und Preußen, abermals couragirt durch diese Unterstützung, gab die Erklärung ab, daß es die Union als rechtlich bestehend betrachte.

So schien Preußen im letzten Moment doch noch über die Schwarzenberg'sche Politik zu triumphiren; denn es wurde wirklich ein provisorisches Fürstencollegium hergestellt. Aber es sollte sich nur zu bald zeigen, daß die Angelegenheiten des projectirten Bundesstaats von Neuem ins Stocken gerathen waren.

Auch hatte Schwarzenberg Alles vorbereitet, um auf Preußen die entscheidenden Schläge zu führen. Während dieses sich an dem Zustandekommen des Bundesstaats abmühte, verfolgte der österreichische Minister mit großer Kaltblütigkeit die Wiederherstellung des Bundestages, des Organs eines deutschen, von

Oesterreich influencirten Staatenbundes, wie ihn Metternich so glücklich erfunden hatte. Schon am 26. April — also zu der Zeit, da das Erfurter Unionsparlament tagte — hatte Oesterreich das abgeschaffte Plenum des Bundestages nach Frankfurt einberufen und wenn man seiner Einladung im ersten Augenblick auch nicht folgte, so zeigten sich die deutschen Regierungen doch um so geneigter dazu, jemehr das Vertrauen und die Achtung für Preußen durch dessen zagende Politik sank.

Sachsen und Hannover waren die ersten, welche der lockenderen Politik Schwarzenbergs folgten und sich völlig aus dem Bunde mit Preußen zurückzogen, in dem sie Manches von ihren Souverainitätsrechten eingebüßt haben würden. In Kurhessen hatte sich die kurzsichtige Politik Manteuffels selbst einen perfiden Gegner geschaffen; denn Manteuffel hatte Hassenpflug daselbst zum Minister gemacht und Hassenpflug stand bereits im Solde Oesterreichs, welches hier die Mine gegen Preußen legte. Hessen-Darmstadt machte auch bereits Anstalten zum Rückzuge, so daß von der Union nicht mehr viel übrig blieb.

Es war natürlich, daß diese Ereignisse das Verhältniß zwischen den beiden Rivalen, Oesterreich und Preußen, nicht freundlicher machten, im Gegentheil eine gegenseitige Gereiztheit hervorriefen, welche durch die während des Sommers von 1850 gepflogenen Ver-

Handlungen einen bedenklichen Grad erreichten. Preußen hatte mit einigen kleineren Staaten Militärconventionen abgeschlossen, welche seinen Einfluß in denselben sicherten; Oesterreich, um dieser Art Eroberung einen Damm zu setzen, protestirte dagegen und wollte den Durchmarsch der in Folge des baden'schen Aufstandes zu ihrer Reorganisation nach Preußen verlegten baden'schen Truppen nicht gestatten.

Auch die Verhandlungen über die Gestaltung des weiteren deutschen Bundes führten zu keinem Ergebniß; Preußen, erbittert durch seine zu ahnende Niederlage, weigerte sich jetzt entschieden, die Union zu suspendiren, wie Oesterreich verlangte und beide Staaten schlugen bereits drohend an ihr Schwert. Schwarzenberg setzte trotzdem mit imponirender Ruhe seine Politik fort. Seinen Bemühungen war es gelungen, die Mehrzahl der deutschen Regierungen für seine Restaurationstendenzen zu gewinnen, und so trat denn am 1. September 1850 der von Oesterreich wieder einberufene, zwei Jahre zuvor abgeschaffte Bundestag in Frankfurt zusammen, von Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, beiden Hessen, Dänemark, Holland, Schaumburg-Lippe, Liechtenstein und Hessen-Homburg beschickt. Preußen mit den wenigen ihm noch anhangenden Regierungen, worunter Baden die bedeutendste war, bestritt die Rechtmäßigkeit der Wiederherstellung des alten Bundestages, aber es konnte

der Thatsache eben nur das bloße und damals nicht mehr gefürchtete Wort entgegensetzen. Schwarzenberg hatte die erste Schlacht gewonnen.

Die Verwicklung der deutschen Angelegenheiten durch die schleswig-holstein'sche Sache und die Verfassungskrisis in Kurhessen sollte vom österreichischen Minister meisterhaft, wenn auch nicht rühmenswerth, benutzt werden, um Preußen vollständig aus dem Felde zu schlagen.

Schleswig-Holstein hatte, nachdem Preußen am 2. Juli — schmachvoll genug — mit Dänemark definitiv Frieden geschlossen, und die Herzogthümer damit wie ein geopfertes Lamm sich selber überlassen waren, thörichter Weise den preußischen General von Willisen an die Spitze der Armee berufen und den Krieg gegen Dänemark auf sich allein genommen. Willisen, theils unfähig, theils wohl auch von Preußen im Geheimen instruirt, lieferte am 25. Juli bei Idstedt den Dänen eine blutige Schlacht, räumte aber nach tapferem Kampfe und ohne Grund dem Feinde das Schlachtfeld, zog sich auf Rendsburg zurück, opferte Friedrichstadt, um es nachher wieder erobern zu wollen, und überließ den Dänen Schleswig. Die beste Armee wurde so zur Thatenlosigkeit verdammt und die Gefechte schienen eher auf eine systematische Opferung derselben, als auf die Absicht schließen zu lassen, den Dänen eine Niederlage beizubringen.

Nun drangen die auswärtigen Mächte auf eine friedliche Lösung und unterzeichneten am 2. August

zu Gunsten der Integrität der dänischen Monarchie das Londoner Protokoll. Rußland sicherte sich damit die Erbfolge in Dänemark; England verhinderte damit, daß Preußen an die Nordsee kam; Oesterreich that Rußland und England gern den Gefallen, Preußen stand ganz unter russischem Terrorismus. Als die russische Flotte vor Kiel und Stettin erschien, wurden die preußischen Truppen zurückgezogen, mit der geheimen Absicht, die Herzogthümer ihrem Schicksale zu überlassen.

Oesterreichische Truppen gingen nun nach Holstein, um die Execution dort zu vollstrecken, die schleswig-holstein'sche Armee zu entwaffnen, das verschacherte Land an Dänemark zu übergeben, gebunden und geschunden zur ewigen Schmach der deutschen Fürsten und des preußischen namentlich. Er, der seine Truppen erst für die Rechte des nordischen Bruderstammes hatte kämpfen lassen, baute jetzt den Oesterreichern Brücken über die Elbe, um ihnen den Weg zur Unterdrückung des armen Holsteins zu bahnen. Schwarzenberg hatte seinen Zweck dabei: er verpflichtete sich durch diese Execution England und zahlte, nach seiner Meinung, reichlich die Dankesschuld wegen Ungarn an Rußland; er demüthigte Preußen und konnte stolz das Wort aussprechen: das verloren geglaubte Oesterreich läßt seine Fahnen am Strande der Nordsee wehen!

Am 8. Mai 1852 wurde aus dem Londoner Protokoll ein Vertrag gemacht; aber es war kein

Vertrag, da sieben Personen einen Contract unterzeichneten, dessen Zweck ein gesetzwidriger war: es war eine Art Verschwörung; Oesterreich und Preußen unterzeichneten ihn; aber der Bund hatte ihnen dazu keine Vollmacht gegeben und ihre Unterschriften haben daher keine eigentliche Giltigkeit für Deutschland. Unter allen Umständen war dieser Vertrag eine Schmach der auswärtigen Politik Manteuffel's und ein Fehler der Schwarzenberg'schen, der sich gleich darauf durch den Haß der deutschen Nation gegen Oesterreich gewichtig genug rächte und in Zukunft noch schwer bereut werden wird. Durch jenen Vertrag wurde nämlich ausdrücklich bedungen, daß die Rechte Rußlands nach dem Tode des Prinzen Christian und seiner zwei Söhne wieder in's Leben treten sollten. Die Ansprüche Rußlands wurden zu Rechten und erstreckten sich auf ganz Holstein, Schleswig und Dänemark.[3]

In Kurhessen hatten sich noch bedenklichere Verwickelungen ergeben.

Das Ministerium Hassenpflug, von Preußen mit eingeführt, um sich eine Stütze seiner Restaurationspolitik zu schaffen, war vom Fürsten Schwarzenberg geschickt gewonnen worden und trieb mit vollen Segeln, zum Aerger des Herrn von Manteuffel im Fahrwasser

[3] Vergl. Samwer, die Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. — Vier Monate auswärtiger Politik, 2. Auflage. — Englische Blaubücher, 1851. XXXV. —

der österreichischen Politik. Hassenpflug verfolgte im Sinne dieser seine reactionäre Politik.

Als er bei der hessischen Kammer entschiedenen Widerstand fand, löste er dieselbe im Juni 1850 auf; aber auch die neue Versammlung, die am 22. August eröffnet wurde, erhielt trotz allem Terrorismus der Regierung bei den Wahlen nicht einen Anhänger der Hassenpflug'schen Politik und weigerte sich, mit Berufung auf die Verfassung, die Forterhebung der Steuern ohne Vorlage des Budgets zu genehmigen.

Hassenpflug legte diesen Beschluß als eine Steuerverweigerung aus und löste am 2. September auch diese Kammer auf. Eine Verordnung vom 4. September befahl nun die Forterhebung der Steuern ohne landständische Genehmigung, während Hassenpflug, von Schwarzenberg bestimmt, zugleich in Frankfurt bei dem von Oesterreich zusammengebrachten Engeren Rath auf eine Intervention hinwirkte.

Aber der passive Widerstand der Kurhessen ließ sich gleichwohl nicht brechen; die Entrüstung über Hassenpflugs gesetzbrüchige Politik war allgemein. Die hessischen Beamten weigerten sich, die anbefohlene Maßregel zu vollziehen und so verhängte am 7. September das Ministerium den Kriegszustand über das Land. Als auch dessen Ausführung an dem Bedenken der Beamten und höheren Offiziere scheiterte, verließ der Kurfürst mit der Regierung am 13. September Kassel

und verlegte seine Residenz nach Schloß Wilhelmsbad. Nun warf er sich ganz Oesterreich in die Arme.

Protegirt von Fürst Schwarzenberg erwirkte er beim engeren Rath den Beschluß vom 21. September wonach „die Bundesversammlung sich vorbehielt, alle zur Sicherung und Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlichen Anordnungen zu treffen." [1]

Die vom Ministerium erlassenen Ordonnanzen fanden indessen fortgesetzten Widerstand im Lande und in der richterlichen Unabhängigkeit, und auch ein wiederholter Versuch, durch Generallieutenant von Haynau, — der Name und die Verwandtschaft mit dem österreichischen Städtebezwinger war ominös genug — den Kriegszustand durchführen zu lassen, scheiterte an den Offizieren, die in dem Conflict zwischen ihrem Verfassungseid und den ihnen aufgegebenen Befehlen fast sämmtlich ihren Abschied forderten.

Kurhessen in dieser Lage war nun das Schlachtfeld, wo der Conflict zwischen Oesterreich und Preußen, zwischen Bundestag oder Bundesstaat, ausgefochten werden mußte.

Anfangs schien es nicht zweifelhaft, welche Stellung Preußen einnehmen würde. Die offiziellen Noten von Radowitz, der am 27. September das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte,

[1] S. Gräfe, der Verfassungskampf in Kurhessen S. 27. ff. Vier Monate auswärtiger Politik.

ebenso wie die halboffiziellen Aeußerungen ministerieller Organe ließen nichts Anderes erwarten, als daß man die kurhessische Verfassung beschützen werde. Es galt, damit die Union zu schützen und nach all den Niederlagen konnte man vermuthen, daß Preußen zur Rettung seiner Ehre das Aeußerste an sich kommen lassen werde. Auch zeigte es in der That eine Anwandlung von Energie, indem es preußische Truppen nach Kurhessen abrücken ließ. Allgemein sah man darin einen Beweis, wie Preußen nun das Vorgehen Oesterreichs und des Engeren Raths in Frankfurt gewaltsam zu hindern entschlossen sei. Wenigstens hatten noch die letzten diplomatischen Erklärungen Preußens ausdrücklich die Nichtanerkennung des sogenannten Bundestages ausgesprochen, ein Widerspruch, den seinerseits Oesterreich wieder für unberechtigt erklärte.

Um diese Zeit bereitete Fürst Schwarzenberg den Hauptcoup gegen Preußen vor. Die Krisis mußte endlich ein Ende finden — entweder Oesterreich oder Preußen behielt die Oberhand und schlimmsten Falls mochte ein Krieg darüber entscheiden. Schwarzenberg war nicht der Mann, der davor zurückbebte, um seiner Politik momentan einen Triumpf, Oesterreich wieder die alte Machtstellung zu verschaffen.

Er vermittelte eine Art Kriegsbündniß zwischen den am meisten mit Oesterreich haltenden Staaten. Der König von Baiern und der von Würtemberg trafen

anfangs October in Bregenz zusammen und verständigten sich darüber, der Autorität des in Frankfurt von Oesterreich eingesetzten Bundestages nöthigenfalls durch gewaltsames Einschreiten in Kurhessen Nachdruck zu verschaffen.

So schien denn ein kriegerischer Conflict unausbleiblich, zumal die österreichisch-baierischen Truppen sich bald nach dem Bregenzer Vertrag in Bewegung setzten. Ein deutscher Bruderkrieg schien das Ende der großen Bewegung zu sein, welche die Einheit und Größe Deutschlands mit so jugendlich feurigem Ungestüm erreichen wollte.

Kaum aber standen die Sachen derart, als man in Berlin wieder in die alte heroische Thatenscheu verfiel und mit gefühlspolitischem Schrecken die Möglichkeit eines Bruderkrieges verneinte. Man sah plötzlich die Dinge mit einer auffallenden Nüchternheit an und fand jetzt, daß die Union eigentlich nur noch dem Namen nach bestehe. Im Fürstencollegium selbst verhandelte man die Frage, ob man sich nicht darauf beschränken wolle, „das Bündniß" fortbestehen zu lassen und die Verfassung nur als Ziel zu betrachten. Es war viel Zaudern und doch wieder viel Kriegslärm dabei; man wollte nicht nachgeben und mochte doch auch nicht Krieg führen, namentlich weil man mit Schrecken bei der Mobilmachung entdeckte, daß „das herrlichste Kriegsheer" in trostlosester Weise ausgerüstet war, Arsenale und

Monturkammern der aufgebotenen und durch ihren Geist imponirenden Landeswehr in Bezug auf schlechten Zustand denen Rußlands glichen.

Man versuchte durch den Lärm Schwarzenberg einzuschüchtern; aber Schwarzenberg wußte viel zu gut, daß hinter dem Lärm keine große Gefahr war und er ließ sich daher nicht einschüchtern.

Nun versuchte man es mit der Vermittlung, um noch ohne Kampf zu retten, was zu retten war. Der kaiserliche Schwager des Königs von Preußen, der zärtliche Busenfreund und allgewaltige Herr, Nikolaus, war eben in Warschau und mit ihm hoffte man das Letzte glücklich und gefahrlos zu erreichen. Er war für Oesterreich der Mann, welcher von Ungarn her schon ein gewichtig Wort reden konnte und Preußen hatte sich ihm ja stets so willig, noch in der schleswig-hollstein'schen Sache gefügt, daß man in Berlin viel Hoffnungen auf die Dankbarkeit des Czaren und seine jahrelange angebliche Sympathie für Preußen setzte.

Graf Brandenburg, der natürliche Bruder des Königs und ein Freund von Nicolaus, wurde daher nach Warschau gesandt, um, Ende October, die persönliche Vermittelung mit Oesterreich vom Czaren zu erbitten. Der preußische Minister wollte jetzt die Aufnahme der österr. Gesammtmonarchie in den weiteren Bund zulassen, aber das Recht der Union sich vorbehalten sehen, und in der Executive des weiteren Bundes

mit Oesterreich gleichgestellt werden. Die Anerkennung der Execution in Hessen wie in Holstein versagte Preußen jedoch nach wie vor.

Der Czar ließ sich Alles mittheilen, that aber nichts, was nach einer für Preußen günstigen Vermittelung aussah.

Unterdessen war der erste Zusammenstoß der beiden Armeen erfolgt. Am 1. November war das Executionsheer der Oesterreicher und Baiern in Hanau eingerückt und eine preußische Truppenabtheilung hatte am 2. November Kassel besetzt.

Radowitz versuchte noch einen Ausweg. Er legte ein Programm vor, wonach die Anerkennung des sogenannten Bundesbeschlußes und der Execution fortdauernd versagt, ein weiteres Vorrücken der Oesterreicher und Baiern gewaltsam verhindert und die ganze preußische Armee mobil gemacht werden sollte; da aber dies Programm in dem thatenscheuen Ministerium nicht die Mehrheit erhielt, nahm Radowitz seine Entlassung als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Manteuffel ward sein Nachfolger und der war der Mann dazu, Concessionen bis zur Schande zu machen, wenn er nur Minister in Preußen war und des romantisch-gefühlsvollen Königs ergebenster Diener.

Um dieselbe Zeit, als das Ministerium in Berlin eine Wandelung erlitt, hatte der Krieg schon thatsächlich in Kurhessen begonnen. Am 8. November kam es bei

dem Vorrücken der Executionstruppen in Hessen bei Bronzell, in der Nähe von Fulda, zu einem freilich fast lächerlich unbedeutenden Zusammentreffen mit den Preußen; aber anstatt daß sich daran größere Ereignisse im Felde geknüpft hätten, erhielten die Truppen von Berlin aus Befehl, sich zurückzuziehen und nur die Etappenstraßen besetzt zu halten. Noch kurz vorher, am 6. November, hatte Manteuffel zwar die Mobilmachung des preußischen Heeres angeordnet, aber daß diese That nur eine kostbare Spielerei sei, um dem gekränkten preußischen Ehrgefühl zu genügen, dies stellte sich nur zu bald heraus. Der ganze Krieg ähnelte im Charakter genau dem wegen der baier'schen Erbfolge, in dem es auch mit einigen Vorpostengefechten sein Bewenden hatte, und da dies die einzigen Kriege waren, welche seit dem schlesischen zwischen den beiden deutschen Großmächten stattfanden, so dürfte daraus wohl für die Zukunft der Schluß zu ziehen sein, daß es niemals viel schlimmer werden wird.

Manteuffel steckte gleich den Säbel ein, das war die Inauguration seiner auswärtigen Politik. Er war ein Mann der Bureaukratie, der seine Stärke im muthigen Zurückweichen suchte und immer stolz war, wenn es ihm gelungen, einen schmachvollen Rückzug in Ordnung gemacht zu haben. Ein Mann wie Schwarzenberg, der auch handelte, imponirte ihm gewaltig und so fügte

er ſich ihm, um nur wieder „freie Hand“ in der Politik ſeines Herrn zu haben.

Er ließ die preußiſchen Truppen aus Baden zurückziehen und erklärte mit großer Seelenruhe die ſeither mit ſo viel Hartnäckigkeit erſtrebte Union für aufgelöſt. Dies war das Zeichen, daß Preußen die Politik des Widerſtandes aufgegeben hatte.

Schwarzenberg drang ſogleich in die Breſche. Er forderte unzweideutige Beweiſe der Nachgiebigkeit und drängte ſeine Forderungen in einem Ultimatum vom 25. November zuſammen, welches in demüthigender Weiſe allen preußiſchen Plänen bezüglich der deutſchen Verfaſſungsfrage entgegentrat.

Manteuffel beſann ſich nicht lange. Er machte den „ſauren Weg“ nach Olmütz, um hier dem öſterreichiſchen Miniſter ſeine Unterwerfung anzukündigen. Die Ehre und Achtung ſeines Vaterlandes gab er gern dahin, um nur in Ruhe ſeiner Miniſterialthätigkeit leben zu können. Der Graf Brandenburg aber, der preußiſche Miniſterpräſident, ſank aus Zorn über die Schande von Olmütz ins Grab. — Er hatte den Todeskeim ſchon aus der demüthigenden Audienz beim Schwager Nikolaus von Rußland in Warſchau davongetragen.

Nach der in Olmütz getroffenen Verabredung vom 29. November ſollten die kurheſſiſche und die holſteiniſche Sache durch eine gemeinſame Entſcheidung aller deutſchen Regierungen geſchlichtet werden.

Preußen ließ die Execution in Kurheſſen frei gewähren und verſprach in Holſtein durch einen Commiſſär nöthigenfalls durch Truppengewalt mitzuwirken. Zur Löſung der Verfaſſungsfragen ſollten alsbald in Dresden Miniſterialconferenzen abgehalten werden, wozu Oeſterreich und Preußen gemeinſam die Einladungen übernahmen. So war alſo der diplomatiſche Sieg der öſterreichiſchen Politik vollendet und Preußen vor Jahresfriſt noch in einer entſcheidenden Machtſtellung in Deutſchland, war in Anſehen und Achtung tief herabgeſunken, ſo daß es in Wahrheit mit der Bezeichnung einer Großmacht verhöhnt werden konnte. Was die Niederlage der preußiſchen Potitik noch empfindlicher machte, war die Art und Weiſe, wie Fürſt Schwarzenberg in einer Circularnote an die öſterreichiſchen Geſandten (7. Decmbr.) über den Olmützer Vertrag Mittheilungen machte. Es war der letzte Streich des Fürſten, dem die Demüthigung Preußens perſönlich wohl that; aber daß dieſer immerhin doch mächtige und in Deutſchland leicht Alles geltende Staat ſich einſt dafür rächen werde und auch an Oeſterreichs Demüthigung Gefallen finden dürfte, darüber ſah Schwarzenberg in allzuſtolzer Siegermiene hinweg. Wie man ſich aber in Oeſterreich ſpäter wundern konnte, daß das gemißhandelte Preußen keine Zärtlichkeit für den bedrängten Kaiſerſtaat empfand, iſt ebenſo unbegreiflich, wie der Glaube, das ſelbſtbewußte preußiſche Volk

werde nicht seine traurige Regierung aus einem schimpflichen Vasallenthum unter Oesterreich heraustreiben.

Die Execution in Kurhessen nahm indessen ihren Fortgang und zwar in der Richtung, wie sie der Engere Rath in Frankfurt angeordnet. Die Mitwirkung des preußischen Commissärs Peucker war ohne alle Bedeutung; man schob ihn vornehm bei Seite und ignorirte seine Anwesenheit. Das Land wurde mit Executionstruppen überfüllt; Richter, Beamte, und überhaupt mißliebige Personen wurden durch Zwangseinquartirung bestraft; die verfassungsmäßigen Garantien wurden aufgehoben; die gesetzliche Justiz ward durch formlose Kriegsgerichte ersetzt und im Ganzen ein Zustand begründet, wie er auch in den traurigsten Partien deutscher Geschichte kein Seitenstück findet. Was das kurhessische Fürstenhaus werth war, wußte man schon durch den Verkauf von Tausenden seiner Unterthanen an die Engländer nach Amerika; man hatte es 1813 wieder erfahren, als der verjagte Kurfürst zurückkam und die Landesschulden nicht anerkannte; man sah es jetzt wieder durch die unerhörte Brutalität, mit der das Land corrumpirt und Recht, Gesetz und Ehre in's Angesicht geschlagen wurde. Und Oesterreich half dabei mit — das mußte sich, wie das Scharfrichteramt in Holstein, dereinst rächen, und was war aller Triumph des Fürsten Schwarzenberg auch in der That gegen die Flüche des Auslandes auf

Oesterreich, gegen den Haß der deutschen Nation? Wie diese darüber dachte, bewies sie durch Errichtung zahlreicher Unterstützungsvereine für die verfolgten hessischen Beamten und Offiziere. Das kurhessische Land selbst ward indessen durch die, drei Vierteljahre dauernde, Occupation ausgesogen und eine Menge der achtbarsten Personen sahen sich genöthigt, ihre Heimat zu verlassen.

Auch in Holstein ward die Bundesexecution vorgenommen, eine neue provisorische Regierung eingesetzt, das Land entwaffnet, das Heer aufgelöst. Die entlassenen Offiziere ersetzte man später durch dänische. Eine österreichisch-preußische Besatzung occupirte Rendsburg, welches später geschleift wurde; das Kronenwerk ging an die Dänen über. In Schleswig breitete sich während dem eine harte Beamten- und Militär-Dictatur der Dänen aus, unter welcher die geopferte deutsche Bevölkerung litt. Alle Bemühungen der beiden deutschen Mächte, eine definitive Ordnung der Verhältnisse in den Herzogthümern herzustellen, führten zu keinem Resultate. Das waren also die Triumphe der auswärtigen Politik Schwarzenberg's, zwei brennende Wunden Deutschlands erhalten zu haben, zwei Schmachflecken der deutschen Nation! Oesterreich selbst sollte später bereuen, diese Politik befolgt zu haben.

Am 23. Dezember 1850 begannen, der Olmützer Verabredung gemäß, die Dresdner Conferenzen, ohne

daß man binnen drei Monaten zu einem positiven Ergebniß gelangte.[5] Von Seiten Oesterreichs und der ihm verbündeten Staaten wurde versucht, eine andere Executive in der Bundesverfassung herzustellen, deren Theilnahme beschränkter, deren Befugnisse aber ausgedehnter gewesen wären, als die des alten Bundes. Namentlich sollten der Autonomie der Einzelstaaten und ihren Verfassungen engere Grenzen gezogen werden — was vielfach nach dem Moder der Karlsbader Beschlüsse roch. Aber weder diese Versuche, die Bundesorgane und ihre Competenz im Sinne Oesterreichs und seiner Verbündeten zu reformiren, noch der Plan Schwarzenberg's, den Eintritt der gesammten österreichischen Monarchie in den Bund zu erreichen, ward zur Entscheidung geführt. Alle diese Propositionen und Verhandlungen, gleichwie die von Bruck angebahnten handelspolitischen Reformen, blieben nur Material für künftige Berathungen, da sich namentlich alle kleineren Staaten, die nun wieder unter die preußische Opposition gingen, den beabsichtigten Umgestaltungen widersetzten. So sah man denn allerseits keinen andern Ausweg, als die Rückkehr zum alten Bunde und zur alten Bundesversammlung, die nun im Mai 1851 auch von den Unionsstaaten, namentlich von Preußen wieder beschickt wurde.

[5] Siehe Dresdner Conferenzen. S. 23. ff.

Der Bundestag begann also wieder, gegen förmliches Recht und den Gesammtwillen des deutschen Volkes, seine frühere Wirksamkeit. Der Gesammteintritt der österreichischen Monarchie in den Bund wurde zwar wieder verhandelt, jedoch abermals nicht ins Werk gesetzt, wenngleich man die Einsprachen auswärtiger Mächte, Englands und Frankreichs, als unbegründet zurückwies. Dagegen traten auch wieder die östlichen Provinzen Preußens aus dem Bunde zurück. Daß die in Olmütz zwischen Oesterreich und Preußen getroffenen Verabredungen keine Einigkeit zwischen beiden hergestellt hatten, zeigte sich deutlich genug schon in der Bundesversammlung; denn in allen Fragen, namentlich der Veröffentlichung der Protokolle, den Verhandlungen über das Schicksal der deutschen Flotte, trat der alte Zwiespalt grell hervor. An gutem Willen, die vormärzliche Politik straffer zu handhaben, fehlte es zwar keinem von beiden; allein das nothwendige Einverständniß über die einzelnen Maßregeln erzielte man nicht. So lebte denn der Bundestag und war doch todt.

Eilfter Abſchnitt.

Oeſterreichs Neugeſtaltung.

Die Lage im Jahre 1853. — Stellung der Armee. — Centraliſation. — Der Clerus und ſeine Rolle. — Die Germaniſirung. — Centraliſation der materiellen Intereſſen. — Abſolutiſtiſche Anſchauungen. — Aufhebung conſtitutioneller Rechte. — Aufhebung der Verfaſſung. — Der neue Abſolutismus. — Die finanzielle Noth. — Bruck als Finanzminiſter. — Zolleinigung mit Deutſchland. — Corruption der Zuſtände. — Die Revolutionäre. — Attentat auf den Kaiſer.

In welcher Art und Weiſe die Ordnung in der Kaiſermonarchie wieder hergeſtellt wurde, darüber ſind wir durch die Schilderung der Zuſtände in einem früheren Kapitel wohl genügend unterrichtet. Die Armee hatte das Verdienſt gehabt, dieſe Ordnung mit Gewalt im ganzen Reiche hergeſtellt zu haben und ſo lag es in der Natur der Sache, daß ſie auch bei der Neugeſtaltung des Reichs das größte Wort ſprach, daß nach ihrem Sinne ſelbſt die bürgerlichen Verhältniſſe organiſirt werden ſollten. Es ſind dies die

gewöhnlichen Folgen jeder Revolution, daß aus ihr eine Militärdictatur hervorgeht, welche bei langer Dauer die Corruption aller bürgerlichen und Rechtsverhältnisse nach sich zieht, das Mark des Reiches auszehrt, seine Kräfte schwächt, den Patriotismus überall lähmt und für sich monopolisirt, genug, den Staat lediglich in der Armee sieht. Hoffart und militärisches Selbstbewußtsein erhöhen den Druck solcher Soldatenherrschaft für den Bürger und tritt zuletzt ein Unglück an das Vaterland heran, so kommt es oft, daß das Volk um die Niederlagen seiner Armee im Felde zum Himmel fleht, um dadurch dem schlimmeren Unglück des inneren Militärterrorismus zu entgehen. So war es in Rom, so im neueren Frankreich, so wurde es in Oesterreich und die Stütze, welche die Armee in der Vorliebe des Kaisers für den Soldatenstand besaß, half endlich dazu beitragen, dem Militärregiment überall Geltung zu verschaffen. Die Armee war durch die Besiegung der Revolution in die unheilvollste Stellung gekommen, die sie in einem Staate einnehmen kann: sie wurde als der natürliche Feind des Volks betrachtet und war weit entfernt, sich dieser momentan privilegirten Stellung entziehen zu wollen. Für sie war der Kaiser allein, sie besaß das einzige Vorrecht, für sein und des Staates Beste zu wachen und diese Wachsamkeit bis zu einer Bureaukratie auszudehnen; sie war die Hauptsache des Landes und ihr

fiel das Meiſte der Einnahmen zu, welche das Volk dafür lieferte, um die Werkzeuge ſeines Druckes zu mehren und zu erhalten. Wie ſehr war das Verhältniß früherer Zeiten zwiſchen Armee und Volk gewandelt! Die Soldaten, aus dem Volke genommen, lernten es mißachten und das Volk betrachtete ſeine Söhne als Feinde. Nur der bunte Rock galt im Staate, aber man ſchloß vor ihm die Thüren der bürgerlichen Wohnungen. Wohin dieſe gegenſeitige Erbitterung einmal führen mußte, das war Allen klar, nur nicht der Regierung.

Dieſe glaubte nach alledem, was ſich ereignet hatte, daß ein Vertrag mit dem Volke lediglich die Macht des Staats beeinträchtige und der alte Abſolutismus überhaupt, in Oeſterreich aber namentlich, die beſte Regierungsform ſei. Sie hatte das Alter, die Gewohnheit, und wenn man etwas blind war, wie man gern iſt, auch die Erfahrung für ſich; ſie war die bequemſte und fand nirgends als in ſich und in ihrem car tel est notre plaisir die Controlle und die Verantwortung. Das Regieren, welches Verfaſſungen ſo ſchwierig und zu einer Kunſt machten, war ſo ein leichtes Geſchäft: man fand für gut, decretirte und Alles gehorchte, bezahlte und ging den vorgeſchriebenen Weg. Kein Wunder, daß man mit ſolchen Anſchauungen zuletzt eine wirkliche Aufbeſſerung des Reiches, die man anfangs mit ſo viel Ernſt und Eifer unter-

nommen, für überflüssig hielt und in den alten Glauben verfiel, es arrangire sich schon alles allein und die Sache gehe ihren Weg auch ohne Direction von Oben. Daß sich die Politik der Regierung daher mehr und mehr der Restauration früherer Zustände zuneigte, als den liberalen Gedanken, die noch in der Verfassung vom März 1849 ihren Ausdruck gefunden, war bald zu erkennen.

Nur insofern benützte man noch die Verfassung und die Früchte der Revolution, um dadurch die Einheit des Reiches — den alten lothringischen Ehrgeiz — auszuführen, die straffeste Centralisation zu ermöglichen. Die Mittel, welche man dazu haben mußte, fanden sich vor Allem in der Armee, der Hauptstütze des neuen Regiments. Die Armee sollte den vornehmsten Kitt für alle Theile des Reiches bilden, sie gab die Klammern her, mit denen man nöthigenfalls alle Theile gewaltsam zu einem Ganzen zusammendrückte.

Ein zweites Bindemittel war der Clerus. Er war in der letzten Zeit überall, unter Metternich selbst in Oesterreich nach seinem Sinne, stiefmütterlich behandelt worden und überall durch die Civilisation und die Einsicht der Regierungen mehr oder minder aus dem Staatsleben in die ihm gebührende Stellung gedrängt worden. Die Revolutionen von 1848 hatten ihm vollends Niederlagen bereitet.

Aber mit dem Eintritt der Reaction begann auch

die schlaue Clerisei wieder zu operiren, sich an die einflußreichsten Stellen zu bringen. Sie bot der Reaction ihre Mithilfe an und den Dank dafür ließ sie sich im Voraus bezahlen. Namentlich Oesterreich erwies sich als ein sehr günstiges Feld und die Chancen standen sehr günstig, hier wieder den „katholischen Staat" einzurichten, in dem zuletzt nur im Sinne der Kirche und nicht des Staatswohls regiert werde. Durch den Thronwechsel, bei dem die Geistlichkeit nicht geringen Antheil hatte, war dem Clerus in den höchsten Kreisen die Thür geöffnet worden und bald machte er mit der andern herrschenden Partei, der militärischen, einen Pact für die Theilung des Einflußes im Reich. Für das System der Centralisation, für welches man schwärmte, erfand er schnell bereit die Art und Weise seiner Mithilfe und deducirte sehr eifrig dafür, daß die Religion, die Kirche, das einzige Mittel sei, um die verschiedenartigen Theile des Ganzen zu verbinden, ohne einem derselben sonderlich wehe zu thun. Das halb protestantische Ungarn sei überdies als erobertes Land keiner Rücksichten werth, und die Kirche werde hier im Sinne der Regierungsprinzipien am meisten leisten.

Nur zu sehr gelang es dem Clerus, die Situation zu verwerthen und bald war Oesterreich wieder die eroberte Citadelle der katholischen Kirche. Was von der Verfassung nicht im Sinne der Centralisation und zur

Herstellung eines Einheitsstaats benützt wurde, das kam der Kirche zu Gute; für das Volk aber blieb gar nichts übrig. Die Grundrechte der Verfassung wurden allein dem Clerus monopolisirt und das Gesetz, welches schon 1850 die Kirche vom placetum regium befreite, ließ ahnen, daß diese Conzession nur den Anfang einer Reihe anderer bilden werde, unter deren Wucht zuletzt alles freie und selbstständige Leben des Staats verloren gehen müsse.

Noch ein drittes Instrument der Centralisation fand man in der deutschen Sprache. Im ganzen weiten Reiche sollte fortan nur Ein Wille, Ein Gesetz, Ein Recht herrschen; nichts naheliegender, als daß man auch nur in Einer Sprache regieren wollte, um so die verschiedenen Muttersprachen nach und nach abzuschaffen, sich im Dunkel einiger Winkel verlieren zu lassen. Da die Dynastie deutschen Stammes und Wien die Hauptstadt des Reiches war, erhob man die deutsche Sprache zu der Ehre, für die Centralisation zu arbeiten; sie war überdies am weitesten und meisten verbreitet, und statt ihrer auch schwerlich eine andere geeignetere zur Universalsprache des Reiches zu machen. Mit der Sprache hoffte man, daß der deutsche Sinn, der sich auch durch politische Langmuth und Bescheidenheit auszeichnet, allgemein in Oesterreich verbreitet werde. Schon Joseph II. hatte dies mit seiner philosophischen Sophistik ausführen wollen und namentlich

den Ungarn viel Vorleſungen darüber gehalten,[6] ohne doch durchdringen oder überzeugen zu können. Man glaubte die Zeit jetzt günſtiger, aber vergaß, daß gerade das theuer wird, was man verlieren ſoll und daß ein Volk noch im Tode nicht von ſeiner Sprache, ſeinem Mutterlaut läßt.

Anfangs ſuchte man auch noch, und zwar weiſe genug, die materiellen Intereſſen als Haupthebel der politiſchen Centraliſation zu benutzen und namentlich Bruck war der Mann, der ſich der gewaltigen Idee nicht allein ſehr klar bewußt war, ſondern der ſie auch zu realiſiren wußte. Wir haben ſchon das Nähere angeführt, wie eifrig Bruck in dieſer Hinſicht den Bau Neu-Oeſterreichs unternahm, in welcher oft genialen, oft rückſichtsloſen Weiſe er alle Handelsintereſſen der Kaiſermonarchie der Centraliſationspolitik zu Dienſten machte. Aber mit dem Austritt dieſes Mannes aus dem Miniſterium verſchwand auch das Verſtändniß für die Sache und man legte zuletzt, da man ſchon Armee, Clerus und Sprache als Werkzeuge der Centraliſation beſaß, wenig Gewicht auf die höhere Politik der Vereinigung des materiellen Oeſterreichs, hoffte, daß es auch ohne dieſelbe gut gehen werde und war im Grunde froh, einen ſo reformluſtigen und freiſinnig denkenden Mann, den der Ehrgeiz beſeelte, ein

[6] S. Ernſt Hellmuth, Kaiſer Joſeph. S. 188.

österreichischer Freiherr von Stein zu werden, losgeworden zu sein. Auch Herr von Schmerling zeigte sich zu liberal und konnte sich nicht entschließen, die Gedanken der octroyirten Verfassung vom 4. März 1849 fahren zu lassen oder zu prostituiren. Auch er trat aus dem Cabinet und so war dies seiner freisinnigeren Elemente entledigt. Minister Bach war zwar im Jahre 1848 mehr als liberal; aber der Posten, den er bekleidete, die neue Anschauung der Dinge, hatten ihn schnell gewandelt und zum vornehmsten Verfolger aller Freisinnigkeit gemacht, zum eigentlichen Träger des durch den ausgebildetsten Bureaukratismus durch Armee und Priesterherrschaft auszuführenden Centralisationssystems.

Die Rücksichten, welche man anfangs noch auf die Ideen der Revolution genommen hatte, die liberalen Anschauungen verloren sich mit der Zeit und der Appetit zur Herstellung des alten, etwas anders auflackirten Absolutismus stellte sich um so mehr ein, je mehr man von der verbotenen Frucht kostete. Man sah, da man nicht genial genug war, auf andere Weise zu regieren, ernstlich keine andere Rettung, als durch den Absolutismus, zu dem weder Genie, noch Ehrlichkeit nöthig ist; überdies lag die Versuchung dazu sehr nahe: die Völker waren ermattet von dem langen schweren Fieber von 1848 und lagen geknebelt, still und apathisch da. Wer wußte es, ob sie sich je wieder,

nach der herben Lection, die sie empfangen, regen würden!

So warf man denn die Maske, nachdem man sie noch zwei Jahre lang getragen, endlich ab und erklärte die feierlich gegebenen Verfassungsgesetze und Verheißungen durch einfache Decrete für beseitigt. Die Welt wurde allmälig darauf vorbereitet. Am 22. August wurden die unter dem Namen der Nationalgarde gebildeten bewaffneten Körper, die übrigens in Wirklichkeit längst nicht mehr bestanden, innerhalb des ganzen Umfangs der Monarchie außer Wirksamkeit gesetzt. Es war noch eine Conzession, daß man die seit Jahrhunderten in einzelnen Städten bewilligten Bürger- und Schützencorps fortbestehen ließ, wenn man auch ihre Statuten einer Revision unterwarf. Zur selben Zeit bestimmten kaiserliche Verordnungen, daß die Minister fortan nur dem Kaiser verantwortlich sein sollten, daß der im Jahre zuvor geschaffene Reichsrath einen speziellen Rath der Krone bilden solle und daß die Minister ihren Bericht über die Verfassung vom 4. März 1849 abzugeben hätten.

So wurden mehrere der wichtigsten constitutionellen Rechte ohne große Bedenken wegdecretirt und wie der Bericht der Minister lauten würde, das wußte man bei Hofe so genau wie im Volke. Die Zurücknahme des Preßgesetzes von 1849 belehrte vollends darüber, wessen man sich von Herrn Bach und seinen Collegen

zu versehen habe. Der Inhalt des befohlenen Berichts täuschte daher auch nirgends die Erwartungen von demselben. Er besagte ganz einfach: da nach dem Ergebniß der gepflogenen Berathungen die Verfassungsurkunde vom 4. März weder in ihrer Grundlage den Verhältnissen des österreichischen Kaiserstaats angemessen, noch in dem Zusammenhange ihrer Bestimmungen ausführbar sich darstellte, so sei es am besten, sie außer Kraft zu setzen.

In den höchsten Kreisen setzte man diesem Vorschlage des Ministeriums keinen Widerstand entgegen vielmehr hob eine kaiserliche Proclamation vom 31. December 1851 die Verfassung und Alles, was daranhing, auf. Die Verblümung dieser Decrete, motivirt durch das allein gültige car tel est notre plaisir, hatte ebenso wenig zu sagen, als die neuen Versprechungen, worunter die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz gehörte, die bleibende Abstellung des bäuerlichen Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverbandes und der damit verbundenen Leistungen gegen billige Entschädigung der Berechtigten. Wie der curiose Statistiker der neuen absolutistischen Aera, Freiherr von Czörnig in seinem Alllob sagt, [1]) schlug man so, um zu den Einrichtungen, wie sie die Bedürfnisse der Völker, die Bedingungen der Wohlfahrt aller Schichten

[1] Oesterreichs Neugestaltung. S. 88.

derſelben und die Sicherheit, Einheit und Macht de
Staates erfordern, zu gelangen, die Wege der „Erfah
rung“ und der ſorgfältigen Prüfung „aller Verhältniſſe“
ein, wonach in den wichtigſten und dringendſten Rich
tungen der organiſchen Geſetzgebung eine Reihe vo
Grundſätzen feſtgeſtellt wurde, welche durch nachfolgend
beſondere Geſetze zur Ausführung gelangen ſollten.

Gleichzeitig wurden die, für die deutſchen un
ſlaviſchen Kronländer unterm 4. März 1849 verkün
deten Grundrechte außer Kraft geſetzt: doch wurde aus
drücklich erklärt, daß jede in den genannten Kron
ländern geſetzlich anerkannte Kirche und Religionsge
noſſenſchaft in dem Rechte der gemeinſamen Religions
übung, der ſelbſtſtändigen Verwaltung ihrer Angelegen
heiten und dem Beſitze ihrer Anſtalten erhalten un
geſchützt werde. Wie dieſe Erklärung ſpäter gedeut
wurde, werden wir noch erfahren.

Auch die Stadion'ſche Gemeindeverfaſſung un
die ſeither beſtandene Oeffentlichkeit der Gemeinderath
ſitzungen wurde nun aufgehoben und folgende neu
Grundſätze in dieſer Hinſicht eingeführt, deren Mi
theilung wichtig genug iſt, um die Leiden des Lande
in den folgenden Jahren zu begreifen: Als Ortsge
meinden wurden fortan die factiſch beſtandenen od
beſtehenden Gemeinden angeſehen. Der vormals her
ſchaftliche große Grundbeſitz konnte unter beſtimmte
Bedingungen von dem Verbande der Ortsgemeind

ausgeschieden werden; die Gemeindevorstände unterlagen der Bestätigung, unter Umständen sogar der Ernennung der Regierung. Die Gemeinden erhielten zur Wahl ihrer Vorstände und Ausschüsse besondere Wahlordnungen. Der Wirkungskreis der Gemeinden sollte sich im Allgemeinen auf ihre engeren Angelegenheiten beschränken, nur auf besondere „Anordnungen" der landesfürstlichen Behörde konnten sie zur Mitwirkung für öffentliche Angelegenheiten verpflichtet werden. Neue Gemeindeordnungen sollten für jede Gemeinde von behördlicher Seite gemacht werden, wobei festzuhalten, daß den überwiegenden Interessen auch ein überwiegender Einfluß zugestanden, auch dem Grundbesitze nach Maß seiner Ausdehnung und seines Steuerwerthes innerhalb des Gemeindebezirks, dem Gewerbebetriebe im Verhältniß zum Grundbesitz, in den Stadtgemeinden insbesondere dem Hausbesitz, dann auch den Corporationen für geistige und materielle Zwecke das entscheidende Uebergewicht gesichert werde. Dies waren die hauptsächlichsten Bestimmungen, welche an Stelle der aufgehobenen liberalen Gemeindeordnung traten, und welcher Geist aus denselben weht, bleibt keinen Augenblick verborgen.

Freiheit der Rede, der Presse, der Aeußerungen wurde wieder mit dem alten Bann belegt, aber die Beobachtung desselben hatte nichts von jener altösterreichischen Gemüthlichkeit, die das Regime des Vormärz

erträglich machte, ſondern eine verfolgungsſüchtige, gehetzte Büreaukratie übte dieſe geiſtige Pacification Bachs mit empörender Härte. Bemerkenswerth iſt noch, daß das 1852 gegebene Vereinsgeſetz ebenfalls aufgehoben wurde und die vormärzlichen Beſtimmungen dafür wieder eintraten. Auch die Schwurgerichte wurden aufgehoben und, um Nichts bei der Auflackirung des alten Staats fehlen zu laſſen, ſetzte man an die Stelle der harmloſen Provinzialſtände berathende Ausſchüſſe aus dem Erbadel und den Grundbeſitzern.

Der Kaiſer ſelbſt widmete ſich mit großer Thätigkeit perſönlich den Regierungsgeſchäften, aber die Camarilla, die ihn umgab, ſorgte dafür, daß ihm über Alles nur einſeitige Auffaſſungen im Sinne Bach's, des pouſſirten Günſtlings, beigebracht wurden. Der Wille und die Abſicht, gut zu regieren, fehlte dem jungen Monarchen ſicherlich nicht; aber Erziehung und Neigung hinderten ihn, ſich mit der Wirklichkeit der Dinge vertraut zu machen und in ſpäterer Zeit ſchloß ihn die Camarilla ſorgfältig gegen alle Einflüſſe, die nicht die ihrigen waren, ab. Der Kaiſer hatte nach der Pacification die einzelnen Theile ſeiner Monarchie beſucht, mit dem ſchönen und weiſen Gedanken, die Wunden des Landes zu lindern, den Frieden des Volks mit der Regierung zu ſchließen. Aber die ſchnelle Durchreiſe durch Städte und Provinzen, die Paraden und Ehrenpforten, von allen Behörden errichtet, heilten

allein nicht so tiefe Wunden, so herbe, dem geistigen Recht bereitete Noth; auch nicht das Spenden von Almosen, das leutselige Anreden einzelner Bürger bei Festempfang. In Italien, wo noch fortdauernde Verschwörungen und blutige Strafen die innere Gährung anzeigten, wurde der Reise des Kaisers durch Amnestie, Milde und Gnadenacte der Weg gebahnt; aber der Groll der Italiener besänftigte sich nicht und hastig eilte der Monarch, kaum durch die Behörden und Trabanten nothdürftig mit Festlichkeiten bedacht, durch das Paradies seines Reiches, dessen Verlust wie vom Schicksal schon vorherbestimmt zu sein schien. Auch in Ungarn änderte die Reise des Kaisers wenig an dem Groll des Volks. Zwar war man nach dem Heinau'schen Galgenregiment zu milden Ansichten zurückgekehrt, suchte durch Amnestie und einzelne Conzessionen zu versöhnen und die kleinste derselben war es nicht, daß man den Erzherzog Albrecht zum Statthalter Ungarns ernannte; aber das tief gekränkte Land kehrte deßhalb noch lange nicht zu einer gründlichen Beruhigung zurück, und der passive Widerstand, der in Ungarn zu Tage trat, ließ für die Zukunft nichts Gutes erwarten.

Die finanzielle Noth dauerte unterdessen fort und steigerte sich trotz aller Anstrengungen in bedenklicher Weise. Man mußte wiederholt das laufende Deficit mit Anleihen decken, deren Bedingungen nicht eben günstig waren und bewiesen, wie gering der Credit des

neuen Absolutismus auch im Auslande war. Um so dringender schien es, die begonnene materielle Umgestaltung nicht aufzugeben und mit der größten Rührigkeit die Angelegenheit der Zolleinigung mit Deutschland zu verfolgen.

Aber die Erfolge der Schwarzenberg'schen auswärtigen Politik schienen sich an der inneren zu rächen.

Preußen, grollend über seine Niederlage in der deutschen Politik und den Schlag von Ollmütz nicht verwindend, wollte Oesterreich den neuen Triumph nicht feiern lassen und hatte alles Eingehen auf die Bruck'schen Anträge abgelehnt. Als Bruck seinen Abschied nahm, war ihm zur Realisirung seiner kühnen Idee nicht mehr gelungen, wie in der Zollkonferenz zu Wiesbaden, am 1. Mai 1851, die Geneigtheit der süddeutschen Regierungen zu erwerben. Dagegen hatte Preußen versucht, seinen Zollverein enger zu schließen, ja es gelang ihm sogar, Hannover zum Eintritt in denselben zu bestimmen, und so faktisch die Spitze eines großen deutschen Handelssystems zu bilden, welches den Ausschluß Oesterreichs als Lebensfrage ansah. In Anbetracht dieses Widerstandes griff das Wiener Kabinet zu den Mitteln, die in der kurhessischen wie in der schleswig-holsteinischen Sache so gute Dienste geleistet: es bot nachdrücklich seinen Einfluß auf und setzte es durch, daß am 2. Januar 1852 in Wien eine Zollconferenz sämmtlicher deutschen Staaten zusammentrat,

und zwar, nachdem Preußen die Betheiligung abgelehnt, ohne Preußen. In dieser Conferenz wurde auf der Grundlage der Bruck'schen Entwürfe ein Zoll- und Handelsvertrag, so wie ein Zollvereinigungsvertrag mit Oesterreich berathen und vereinbart; ebenso gelang es dem Wiener Kabinet, um nöthigenfalls den Zollverein zu sprengen, Baiern, Sachsen, Würtemberg nebst Baden, Nassau und den beiden Hessen zu bestimmen, sich, nachdem Oesterreich für alle Fälle ihre Zolleinnahmen garantirt hatte, gegenseitig zu verpflichten, keinen neuen Zollvereinsvertrag abzuschließen, bevor nicht Preußen in Verhandlungen mit Oesterreich über die Wiener Conferenzentwürfe getreten sei. Auch jetzt noch, nachdem es sich fast isolirt sah, blieb Preußen in seiner hartnäckigen Ungefügigkeit, und so schien denn nicht allein der Zollverein, als die einzige, von Preußen mühsam errungene deutsche Zolleinheit ernstlich gefährdet, eine unheilvolle Zerrissenheit Deutschlands drohte auch abermals auf lange hinaus den Frieden zu stören.

So weit wollte man es denn doch nicht kommen lassen, besonders da eine Absonderung der einzelnen Zollstaaten, eine Vernichtung der schon angebahnten Einheit auf diesem Gebiete, ja gar nicht in der Absicht gelegen und am allerwenigsten dem Bruck'schen Ideale eines einheitlichen deutschen, auf einen großen mitteleuropäischen Handelsstaat prosperirenden Zoll-

vereins entsprechen konnte. Aus diesem Grunde trat man entgegenkommender in direkte Verhandlungen mit dem Berliner Kabinet ein, und zwar wurde Bruck nach Berlin gesandt. Es gelang ihm in der That, Preußen nachgiebig zu machen, so daß am 19. Februar 1853 der Zoll- und Handelsvertrag, zum Theil eine Copie des Wiener Entwurfs, abgeschlossen ward. Bald darauf traten sämmtliche Staaten des Zoll- und Steuervereins diesem Vertrage bei, der auf zwölf Jahre lief und schon 1860 einer Prüfung über spätere völlige Zolleinigung unterliegen sollte. Nun war der Grundstein jenes Planes gelegt, den Bruck in der Denkschrift von 1850 in so großartigen Zügen entfaltet hatte.

Ein Mann, wie Bruck, der sich so bewährt hatte, war der einzige, von dem eine gründliche Abhilfe der Noth auf dem Gebiete der Finanzen erwartet werden konnte. Sein erfinderischer Geist verhieß reiche Hilfsquellen und sein Credit beim Publicum kam der Sache, die er regeln sollte, selber zu Gute. So ward er denn im März 1855 zum Finanzminister ernannt.

Vor allen Dingen ist es sehr zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse, unter denen Bruck das Portefeuille der Finanzen übernahm, die allerungünstigsten waren. Sie lagen schwer krank darnieder, die Finanzen Oesterreichs, und es war die eigentliche Aufgabe, sie zu heilen, ihnen die Gesundheit zurückzugeben. Von einem Experimentiren mit dem todtkranken Körper war

keine Rettung zu erwarten. Das Nationalanlehen von 500 Millionen hatte die Steuerkraft Oesterreichs auf's höchste angespannt, ansehnliche Strecken der vom Handelsminister Bruck mit so ungeheuerem Kostenaufwande gebauten Bahnen und ein Complex von Staatsgütern fand der Finanzminister für einen verhältnißmäßig geringen Preis von 80 Millionen Gulden an eine fremde Gesellschaft verkauft; der Credit des Staates war tief erschüttert, das Papiergeld überfluthete das Land; Mißtrauen, Calamität und Stockung alles Handels und aller Industrie überall. Es gehörte ein unendliches Selbstvertrauen dazu, das Bewußtsein einer gewaltigen Fähigkeit, unter solchen Umständen das mühselige Amt zu übernehmen und den persönlichen Credit damit zu verpfänden.

Möglich, daß gerade die Trostlosigkeit der Lage, die außerordentliche Schwierigkeit, aus den Klippen hinaus in's offene Meer zu schiffen, Bruck's Ehrgeiz aufreizte. Sein Erfolg als Handelsminister stärkte sein Vertrauen zu sich selbst, und indem er sich wohl nicht verhehlte, daß die Umstände seinen Reformen als Handelsminister gewaltig zu Hilfe gekommen waren, glaubte er sich jetzt erst an seinem richtigen Platze zu finden, um das Nervensystem Oesterreichs, die Finanzen, gesund zu machen. Sein Ehrgeiz war zwiefach erklärlich, denn bei der innigen Verflechtung der Interessen des Handels und der Gewerbe, die er früher

gefördert, mit den Finanzverhältnissen des Staates, war eine Regelung dieser erst die Vollendung der Lösung seiner Aufgabe.

Nichts selbstverständlicher, als daß man die Grundzüge des Systems, welches Bruck für die Handelsinteressen Oesterreichs aufgestellt hatte, und dessen Harmonie mit dem politischen System zweifellos war, nun sofort auch zur Klärung und Förderung der bisher planlos verwalteten Finanzen adoptirte. Diese Einheit der Politik auf allen Gebieten mußte die Macht der Interessen vermehren, der feste Schluß und die enge Gliederung das Erlahmen eines einzelnen Gliedes alsdann verhindern. Die Schwierigkeit bestand also nur darin, den Anschluß des Finanzsystems an das allgemeine neu-österreichische zu bewirken.

Mit dem rührigen Eifer, den Bruck besaß, wenn er die Idee zu seinen Plänen klar im Kopfe trug, wie immer entschlossen, gerade auf das Ziel zu steuern, unbeirrt durch die Interessen Einzelner die Rettung des Ganzen im Auge zu behalten, machte er sich sonach an die Lösung des schwierigsten Theils seiner Aufgabe. Die innige Anschließung an Deutschland, von wo man gewissermaßen den Sauerstoff zur Reinigung des Blutes herleiten mußte, das strenge Festhalten an dem, das deutsche Element begünstigenden Centralisationsprinzip — das waren die beiden Tendenzen, in welche Bruck alle Interessen der Finanzpolitik vereinigen wollte.

Ohne das Vehikel fester Valuten war das Ziel unter allen Umständen nicht zu erreichen. Die erste Sorge des Finanzministers mußte sein, dem schwankenden Curs der Staatspapiere zu steuern, indem man die Solvenz des Staates wieder herstellte. Die Solvenz des Staates war aber identisch mit der Baarzahlung der Nationalbank, welche im Grunde nie mehr als ein issu department des Aerars bildete, blos den Bankier des Staates vorstellte. Ihre Noten waren das Papiergeld im Verkehr, ihr Credit hing mit dem Oesterreichs zusammen: konnte er der Art gehoben werden, daß die Banknoten den bestimmten Werth, den sie haben sollten, bekamen, so war der Staat im Augenblick mit aus seiner Calamität, die Verbindung mit Deutschland gestaltete sich ergiebiger, brachte vielleicht, mindestens in einiger Zeit, fremdes Silber ins Land, und dadurch allein konnte dem größten Gebrechen Oesterreichs abgeholfen werden.

Bruck versuchte die Schuld des Staates an die Bank zu decken — für die Noten, die sie dem Staate zu Gunsten emittirt, Werth zu hinterlegen. Ein Theil dieser Schuld sollte auch fernerhin nach dem bestehenden Modus getilgt, ein anderer durch die Nationalsubscriptionen gedeckt, und ein dritter durch die Ueberlassung von Staatsgütern im Werthe von 155 Millionen an die Bank fundirt werden; eine neue Emission

von Bankactien im Betrage von 20 Millionen Gulden sollte den Silbervorrath der Bank direkt vermehren.

Damit war im Grunde das Mögliche geleistet. Die Bank hatte Werth für ihr Papier. Und dennoch zeigte sich bald, daß die Solvenz des Instituts nicht möglich war, die Baarzahlung ohne Nachhalt sein mußte, so lange der Staat aus eigener Kraft heraus nicht die Deckung seiner Bedürfnisse erzielen konnte. Die Bank, das zeigte sich jetzt evident, konnte durch die Bürgschaft des Staates nicht allein zu Credit kommen, da sie jeden Augenblick wieder zur Aushilfe der Staatsbedürfnisse herangezogen werden konnte. Ihre Selbstständigkeit war nicht bewiesen; außer den großen Wiener Bankiers hatte sie kaum Jemanden ihre Hilfe gewährt, um auf ihren Namen „Nationalbank" Anspruch erheben zu können.

Bruck suchte nun auch diesem Mangel abzuhelfen. Er gründete die Hypothekenbank, als einen Abzweig der Bank, in der Absicht, dadurch die landwirthschaftliche Production zu steigern. Die Absicht gelang nur zum Theil, da die Bank vornehmlich ihre eigenen Gutskäufer bedachte, bei der Bedürftigkeit des Grundbesitzes Oesterreichs auch mit dem ungenügenden Fond wenig zu leisten vermochte. Ebenso verbreitete Bruck eine Kette von Filialen über die Monarchie, und endlich errichtete er (6. November 1855) die Credit-

anſtalt für Handel und Gewerbe nach einem von Hübner entworfenen Plane. Auch dies Inſtitut entſprach in Folge ſeiner Verbindung mit der nicht emanzipirten Nationalbank lange nicht den gehegten Erwartungen. Wo es aufhalf und Einzelnen ſcheinbar unter die Arme griff, geſchah es unter Bedingungen, welche einen wirklichen Aufſchwung der ſchwer gedrückten Induſtrie unmöglich machten. Hier wie dort artete es in eine Bankiersautokratie aus, die ihren ſicheren und ſtarken Vortheil aus der Noth der Zeit und des Landes zog. Die Conzeſſionirung einer Menge von Eiſenbahnen, welche Bruck begünſtigte, ſollte ein anderes Mittel zur Hebung des materiellen Wohlſtandes und damit zur Erhöhung der Staatseinnahmen, Gewinnung von Silber, bilden. Abermals täuſchte das Reſultat ſeine Hoffnung; denn wenn auch Einzelne durch die Bauten der Eiſenbahnen gewannen, ſo wurde der Geldmarkt andererſeits doch wieder mit noch mehr Papier beſchwert, und bei der immer noch ſchwankenden Valuta wanderte öſterreichiſches Silber mit der Vermehrung der Papiere auch in vermehrter Weiſe über die Grenzen der Monarchie.

Alle dieſe Täuſchungen ſollten ſich freilich erſt bei der erſten wirklichen Kataſtrophe zeigen. —

Anfänglich freilich trat eine ſichtliche Beſſerung der Finanzen ein, namentlich ſeit ernſtliche Schritte

zur Reduction des Heeres erfolgten. Gleichwohl lastete aber diese Calamität des Staatsschatzes und der Creditverhältnisse drückend auf allen Verhältnissen und eine wirkliche Besserung der Zustände trat nicht ein. Im Gegentheil, das österreichische Volk versenkte sich nach dem unglücklichen Flug seines Geistes apathisch in materielle Genußsucht; die Entwerthung des Geldes regte vielfach zu Schwindel und Speculation an den Börsen an und brachte auch hier jene Demoralisation der sozialen Zustände hervor, an denen fast alle Völker Europas während der kurzen Restaurations- und Pacificationszeit krankten. Die Politik der Cabinete selbst, systemlos und überall ohne staatsmännische Bedeutung, entsprach dieser Corruption der Zustände und haschte nach momentanen Erfolgen oft mit sehr unwürdigen Mitteln. Eide und Versprechen waren von den Fürsten vielfach gebrochen worden; die Gerichte hatten sich ihrer Unabhängigkeit oftmals begeben müssen — ein Nihilismus wurde allgemein, aus dem nur die Arroganz der Geldaristokratie und der Parvenüs hervorbrach.

In Oesterreich kam zu alledem noch hinzu, daß außer dem Mißvergnügen, welches die Tendenz des Einheitsstaates und die Herstellung einer büreaukratisch-militärischen Verwaltung vielfach weckte, in Ungarn und Italien die Stimmungen revolutionairer Gährung noch keineswegs überwältigt waren. In der Lombardei herrschte trotz der Kaiserreise noch immer das

Militairregiment; die Kriegsgerichte hatten vollauf zu thun und ihre Urtheilsvollstreckungen nährten den furchtbaren Haß, welchen die Italiener gegen Oesterreich fühlten. Er äußerte sich in der Acht, in welche die feine Gesellschaft die Offiziere that, in dem passiven Widerstand gegen Alles, in einzelnen Attentaten leidenschaftlicher Naturen, die ihre persönliche Rache fühlten und die unangreifbare Armee jener Revolutionaire mehrten, welche ihre Chefs in Mazzini und den Flüchtlingen zu London hatten. Schon am 6. Februar 1853 brach in Mailand ein von Mazzinisten geleiteter Aufstand aus, der die Ermordung vieler Offiziere und Soldaten zur Folge hatte. Er wurde zwar schnell erstickt, aber er ließ nur zu deutlich ahnen, welches Nessushemd der Besitz Italiens fortan sein werde. Der Haß der Fanatiker dung Mörder und am 18. Februar fand sogar auf den Kaiser, als er auf der Bastei spazieren ging, ein Attentat eines gewissen Libeny statt, welches jedoch glücklicherweise nur eine Verwundung des Monarchen am Halse zur Folge hatte und das Gute herbeiführte, daß das Mitgefühl nun die persönliche Sympathie des Volks für den Kaiser aufrief, deren Erkaltung freilich nur zu schnell wieder erfolgte.

Die Rache der Regierung, welche sich in der Confiscation der Güter der flüchtigen Lombarden äußerte und in einer Grenzsperre gegen die Schweiz,

welche die Flüchtlinge beschützte, war eben auch nicht geeignet, die Unbehaglichkeit der Zustände zu mindern. So war die Gegenwart düster genug, um keiner Hoffnung für die Zukunft Raum geben zu können.

Zwölfter Abschnitt.

Auswärtige Politik und der orientalische Krieg.

Schwarzenberg's Tod. — Graf Buol-Schauenstein. — Verwicklung mit der Schweiz. — Verhältniß mit Preußen, England, Frankreich und Rußland. — Anfänge des orientalischen Krieges. — Neutralität Oesterreichs. — Aprilvertrag mit Preußen. — Schwankende Politik. — Vertrag v. 2. Dezember. — Doppelspiel. — Die Wiener Conferenzen. — Oesterreich und Rußland. — Neue Schwenkung Buol's. — Piemont. — Das österreichische Ultimatum und seine Folgen. — Die Pariser Conferenzen und der Frieden.

Am 5. April 1852 war Fürst Schwarzenberg, der kühne Leiter der auswärtigen Politik Oesterreichs, gestorben und Graf Buol-Schauenstein wurde zu seinem Nachfolger ernannt. Die Wahl war nicht ohne Glück; Graf Buol hatte als Gesandter in Turin, St. Petersburg und London reiche Erfahrungen gesammelt und überdies als zweiter Bevollmächtigter Oesterreichs bei den Dresdener Conferenzen die Schwarzenberg'sche Politik mit vertreten. Daß er nicht die Schroffheit

und überstürzende Thatenlust des verstorbenen Fürsten besaß, war unter den Umständen eine werthvolle Tugend. Graf Buol hatte überwiegend diplomatische Fertigkeiten und als er das gewaltige Erbe Schwarzenberg's übernahm, trachtete er mehr danach, das Erreichte zu erhalten, denn die kostspielige aggressive Politik, so imposant sie auch war, fortzusetzen. Es zeigte sich aber zu klar, daß der Kaiserstaat der Aufgabe, die ihm die übergreifende Genialität Schwarzenberg's gestellt hat, durch seine innere Zerklüftung nicht gewachsen war. Weder die militairischen, noch die finanziellen Kräfte genügten der beanspruchten Rolle, in Deutschland, in Italien und im Orient gleichmäßig das entscheidende Wort zu führen. Es war schon ein stolzes Ziel, die Erfolge des Fürsten Schwarzenberg festzuhalten und darauf concentrirte sich denn alle Gewandtheit des neuen Ministers, dessen Geschicklichkeit freilich nach einigen glänzenden Erfolgen an der Macht der Dinge zuletzt Schiffbruch litt.

Wo es anging, ließ auch Buol-Schauenstein Oesterreichs Uebergewicht empfinden und dies war namentlich bezüglich Italiens, der Schweiz und des gedemüthigten, grollenden, aber thatenscheuen Preußen der Fall. Schon Schwarzenberg war mit der Schweiz in Conflict gerathen wegen Austreibung der Kapuziner aus dem Canton Tessin, die österreichische Unterthanen waren. Die Revolten in Mailand fanden überdies

von der Schweiz her Unterstützung und in Folge dessen ließ Buol gegen Tessin die strengste Grenzsperre eintreten und alle in der Lombardei ansässigen Tessiner in ihre Heimath weisen. Die Rache war immerhin kleinlich und die Spannung mit der Schweiz eine unnöthige Verwicklung, welche der auswärtigen Politik eben keine Ehre einbrachte. Auch der Hader mit Piemont wegen Sequestration der daselbst naturalisirten Lombarden erwarb Oesterreich reichen Haß in Italien und säete einen Groll weiter, der nur zu bald seine bitteren Früchte trug.

Mit Preußen suchte sich Graf Buol etwas besser zu arrangiren, ja durch den Besuch des Kaisers in Berlin (17.—21. Dezb. 1852) sollte das durch die früheren Vorgänge gestörte freundliche Benehmen beider Höfe wieder hergestellt werden. Aber Graf Buol ließ gleichwohl überall das österreichische Supremat empfinden und Preußen, welches sich vergebens zu einer Achtung gebietenden Stellung emporarbeiten wollte, ertrug seine Unterordnung unter Oesterreich in politischem Gewicht nicht mit Gleichgiltigkeit.

Auch mit England war man wegen Lord Palmerston's an den Tag gelegten Sympathien für Italien und Ungarn nicht in den angenehmsten Verhältnissen, und ebensowenig mit dem neuen französischen Kaiserthum, von welchem Oesterreich, als der momentan tonangebendste Staat mit Mißtrauen und Scheelsucht

betrachtet wurde. Ebenſowenig erquicklich waren die Beziehungen zu Rußland. Zwar waren ſie äußerlich freundlich, aber in Oeſterreich fühlte man ſich doch durch die Dankverpflichtung wegen der ruſſiſchen Hilfe gedrückt genug und in Rußland hatte das ſtolze Wort Schwarzenberg's: daß er die Welt durch großartige Undankbarkeit in Erſtaunen ſetzen werde — womit er ausdrücken wollte, daß er ſich in keiner Abhängigkeit von Rußland dulde — böſes Blut genug gemacht.

So ſtand Oeſterreich wohl gefürchtet da, aber ohne eigentliche Freunde. Es ließ ſich ſchon damals vorausſehen, daß im Fall der Noth der Kaiſerſtaat ſich iſolirt ſehen werde, um ſo mehr, als die Größe, auf welche Schwarzenberg Oeſterreich in ſo kühner Weiſe wieder erhoben, des ſoliden Fundaments nur zu ſehr entbehrte. Es hing von dem Geſchick Buol's ab, ob er eine Zeitlang die Welt über die wirkliche Machtgröße Oeſterreichs zu täuſchen vermöge und — dies gelang ihm in der That.

Die auftauchende orientaliſche Verwicklung gab den Prüfſtein für die diplomatiſche Gewandtheit des Grafen Buol ab.

Oeſterreich hatte bei dem Streit zwiſchen der Pforte und Montenegro ſich der Montenegriner angenommen, zugleich aber auch Beſchwerde erhoben wegen Verkürzung der ihm zuſtehenden Rechte an der adriatiſchen Küſte und wegen Mißhandlung der chriſtlichen Unterthanen in der Türkei. Eine drohende Sendung

des Grafen Leiningen im Februar 1853 hatte die Ausgleichung dieser Beschwerden zur Folge; allein es reihte sich nun an diese Differenz eine andere, die bald das Interesse der gesammten europäischen Politik in Anspruch nahm.

Oesterreich hatte die Türkei gedemüthigt: das rief die Eifersucht Rußlands wach, dessen Pläne seit Katharina's Zeiten schon auf eine Eroberung der Balkanhalbinsel gerichtet waren und welches nun den Zeitpunkt für günstig hielt, einen letzten, 1829 schon vorbereiteten Schlag auf Konstantinopel zu führen. Rußland legte es auf einen Conflict mit dem Sultan an und benutzte die Frage, die Oesterreich angeregt hatte, um sie in seinem Sinne, nöthigenfalls mit Gewalt, zu lösen. Kaiser Nicolaus hoffte das Ende seiner Regierung mit der Eroberung der Türkei zu krönen.

So sandte denn der Czar den brüsken Fürsten Mencikoff nach Konstantinopel mit drohend gestellten Forderungen rücksichtlich der kirchlichen Protection der osmanischen Griechen. Fürst Mencikoff zeigte durch sein Erscheinen im Paletot bei der Audienz, daß sein Souverain den Sultan provociren wolle. Der Sultan, weit entfernt sich einschüchtern zu lassen, setzte den russischen Forderungen eine ruhige Abwehr entgegen und wurde in seinem Widerstande namentlich durch Englands Einflüsterungen bestärkt. Der Conflict nahm dadurch immer größere Dimensionen an, denn Ruß-

land war zu weit gegangen, um mit Ehren zurücktreten zu können. Plötzlich erstand denn an der Grenze Oesterreichs eine Kriegsgefahr, welche Graf Buol nun, nachdem er sie heraufbeschwören geholfen, vergeblich abzuwenden trachtete. Oesterreich sah sich im Conflict mit seinen Interessen, welche die Erhaltung der Türkei — falls es dieselbe nicht selbst erwerben konnte — forderten, und mit Rußland, dessen Ehrgeiz es nicht fördern konnte, folglich demselben entgegentreten mußte.

Es bot nun alle Mittel auf, in Verbindung mit Preußen, England und Frankreich eine gütliche Ausgleichung des Conflicts zu bewirken, und namentlich Rußland zur Annahme von vier Punkten zu bewegen, durch welche, wie 1840, diese gefährliche orientalische Frage wieder vertagt werden sollte. Aber Rußland sowohl wie die Pforte, welche letztere Frankreich und England als Hinterhalt hatte, wies die Vermittlung zurück und der Krieg begann. England und Frankreich schlossen ein Bündniß miteinander zum Schutz der Türkei und zur Bekämpfung Rußlands. Ihre Flotten und Armeen erschienen auf türkischem Boden und ein europäischer Krieg hatte seinen Anfang gefunden. Oesterreich, sichtlich in die peinlichste Verlegenheit dadurch gesetzt, beschloß vorläufig sich neutral zu verhalten — eine Politik, die allerdings auf die Dauer nicht zu behaupten war.

Graf Buol erkannte dies nur zu wohl und be-

mühte ſich, durch diplomatiſche Gewandtheit Oeſterreich eine Hauptrolle ſpielen zu laſſen, ohne wo möglich am Kriege activ Theil zu nehmen. Mit Rußland wollte man nicht brechen, ja Graf Buol zeigte ſich ſogar geneigt, auf die vom Grafen Orloff in Wien beantragte bewaffnete Neutralität zu Gunſten Rußlands einzugehen. Eine ſolche Haltung bedurfte jedoch der Unterſtützung Preußens. Aber gerade damals nahm dieſer Staat einen kurzen Anlauf zu einer kräftigen Politik und ſtellte ſich Rußland gegenüber feindlich. Dies beſtimmte den Grafen Buol, der im Grunde Rußlands Niederlage aus ganzem Herzen wünſchte. Der Gewandtheit der öſterreichiſchen Unterhändler gelang es, durch Abſchluß des Aprilvertrages von 1854 Oeſterreich die militairiſche Unterſtützung Preußens im Fall eines Angriffs von Seiten Rußlands zu ſichern, und nun nahm es den hohen Ton früherer Zeiten wieder an und ſtellte ſich den Weſtmächten als diejenige Macht dar, welcher die militairiſchen Kräfte zu freier Verfügung ſtänden. Es war dies ein kühner Schritt Buol's, denn es war keineswegs der Fall, daß der öſterreichiſche Einfluß in Deutſchland ſo allbeſtimmend war.

Auch brach Graf Buol die Brücken nicht hinter ſich ab. Er unterhandelte mit Preußen wegen eines Neutralitätsbündniſſes, ohne es jedoch zu Stande zu bringen. Ebenſo coquettirte er mit Rußland, welches

Oesterreich noch ganz auf seine Seite zu ziehen hoffte. Am 28. November 1854 erklärte daher Fürst Gorcakoff dem österreichischen Minister des Auswärtigen, daß Rußland die vier ihm gestellten Garantiepunkte annehmen wolle. Graf Buol schwankte; wer ihm die meisten Garantien bot, am Ende der Geschichte den meisten Vortheil zu erreichen, dem wollte er sich zuneigen. Und dies konnte das ganz isolirte Rußland nicht; die Erfolge der Verbündeten in der Krim ließen dagegen erwarten, daß sie den Sieg davontrügen. So entschloß sich Oesterreich, sicher zu gehen, Rußland durch Undankbarkeit in Erstaunen zu setzen und durch einen Bund mit den Westmächten sich die Entscheidung in der großen europäischen Frage zu wahren. Am 2. Dezember 1854 wurde der Vertrag Oesterreichs mit den Westmächten abgeschlossen und dadurch die Situation nicht unwesentlich verändert. Die contrahirenden Mächte verpflichteten sich durch den Decembervertrag, nach Umständen solche Bedingungen vorzuschlagen, welche sie im Interesse Europa's für nothwendig halten und ohne vorhergehende gemeinsame Berathung keine besondere Uebereinkunft mit Rußland abzuschließen. Ferner machte sich Oesterreich verbindlich, das Gebiet der Donaufürstenthümer gegen jede Rückkehr russischer Streitkräfte zu beschützen und der freien Bewegung der englisch-französischen oder türkischen Truppen gegen die russischen Truppen oder gegen das

russische Gebiet kein Hinderniß in den Weg zu legen. Für den Fall des Ausbruchs eines Angriffskrieges Rußlands gegen Oesterreich sagten sich die drei Mächte gegenseitig ein Schutz- und Trutzbündniß zu. Endlich ward noch ein engeres Anschließen Oesterreichs an die Westmächte vorbereitet, indem die drei Mächte übereinkamen, im Fall der allgemeine Frieden auf den, im ersten Artikel angedeuteten Grundlagen bis Ende 1854 nicht gesichert sei, ohne Verzug über die wirksamen Mittel zur Erreichung ihres Zieles in Berathung zu treten.

Sofort begann nun Graf Buol in diplomatische Unterhandlungen zu treten, um die Machtstellung eines Friedensstifters zu erringen. Er theilte den Westmächten die Erklärung Gorcakoffs vom 28. November mit und England wie Frankreich zeigten sich auch geneigt, sich in Besprechungen mit Rußland einzulassen. Am 28. Dezember übergaben die Vertreter Englands, Frankreichs und Oesterreichs dem russischen Gesandten eine neue und genauere Präcisirung der vier Punkte. Die Bevollmächtigten erklärten darin, daß:

1. Ihre Regierungen, mit gemeinsamer Uebereinstimmung, der Meinung sind, daß es nothwendig sei, das von Rußland bisher über die Moldau, Walachei und Serbien ausgeübte ausschließende Protectorat aufzuheben, und die von den Sultanen diesen zu ihrem Reiche gehörenden Fürstenthümern zuerkannten Privi-

legien unter die gemeinschaftliche Garantie der fünf Mächte zu stellen; und daß sie (ihre Regierungen) daher dafür gehalten haben und dafür halten, daß keine der Feststellungen der alten Verträge Rußlands mit der Pforte, welche sich auf die genannten Provinzen beziehen, bei dem Friedensschlusse wieder in Kraft gesetzt werden kann, und daß die Anordnungen, welche in Bezug auf dieselben zu treffen sind, später in der Art combinirt werden müssen, daß den Rechten der souverainen Macht, denen der drei Fürstenthümer und den allgemeinen Interessen Europa's vollkommene und gänzliche Genugthuung gewährt wird.

2. Um der Freiheit der Donauschifffahrt ihre ganze Entwicklung zu geben, deren sie fähig ist, wäre es wünschenswerth, daß der untere Lauf der Donau, von dem Punkte an, wo er den beiden Uferstaaten gemeinschaftlich wird, der in Kraft des Artikels 3 des Friedens von Adrianopel bestehenden Territorialhoheit entzogen werde.

3. Die Revision des Vertrages vom 13. Juli 1841 soll zum Zwecke haben, die Existenz des ottomanischen Reiches vollständiger mit dem europäischen Gleichgewicht zu verknüpfen und dem Uebergewicht Rußlands im Schwarzen Meere ein Ende zu machen. Was die in dieser Beziehung zu ergreifenden Anordnungen betrifft, so hängen dieselben zu unmittelbar

von den Kriegsereigniſſen ab, als daß man ſchon jetzt die Grundlagen derſelben feſtſtellen könnte.

4. Indem Rußland auf den Anſpruch verzichtet, die chriſtlichen Unterthanen des Sultans von dem orientaliſchen Ritus mit einem amtlichen Protectorate zu decken, verzichtet es gleichzeitig in naturgemäßer Folge darauf, irgend einen der Artikel ſeiner früheren Verträge und namentlich des Vertrages von Kutſchuk-Kainardſchi, deſſen irrige Auslegung die Haupturſache des gegenwärtigen Krieges geweſen iſt, wieder aufleben zu laſſen. Indem ſie (die Regierungen) einander ihre gegenſeitige Unterſtützung gewähren, um von dem freien Willen des ottomaniſchen Gouvernements die Anerkennung und Beobachtung der religiöſen Privilegien der verſchiedenen chriſtlichen Gemeinſchaften, ohne Unterſchied des Cultus, zu erlangen, und indem ſie gemeinſchaftlich zu Gunſten der genannten Gemeinheiten die von Sr. Majeſtät dem Sultan gegen dieſelben kundgegebenen großmüthigen Abſichten nutzbar machen, werden ſie die größte Sorge darauf wenden, die Würde Sr. Hoheit und die Unabhängigkeit ſeiner Krone vor jeder Beeinträchtigung zu bewahren.

Fürſt Gorcakoff ſuchte Ausflüchte; er hoffte jedenfalls Oeſterreich, welches ſich doch in der Allianz mit den drängenden Weſtmächten unbehaglich fühlte, noch ſoweit zu gewinnen, daß es die demüthigendſten Beſtimmungen der vier Punkte fallen ließe. Graf Buol

ließ Rußland in dem Glauben und ſchaukelte ſich eine Zeitlang auf der doppelſinnigen Situation, bis er zur Beruhigung der mißtrauiſchen Weſtmächte plötzlich ſehr kriegeriſche Seiten aufzog. Er forderte den Anfang der combinirten militairiſchen Operationen und ſandte 300000 Mann vertragsmäßig nach den Donaufürſtenthümern. Unterhandlungen mit den Weſtmächten begannen wegen einer Militärconvention, deren Abſchluß jedoch Graf Buol abſichtlich hinzog.

So ſchien Oeſterreich vollſtändig am Kriege gegen Rußland Theil nehmen zu wollen. Aber nur zu bald erſah man, daß ſeine Operationen der Action der Weſtmächte einen Hemmſchuh anzulegen bezweckten. Der Gedanke, Rußland aus dem Orient zu drängen, aber die Türkei auch nicht in Abhängigkeit von Frankreich und England gerathen zu laſſen, ſondern hier ſelbſt das Hauptwort zu führen, leitete offenbar Graf Buol bei ſeinem diplomatiſchen Doppelſpiel. Er ließ die Ruſſen daher aus den Donaufürſtenthümern hinaus manövriren und ſtellte dort, wie in Galizien, ein gewaltiges Heer auf; aber es war mehr zur Beſchützung als zur Bedrohung Rußlands aufgeſtellt, denn als Frankreich und England Anſtalt machten, ihre Streitkräfte gegen Beſſarabien zu richten, und Oeſterreich aufforderten, an dem Angriff Theil zu nehmen, legte Graf Buol dagegen ein entſchiedenes Veto ein und die weſtmächtlichen Verbündeten ſahen ſich genöthigt,

den ganzen Kampf auf den ungünstigeren Kriegsschauplatz der Krim zu übertragen. Das merkte sich Louis Napoleon namentlich.

Bei alledem drängte aber Oesterreich, um sich das Fundament einer wirklichen Machtstellung zu erringen, Preußen und den deutschen Bund, sich seiner Politik anzuschließen. Als Preußen diesen Zumuthungen, sich ganz von Oesterreich ins Schlepptau nehmen zu lassen, zäh widerstrebte, war es nahe daran, daß ein Bruch der beiden deutschen Mächte erfolgte. Graf Buol motivirte aus diesem Widerstreben Preußens und des deutschen Bundes seine reservirte Haltung und wußte geschickt genug diesen Umstand zu benutzen, Rußland Hoffnungen zu erregen und den Westmächten Hemmnisse zu bereiten. Als nun Kaiser Nicolaus im März 1855 plötzlich gestorben, trat Oesterreich sofort wieder mit seiner Vermittlung auf und brachte die lange angeregten Wiener Conferenzen zu Stande. In ihnen hoffte Graf Buol den Frieden auszutragen und dadurch in Europa das Uebergewicht Oesterreichs zu sichern, namentlich über Preußen und den deutschen Bund, die nichts in der europäischen Angelegenheit gethan hatten.

Am 15. März wurden die Wiener Conferenzen eröffnet. Jede der betheiligten Mächte hatte dazu zwei Gesandten geschickt: Oesterreich Grafen Buol-Schauenstein und Freiherrn von Prokesch-Osten; Rußland Fürst

Gorcakoff und geh. Rath Titoff; England Graf Westmoreland und den Colonialminister Lord Russel; Frankreich Baron Bourqueney und Drouin de l'Huis; die Pforte Arif-Effendi und Riza-Bey.

In vorläufigen Unterredungen zwischen den österreichischen, englischen und französischen Bevollmächtigten war man über den, bei den mündlichen Verhandlungen zu beobachtenden Gang übereingekommen. Die Conferenzen selbst betrafen die Verhandlungen über die vier angeführten Punkte. Selbstverständlich suchte Rußland den einzelnen Punkten eine für sich möglichst günstige Deutung zu geben und es zeigte sich sehr eifrig, immer wieder mit neuen Abänderungsvorschlägen zu kommen, welche mit diplomatischer Geschicklichkeit die eigentliche Niederlage beseitigen sollten. Am Widerstande der englischen, französischen und türkischen Gesandten scheiterten jedoch alle diese Bemühungen und der ungünstige Erfolg Rußlands auf den Conferenzen ließ dessen Interesse dafür sichtlich ermatten. Das Cabinet zu St. Petersburg schien die Fortsetzung des Krieges, der erst vor Sebastopol seine Entscheidung finden sollte, einem Frieden vorzuziehen, der ungünstiger auch nach weiteren Niederlagen nicht ausfallen konnte.

Dies bestimmte den Grafen Buol, eine abermalige politische Schwenkung zu machen. Er wollte um jeden Preis der auch für Oesterreich lästigen und kostspieligen Fortsetzung des Krieges ein Ende machen und das

Verdienst, den Frieden herbeigeführt zu haben, sich nicht so leicht entwinden lassen. So ward er denn plötzlich sehr friedlich gestimmt und für Rußland in auffallender Weise besorgt. Namentlich bei den Verhandlungen über den dritten Punkt — das Uebergewicht Rußlands im Schwarzen Meere betreffend — trat Oesterreich ganz auf Seiten der russischen Vorschläge, welche natürlich von einer Reduction der russischen Flotte, wie sie die Westmächte als Garantie für die Sicherheit der Türkei verlangten, nichts wissen wollten. Es gab viel harte Kämpfe über diesen Punkt und schließlich wurden die russischen Propositionen und die österreichischen Empfehlungen abgelehnt.

Damit waren die Wiener Conferenzen gewissermaßen zu Ende und zwar hatten sie gar kein Resultat ergeben, als daß die Westmächte mißtrauischer denn je gegen Oesterreich wurden. Graf Buol machte noch einen letzten Versuch und legte der Versammlung kurz vor ihrem Auseinandergehen einen neuen Vermittelungsentwurf vor, welcher den ersten Punkt, die Gewährleistung der Integrität der Pforte, bestehen ließ, das Prinzip der Beschränkung der russischen Seemacht jedoch durch das der Ausgleichung der beiden Uferstaaten ersetzte. Doch auch auf diesen Vorschlag erklärten die Vertreter der Westmächte nicht eingehen zu können, und die Scene der Wiener Conferenzen hatte damit ausgespielt. Am 4. Juni erklärte man sie als geschlossen.

Dieſes Fehlſchlagen der diplomatiſchen Kunſt Graf Buol-Schauenſtein's ſetzte denſelben in ziemlich gereizte Stimmung gegen die Weſtmächte. Er glaubte ſie nachgiebiger zu machen, indem er ſie kalt behandelte und ſich mehr an Rußland anſchloß. Oeſterreich ſuchte ſich plötzlich der Verpflichtungen des Dezembervertrages zu entziehen und bezeichnete den Umſchwung ſeiner Geſinnung am deutlichſten dadurch, daß es ſeine Armee in den Donaufürſtenthümern, welche durch Krankheiten dezimirt wurde und die Finanznoth des Landes arg ſteigerte, nach und nach bis gegen Ende des Jahres um 200000 Mann reduzirte. Seine Kriegsbereitſchaft wurde damit als beendet angedeutet und ſeine Unterſtützung der weſtmächtlichen Forderungen als geſchehen erklärt.

Unterdeſſen hatte Graf Buol ſeinen Streit mit Preußen und dem deutſchen Bund als günſtige Ableitung ſeiner doppelſinnigen Politik fortgeſetzt. Er verlangte von Preußen Beitritt zum Dezembervertrag, während dieſes ſich hartnäckig dagegen ſträubte. Er beantragte beim Bundestage Mobilmachung der Hälfte der Bundescontingente und Vorbereitung zur Wahl eines Bundesfeldherrn, und als der Antrag keine Ausſicht auf Erfolg zu haben ſchien, ſuchte er die Privatallianz mit einzelnen deutſchen Regierungen an, wie mit Baiern und Sachſen. Aber alle dieſe Verſuche mißglückten. Nach dem Ende der Wiener Conferenzen

ging Graf Buol darauf aus, für seine neue, russenfreundlichere Politik Bundesgenossen in Deutschland zu werben, doch gleichfalls ohne jeden Erfolg. Die Kriegsbereitschaft der Hälfte der deutschen Bundescontingente war Alles, was Oesterreich durchsetzte und dafür klagte es nun Preußen an, daß dieses einer energischeren Politik Hemmnisse bereitete. Mit dieser Entschuldigung hoffte Graf Buol seine Lauheit und Widerhaarigkeit betreffs der Erfüllung des Dezembervertrags in Paris und London zu entschuldigen.

Die Kriegsereignisse gingen unterdeß weiter und mehr und mehr zeigte sich, daß Rußland in dem Kampfe unterliegen werde. Der Fall Sebastopols war nur noch eine Frage der Zeit; die russische Flotte im Schwarzen Meer war vernichtet. Angesichts dieser Thatsachen nahm nun Graf Buol, der sich immer isolirter sah, mit einer wunderbaren Kühnheit eine neue Schwenkung vor. Er neigte sich plötzlich wieder den Westmächten zu und ließ vom Neuen zur Theilnahme am Ende des Krieges gegen Rußland rüsten, um schließlich doch nicht ganz ohne Lohn auszugehen.

Zwei Momente bestimmten den Grafen Buol zu dieser Umkehr seiner Politik. Piemont nahm einen Anlauf zu einer großen, kühnen, gegen Oesterreich gerichteten Politik, deren Ziel die Erwerbung Italiens war. Es suchte sich in Frankreich und England Stützen und hatte aus diesem Grunde am 4. März

1855 mit den Westmächten ein Bündniß abgeschlossen, wonach es gegen Subsidien ein Hilfscontingent von 15000 Mann zum Kriege gegen Rußland stellte. Diese Armee war bereits in der Krim. Auch mit Schweden hatten gleich darauf die Westmächte ein Bündniß abgeschlossen.

Nun legte diese piemontesische Allianz mit Frankreich und England Oesterreich die Besorgniß nahe, daß Frankreich diesen ehrgeizigen Staat benutzen könnte, der schwierigen und kostspieligen Stellung Oesterreichs in Italien neue und größere Gefahren zu bereiten, und die französische Diplomatie, welche vor Allem sich des Grafen Buol versichern wollte, wußte dessen Besorgniß geschickt zu nähren und zu erhöhen. Zu alledem kam noch, daß Graf Buol erfuhr, Rußland mache durch den Minister eines kleinen Mittelstaats in Paris Versuche, Verhandlungen über einen Separatfrieden mit Frankreich anzuknüpfen, dessen Abschluß natürlich Oesterreich vollständig isoliren mußte und mit einem Schlage um alle diplomatischen Eroberungen der letzten Jahre gebracht hätte.

Diese so unmittelbar drohende Gefahr, zwischen Frankreich und Rußland ganz isolirt stehen zu bleiben, brachte Oesterreich zu dem Entschlusse, sich wieder als Mittelsmacht vorzudrängen und die auf den Wiener Conferenzen zur Berathung gezogenen vier Garantiepunkte wieder aufzunehmen und sie in einer

bestimmteren und entschiedeneren Fassung Rußland gewissermaßen als Ultimatum vorzulegen. Die Depesche vom 16. Dezember, welche die neuen Vorschläge begleitete, erklärte, daß die Unterzeichnung dieser Präliminarien unmittelbar einen Waffenstillstand und definitive Verhandlungen nach sich ziehen würde. „Wenn" schrieb Graf Buol seinem Gesandten, „wie wir hoffen, unsere Vorschläge eine günstige Aufnahme finden, so werden wir uns beeilen, deren Annahme den Höfen von Paris und London dringend zu empfehlen und dabei das Vertrauen, das uns beseelt, auszusprechen, daß sie sich des Rechtes, eventuell bei den Verhandlungen besondere Bedingungen zu stellen, nur im europäischen Interesse und in solchem Maße bedienen werden, daß dadurch der Herstellung des Friedens keine ernstlichen Hindernisse geboten werden. Wir ersuchen den russischen Hof angelegentlichst, mit Ruhe die Vorschläge, die wir ihm vorlegen, zu prüfen. Wir verbreiten uns nicht über die ernstlichen Folgen, welche die Weigerung, auf die Wege, die wir ihm zum zweiten Male anbahnen, einzugehen, eine Weigerung die auf ihn die Last einer unermeßlichen Verantwortlichkeit zurückfallen lassen würde, haben müßte. Wir ziehen es vor, uns zur Abwägung aller Chancen auf seine Weisheit zu verlassen. Wir glauben hier der Ausleger der Wünsche und wahren Bedürfnisse Europa's zu sein. Es bleibt uns übrig, die erhabenen Gesinnungen des

Kaisers Alexander anzurufen, dessen letzte Entschließung über das Geschick so vieler Tausende von Menschenleben entscheiden wird. Seine Kaiserliche Majestät wird — wir hegen die feste Zuversicht — sich zu Dem entschließen, was uns allein den wahren Interessen seiner Völker und den Forderungen der Humanität zu entsprechen scheint."

In den neuen Vorschlägen des Grafen Buol war namentlich der dritte Punkt, in Bezug auf welchen Oesterreich sich auf der Wiener Conferenz noch entschieden auf Rußlands Seite geneigt hatte, jetzt ganz im Sinne der Westmächte gefaßt und stellte die Neutralisation des Schwarzen Meeres, das heißt den Ausschluß der Kriegsflotten aller Nationen, und in erster Reihe der russischen, und das Verbot der Errichtung von Seearsenalen an seinen Ufern, als Bedingung auf.

Rußland zögerte noch einmal; dann, als es sah, daß Oesterreich umgeschlagen, unterzeichnete es mit stillem Groll die Präliminarien. Durch deren Annahme brachte es den Gewinn, den ihm mehr als hundert Jahre diplomatischer und kriegerischer Anstrengungen eingetragen hatten, zum Opfer und es entäußerte sich mit eigener Hand des mächtigsten Mittels, die europäische Türkei unter seinen Einfluß oder unter seine Herrschaft zu bringen. Es mußte es thun, weil es vom Kriege zu sehr erschöpft war, weil Sebastopol gefallen, und es sich nicht der neuen Gefahr aussetzen

wollte, durch den mächtigen Kaiserstaat die Zahl seiner kriegerischen Bekämpfer noch vermehrt zu sehen. So willigte es in Alles ein und versprach den angesetzten Congreß in Paris zu beschicken.

Aber man vergaß in Petersburg nicht, daß der Druck, sich diesen demüthigen Bedingungen zu fügen, zunächst von Oesterreich ausgegangen war, und daß Letzteres alte Freundschaft und geleistete Dienste über der Hast, die von seinem ehemaligen Verbündeten an der Donau geräumten Positionen einzunehmen, ganz und gar aus den Augen setzte. Der Dank, welchen Oesterreich für seinen Schritt von den Westmächten erntete, war auch nicht groß; denn man hatte es zu deutlich erkannt, daß der Anschluß an deren Politik kein freiwilliger und tendenziöser, sondern ein von dem Druck der Verhältnisse aufgezwungener gewesen und geblieben war.

So hatte sich Graf Buol in eine Politik hineingewechselt, die ihm keineswegs angenehm war, und die doch jetzt auszubeuten und festzuhalten der Vortheil gebot. Er hatte Oesterreich mit Rußland tödtlich verfeindet und mußte nun es zu schwächen und so viele Garantien als möglich gegen das Wiederumsichgreifen der russischen Macht zu erlangen suchen. Ebenso sehr lag es in seinem Interesse, den Westmächten, die an seiner Aufrichtigkeit zweifelten, durch verdoppelten Eifer eine

Gewähr für die Loyalität seines Auftretens und seiner Haltung zu geben.

Im Februar 1856 begannen die Pariser Conferenzen, deren erstes positives Resultat der Vertrag vom 16. April 1856 war, wodurch der Frieden zu Ungunsten Rußlands und im Sinne der von Oesterreich gestellten Präliminarien abgeschlossen wurde.

Dreizehnter Abschnitt.

Die Pariser Conferenzen und ihre Resultate.

Die Situation nach dem Frieden. — Die Pariser Conferenzen. — Die Streitpunkte. — Verhandlungen über die Freiheit der Donauschifffahrt. — Die Isolirung Oesterreichs. — Die Verhandlungen über die Donaufürstenthümer. — Verwicklungen mit Frankreich und England. — Italien. Preußen.

Durch den Frieden von Paris errang Frankreich die erste Stelle unter den Großmächten. Es hatte England durch seine militairische Machtentfaltung während des Krieges in Schatten gestellt und der Ruhm gebührte ihm vor Allem, Rußland gedemüthigt zu haben. Es hatte sich zudem Oesterreich dadurch tief verpflichtet, daß es ihm an der Donau eine bedeutende Rolle spielen ließ und Rußland dort verdrängen half. Es hatte ferner Schweden durch den Vertrag vom 21. November 1855 aus dem Kreise des russischen Einflußes herausgezogen und Piemont eine An-

wartschaft auf einen Sitz unter den Großmächten in Aussicht gestellt. Selbst Rußland hatte auch Grund ihm dankbar zu sein, indem Frankreich ihm durch bereitwilliges Eingehen auf dessen Friedensanerbietungen gegen die Neigung Englands größere Demüthigungen ersparte. Und nicht allein nach Außen war Napoleon zu einer Machtstellung gekommen, auch im Innern hatte er dieselbe wesentlich gekräftigt. Das französische Volk fand seinen Ehrgeiz befriedigt und aus diesem Grunde übersah es vorläufig den Verlust aller bürgerlichen Freiheiten.

Nächst Frankreich schien Oesterreich am meisten gewonnen zu haben. Ohne am Kriege activ Theil zu nehmen, hatte es durch Demonstrationen und geschickte Diplomatie die Entfernung Rußlands von der Donau und die Neutralisirung des Schwarzen Meeres erlangt, ein Ziel, nach dessen Erreichung es sich vor länger als einem halben Jahrhundert (unter Joseph II.) wohl gesehnt, das es aber kaum zu erstreben gewagt hatte. Daß es als Gegner Rußlands aufgetreten, hatte sein Ansehen in Deutschland wesentlich gehoben und damit war der letzte Rest des preußischen Einflusses, der unter Manteuffel überhaupt zu Grunde gerichtet wurde, gebrochen.

Aber der Glanz dieser Stellung war nicht echt; die Früchte der gestreuten Saat reiften heran und die wankelmüthige Politik Graf Buol's rächte sich doch

einmal. Auf den Pariser Conferenzen sollten aus Differenzen die Anfänge einer schweren Heimsuchung für Oesterreich erwachsen.

Die Differenzen, welche zwischen den verschiedenen gegen Rußland verbündeten und auf dem Congreß vertretenen Mächten bestanden, wären jedenfalls schon während der Verhandlungen offen an den Tag getreten, wenn man nicht nach echter Diplomatenweise vorgezogen hätte, einige der wichtigsten Fragen unerledigt zu lassen und ihre definitive Ordnung Commissionen zu überweisen, oder ganz außerhalb des Congresses zu verlegen. Es waren dies die Fragen über die von Rußland an der Donau zu machende Gebietsabtretung, über die Regelung der Donauschifffahrt und über die Organisation der Donaufürstenthümer. Gerade an diesen Fragen entzündete sich aber die Zwietracht, welche das von den Westmächten und Oesterreich gegen Rußland geschloßene Bündniß nach kurzem Bestehen wieder löste und zwischen den ehemaligen Verbündeten den Grund zu der tiefen Verstimmung legte.

Die Grenzregulirungsfrage zeigte zuerst den beginnenden Zwiespalt zwischen den Verbündeten und den Anfang der Annäherung Frankreichs an Rußland. Die Karten, nach welchen der Congreß die Hauptpunkte der neuen Grenze bestimmt hatte, waren bei einem dieser Punkte unrichtig gewesen. Der zwanzigste Artikel des Vertrags von Paris setzte fest, daß diese

Grenzlinie am Schwarzen Meere einen Kilometer öſtlich vom See Burna-Sola beginnend, ſenkrecht auf die Straße von Akjerman ſtoßen, dieſer Straße bis zum Trajanswalle folgen, ſüdwärts von Bolgrad vorbeilaufen, den Fluß Jalpuk hinauf bis auf die Höhe von Saratſika gehen und bei Katamori am Pruth enden ſollte. Als die Grenzcommiſſäre an Ort und Stelle kamen, fanden ſie, daß es zwei Bolgrad's gab, von denen keines auf der Stelle lag, welche die Karte ihnen anwies. Das eine lag ganz nahe am See Jalpuk, das andere nordöſtlich von demſelben in einer Entfernung von etwa einer Stunde. Welches Bolgrad ſollte nun Rußland verbleiben?

Rußland ſelbſt verlangte das am Jalpukſee gelegene Bolgrad und bezog ſich auf die Protokolle, nach welchen ſeine Bevollmächtigten ihre Zuſtimmung zu der neuen Grenzlinie erſt gegeben, nachdem ſie ſich vergewiſſert hatten, daß die von Rußland in Beſſarabien begründeten bulgariſchen Colonien dadurch nicht gefährdet würden; und Bolgrad am See ſei gerade der Hauptort dieſer bulgariſchen Colonien und könne daher ſelbſtverſtändlich allein gemeint ſein, während der andere Ort für gewöhnlich gar nicht Bolgrad, ſondern faſt immer Tabak genannt werde. Aber Rußland verlangte nicht nur Bolgrad am See, ſondern auch einen Theil des Sees ſelbſt, weil die Bewohner des Orts ſich nur durch Fiſcherei im Jalpuk ernährten.

England und Oesterreich wendeten dagegen ein, daß der Congreß bei Festsetzung der neuen Grenze hauptsächlich den Zweck im Auge gehabt habe, Rußland den Zutritt zu der Donau ganz zu verwehren; daß man es zu diesem Zwecke nicht nur von den Ufern dieses Flusses, sondern auch von den ziemlich zahlreichen mit demselben in Verbindung stehenden Seen entfernen müsse; daß, da der See Jalpuk mit einem der Hauptarme der Donau in Verbindung stände, der Zweck des Vertrags in diesem Punkte umgangen sei, wenn man Rußland gestatte, eine Flotille auf diesem See zu halten. Frankreich schlug vermittelnd eine Grenzlinie zwischen dem Jalpuk und Bolgrad am See vor, die, da der Ort fast unmittelbar am Ufer lag, so gut wie imaginär war, und war der Meinung, daß selbst der Besitz eines Theils des Sees die Freiheit der Donau nicht beeinträchtigen könne, da die Oertlichkeit der Errichtung einer Flotillenstation wenig günstig sei.

Zwei andere Streitfragen kamen noch zu dieser Einen. Im Schwarzen Meere liegt eine kleine unbewohnte Insel, die Schlangeninsel, welche die Donaumündung beherrscht. Sie gehörte eigentlich zur Türkei, aber die Pforte hatte sich nicht um dieselbe gekümmert und Rußland hatte seit Jahren einen Leuchtthurm auf dem Felsen errichtet und betrachtete ihn als sein Eigenthum. Der Pariser Vertrag hatte die Schlangeninsel

ganz und gar vergessen, und erst, als nach dem Frieden die Russen von Odessa aus Materialien zur Wiederherstellung des Leuchtthurmes hinschickten, wurde man auf die vergessene Insel aufmerksam, und es entstand die Frage, wem sie gehören solle. Nach dem Wortlaut des Vertrages mußte sie, da dieser gar nicht darüber verfügte, bei Rußland bleiben, das im factischen Besitze war; nach dem Geiste des Vertrags, der die von Rußland bisher ausgeübte Beherrschung der Donaumündungen beseitigen sollte, mußte die Insel der Türkei zurückgegeben werden.

Nicht geringere Meinungsverschiedenheit herrschte darüber ob das von Rußland abgetretene Gebiet zum Fürstenthum Moldau gehören, oder unter die unmittelbare Herrschaft der hohen Pforte kommen sollte. Der erste Paragraph des einundzwanzigsten Artikels sprach dieses Gebiet dem Fürstenthum Moldau zu, aber England und Oesterreich machten dagegen geltend, daß dasselbe niemals zu jenem Fürstenthume gehört habe und daß es von Rechtswegen dem früheren Besitzer, der Türkei, zurückgegeben werden müsse, da es ferner für die Türkei eine Frage von hohem politischen Interesse sei, daß sie unmittelbar die Herrschaft über die Donaumündung ausübe. Rußland führte in beiden Punkten den Wortlaut der Verträge für sich an, erklärte aber hinsichtlich der Schlangeninsel und des abgetretenen Gebiets nachgeben zu wollen, wenn man

die Frage über Bolgrad nach seiner Ansicht entscheide. Diesen Vorschlag wies man aber ebensowohl in London wie in Wien zurück, und England weigerte sich, bis zur Entscheidung seine Flotte aus dem Schwarzen Meere zurückzuziehen, während Oesterreich die Donaufürstenthümer besetzt hielt.

Um diese Meinungsverschiedenheit auszugleichen, bot sich kein anderes Mittel dar, als den Congreß vom neuen zusammentreten zu lassen; Rußland, unterstützt von Frankreich, schlug eine Zusammenberufung desselben vor; es sollte jedoch diesmal nicht nach Stimmeneinheit, sondern nach Stimmenmehrheit entschieden werden, worüber man sich auch nach langem Hin- und Herverhandeln und anfänglichem lebhaften Widerspruch Englands und Oesterreichs noch vor Eröffnung der Conferenzen schließlich einigte. Abermals übernahm jetzt Frankreich eine Vermittlerrolle. Es gab die zuerst vorgeschlagene Demarcationslinie auf und schlug eine neue vor, die der alten bis zu dem Punkte folgte, wo sie den Trajanswall verließ und sich südlich wendete. Anstatt dieses zu thun, folgte die neue Grenzlinie dem Wall bis zum Flusse Jalpuk und gab Rußland am obern Jalpuk einen ansehnlichen Landstrich mit vielen bulgarischen Colonien, die es nach der früheren Abgrenzung verloren hätte, als Entschädigung für Bolgrad. Die Frage über die Schlangeninsel und die noch ernstere über das Donaudelta wurde dagegen

zu Gunsten der Pforte entschieden. Rußland gab diesem Vermittelungsvorschlag seine Zustimmung, und da auch England und Oesterreich ihn annehmbar fanden, so hatte die Conferenz, als sie in den ersten Tagen des Januars 1857 wieder zusamentrat, nur einem bereits im Voraus abgemachten Uebereinkommen formell ihre Zustimmung zu geben. Zu gleicher Zeit kam man überein, daß die Arbeiten der neuen Abgrenzung so schnell als möglich betrieben werden sollten. Man wünschte die Räumung des Schwarzen Meeres und der Donaufürstenthümer soviel als möglich zu beschleunigen, und so die schon zu lange aufgeschobene Ausführung einer der wesentlichsten Bestimmungen des Friedensvertrags zu sichern. Man nahm den 30. März 1857, den Jahrestag der Unterzeichnung des Friedensvertrags, als letzten Termin an, an welchem die Grenzlinie festgestellt oder wenigstens abgesteckt, die abgetretenen Gebietsstrecken übergeben, die Fürstenthümer und die Gewässer des türkischen Reichs von den österreichischen Truppen und dem englischen Geschwader geräumt sein müßten.

Die zweite wichtige Frage, worüber bald Differenzen entstanden, war die Regelung der Donaudampfschifffahrt. Schon im Monat August 1854, als Frankreich, England und Oesterreich die vier Punkte, welche die Grundlage ihrer Politik in der orientalischen Frage bilden sollten, untereinander feststellten, war als eine

der Friedensbedingungen der Satz formulirt worden „daß die Schifffahrt auf der Donau bis zu ihren Mündungen von jedem Hemmniß befreit und nach den in den Acten des Wiener Congresses niedergelegten Principien geregelt werden müsse.“ Im December desselben Jahres sprach eine dem Bevollmächtigten Rußlands, dem Fürsten Gorcakoff, von den Vertretern Frankreichs, Englands und Oesterreichs in Wien übergebene Denkschrift aus: „daß, um die Freiheit der Donaudampfschifffahrt die Entwickelung gewinnen zu lassen, deren sie fähig sei, es rathsam sei, die untere Donau von dem Punkte an, wo sie zwischen den beiden Uferstaaten, Rußland und der Türkei, gemeinsam werde, der durch den dritten Artikel des Vertrags von Adrianopel begründeten Territorialgerichtsbarkeit zu entziehen. Jedenfalls, fügten die drei Mächte hinzu, könne die freie Schifffahrt auf der Donau nicht für gesichert gelten, so lange sie nicht unter die Controle einer Syndikatsbehörde gestellt werde, welche mit den nöthigen Befugnissen ausgestattet sei, die an den Mündungen dieses Flusses vorhandenen, oder später etwa entstehenden Hindernisse zu beseitigen.

Das österreichische Ultimatum vom December 1855 hatte durch die Bedingung, die Grenze Rußlands ganz von der Donau zu entfernen, die Frage über die Territorialjurisdiction beseitigt, und man kam überein „daß die Freiheit der Donau und ihrer Mündung

wirksam gesichert werden solle durch europäische Institutionen, in welchen die contrahirenden Mächte vorbehältlich der besonderen Stellung der Uferstaaten, welche nach den in der Wiener Congreßacte aufgestellten Principien über die Flußschifffahrt geregelt werden sollte, gleichmäßig vertreten sein müßten." Ebenso ward für jede der contrahirenden Mächte das Recht gefordert, an den Mündungen des Flusses ein oder zwei leichte Kriegsfahrzeuge zu stationiren, um die Ausführung der auf die Freiheit der Donau bezüglichen Bestimmungen zu garantiren.

Der Pariser Congreß nahm die Bedingungen dieses Ultimatums als Friedenspräliminarien an, und seine Verhandlungen über die Donaufrage gingen von diesem Standpunktte aus. Ihre Resultate sind in den Artikeln 15 bis 19 des Vertrages vom 30 März 1856 niedergelegt. Artikel 15 bestimmt: „Da die Wiener Congreßacte die zur Regelung der Schifffahrt auf den Flüssen, welche durch mehrere Staaten fließen oder die Grenze zwischen verschiedenen Staaten bilden, dienenden Principien festgestellt hat, so kommen die contrahirenden Mächte unter sich überein, daß in Zukunft diese Principien auch auf die Donau und ihre Mündungen Anwendung finden sollen. Sie erklären, daß diese Bestimmungen von nun an ein Theil des europäischen öffentlichen Rechts sein sollen, und stellen denselben unter ihre Garantie." Die Artikel

16 und 17 errichten zwei Commissionen, eine europäische von begrenzter Dauer, und eine permanente, in welcher nur die Uferstaaten vertreten sind. An der ersten nahmen Frankreich, Großbritannien, Oesterreich, Preußen, Rußland, Sardinien und die Türkei je mit einem Abgeordneten Theil. Ihr Amt war, „die zur Freimachung der Donaumündung von Isaktsche abwärts und der angrenzenden Theile des Meeres von Sandbänken und anderen Hindernissen nothwendigen Arbeiten zu bezeichnen und ausführen zu lassen, um diesen Theil des Flusses und die bezeichneten Theile so schiffbar als möglich zu machen." In der zweiten Commission saßen Abgeordnete Oesterreichs, Baierns, der Türkei und Würtembergs, wozu noch Commissarien der drei Donaufürstenthümer kommen sollten, ernannt mit Genehmigung der Pforte. Ihr Auftrag war: „erstlich Reglements über die Schifffahrt und die Flußpolizei auszuarbeiten; zweitens alle Hindernisse, welche die Anwendung der Bestimmungen des Wiener Congresses auf die Donau noch verwehrten, zu beseitigen; drittens die auf der ganzen Länge des Flußes nothwendigen Arbeiten anzuordnen und ausführen zu lassen; viertens nach der Auflösung der europäischen Commission über die Erhaltung der Schiffbarkeit der Donaumündungen zu wachen."

Der 18. Artikel setzt den beiden Commissionen für die Vollendung der in den vorhergehenden Artikeln

erwähnten Arbeiten eine Frist von zwei Jahren; er fügt hinzu, daß die unterzeichneten Mächte, in Conferenz zusammengetreten und von der Vollendung der Arbeiten unterrichtet, nachdem sie davon Act genommen, die Auflösung der europäischen Commission aussprechen werden, und daß von diesem Augenblick an die permanente Commission der Uferstaaten mit denselben Befugnissen ausgestattet sein solle, welche bis dahin die europäische Commission besessen. Der 19. Artikel wiederholt nur die Bestimmung des Ultimatums über die Stationirung von zwei leichten Kriegsschiffen von Seiten jeder der contrahirenden Mächte an den Donaumündungen.

So dehnte der Pariser Friedensvertrag das Princip der freien Schifffahrt, das man Anfangs blos auf die Mündung der Donau anwenden wollte, auf den ganzen Lauf des Stromes aus, nicht ohne Widerspruch der österreichischen Bevollmächtigten, die erst ihre Zustimmung gaben, als sie in Wien um neue Instructionen eingekommen waren. Frankreich befürwortete auch die Zulassung Baierns und Würtembergs in die Commission, zum Theil wohl mit dem Hintergedanken, sich in guter Erinnerung bei diesen beiden Staaten zu erhalten, deren Cabinete sich zu allen Zeiten der neuen kaiserlichen Regierung geneigter gezeigt hatten, als die der andern deutschen Staaten.

Die Mitglieder der Uferstaatencommission kamen

in Wien im Laufe des Jahres 1856 zusammen und verhandelten unter österreichischem Vorsitz. Im Monat October 1857 unterzeichneten sie ein allgemeines Reglement unter dem Titel einer Schifffahrtsacte. Der erste Artikel bestimmte, daß die Schifffahrt auf der Donau von der Stelle, wo dieser Fluß schiffbar wird, bis zum schwarzen Meere und umgekehrt für den Handel vollkommen frei sei. Der fünfte Artikel erklärte die Schifffahrt aus dem offenen Meere nach jedem der Donauhäfen, und von jedem dieser Häfen in das offene Meer frei für die Fahrzeuge aller Nationen. Diese Fahrzeuge waren demnach ermächtigt, nach einander in jedem in der Richtung ihrer Reise gelegenen Häfen anzulegen. Bei der Bergfahrt konnten sie in jedem Hafen ganz oder zum Theil die Reisenden landen oder die Güter ausladen, welche sie vom Meere mitgebracht hatten. Ebenso konnten sie bei der Thalfahrt in jedem Hafen unterwegs die nach dem offenen Meere bestimmten Passagiere und Waaren aufnehmen. Dagegen war die eigentliche Flußschifffahrt, d. h. der Verkehr zwischen den verschiedenen Donauhäfen unter einander, den Fahrzeugen der Uferstaaten ausdrücklich vorbehalten, so daß also ein preußisches oder englisches Schiff von Constantinopel nach Wien segeln und die von seinem Abfahrtsort mitgebrachten Reisenden und Waaren in den dazwischen liegenden Häfen Galatz, Ibraila, Giurgiewo, Belgrad, Pesth ꝛc. landen konnte,

aber in keinem dieſer Häfen ſolche nach einem andern mitnehmen durfte. Dieſe letztere beſchränkende Beſtimmung erregte ſofort Einſprache bei den Großmächten, was um ſo natürlicher war, als ſie gegen bereits beſtehende Specialverträge verſtieß, wie z. B., um nur einen zu nennen, der preußiſchen Flagge das Recht der Cabotage zwiſchen den verſchiedenen Donauhäfen in den Fürſtenthümern lange vor dem letzten orientaliſchen Conflict von der Pforte vertragsmäßig zugeſichert war, und jetzt durch den Beſchluß der Uferſtaaten einſeitig aufgehoben ward. Trotz dieſer ſchweren Verletzung erworbener Rechte galten die erſten Einwendungen nur einer Formfrage, indem die beiden letzten Artikel der Schifffahrtsacte beſtimmten, daß ſie am 1. Jänner 1858 in Kraft treten und zu dieſem Zwecke ſpäteſtens binnen zwei Monaten ratificirt ſein ſollte. Dieſe Beſtimmungen deuteten die Uferſtaaten ſo, daß die von ihnen abgefaßte Acte ſofort und ohne vorherige Genehmigung der Pariſer Conferenz ausführbar werde. Dieſe vorherige Zuſtimmung der Conferenz verlangten aber ſämmtliche Mitunterzeichner des Pariſer Vertrags, welche nicht Uferſtaaten waren, und erklärten einſtimmig, daß die in Wien ausgearbeitete Donauſchifffahrtsacte nicht blos durch die Ratification der Uferſtaaten Geſetzeskraft erlangen könne, daß nach den Beſtimmungen des Vertrags von Paris die Commiſſion blos befugt ſei, das neue Reglement auszu-

arbeiten, daß dagegen der Conferenz das Recht zukomme, die einzelnen Bestimmungen zu prüfen, und nach Genehmigung der Acte ihr Kraft zu geben. Das Wiener Cabinet, als Sprecher der Uferstaaten, sträubte sich lange diesen Einwendungen Gehör zu geben und wollte nur von einem Rechte der verschiedenen Mächte wissen, einzeln ihre Bemerkungen den Uferstaaten mitzutheilen und mit ihnen die Abänderungen zu besprechen, welche in der Schifffahrtsacte wünschenswerth seien. Nach seiner Ansicht hatte sich die Conferenz auf die Untersuchung zu beschränken, ob die Acte mit den 1815 auf dem Wiener Congreß festgestellten Principien übereinstimmen. Erst als die Uferstaaten die Ratificationen unter einander ausgetauscht hatten, kam es durch gegenseitiges Nachgeben zu einer Verständigung. Die Conferenz beschränkte sich darauf, die in der Acte erforderlichen Abänderungen zu bezeichnen und überließ der Commission der Uferstaaten die Sorge der endgültigen Redaction. Die früher erworbenen Rechte wurden durch neue Specialverträge zwischen den betheiligten Staaten gewahrt.

Oesterreichs Auftreten bei dieser Gelegenheit erregte bei den übrigen Mächten eine dem Wiener Cabinet entschieden ungünstige Stimmung. England und Frankreich hatten mit Aufwendung ihrer ganzen Macht die Lösung des orientalischen Conflictes in die Hand genommen, und mit unermeßlichen Opfern an Blut

und Geld die Freiheit der Donau von Rußland erkämpft; Oesterreich hatte während dieser ganzen Zeit Gewehr in Arm im Hintergrund gestanden und hatte erst Partei ergriffen, als der Feind halb besiegt war, und die Gefahr nahe trat, daß die orientalische Angelegenheit, und namentlich die Donaufürstenthümerfrage, ohne seine Zuziehung geregelt werden könnte. Jetzt wollte es die freigemachte Donau für sich und die Uferstaaten confisciren, und denjenigen Mächten, welchen die Befreiung dieses Stromes vornehmlich zu verdanken war, eine schlechtere Stellung in dem Verkehr auf demselben bereiten, als sie vor dem Kriege eingenommen hatten.

Die Mißstimmung gegen das Wiener Cabinet, welche dieses Verfahren bei den übrigen Mächten erregte, wußte Kaiser Napoleon für seinen langgehegten Plan, eine vollständige Isolirung Oesterreichs herbeizuführen, mit großem Geschick zu benutzen. Bei der Regelung der wichtigsten auf dem Pariser Congreß offen gelassenen Frage, der Frage der Donaufürstenthümer, trat dieses Bemühen am deutlichsten hervor. Der Congreß hatte blos ihre internationale Stellung der Pforte und Europa gegenüber geordnet. Der 22. Artikel des Vertrages vom 30. März besagte, daß die Fürstenthümer unter der Oberlehensherrlichkeit der Pforte und unter der Garantie der contrahirenden Mächte die Privilegien und Immunitäten zu genießen fort-

fahren sollten, in deren Besitz sie sich bis dahin befanden. Keine der garantirenden Mächte sollte ein ausschließliches Schutzrecht über sie ausüben. Ebenso wenig sollte ein Einzelrecht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Fürstenthümer gestattet sein. Die folgenden Artikel, die sich gleichmäßig auf die Moldau und Wallachei bezogen, bestimmen, daß ihre Gesetze und Statuten revidirt werden sollen, und setzen die Form dieser Revision fest. Gleich nach dem Frieden beabsichtigten die Mächte eine besondere Commission mit dem Auftrag zu ernennen, die Zustände der Fürstenthümer zu untersuchen und die zu ihrer Reorganisation nothwendigen Vorarbeiten vorzunehmen. Im 24. Artikel versprach der Sultan in jeder der beiden Provinzen sofort einen Divan ad hoc einzuberufen, der durch seine Zusammensetzung alle Classen der Gesellschaft gewissenhaft vertrat. Diese Divans hatten sich über die Wünsche der Bevölkerung, über die endgültige Reorganisation der Fürstenthümer auszusprechen. Diese Bestimmungen sollten jetzt zur sofortigen Ausführung kommen.

Schon zur Zeit der Wiener Conferenzen im Jahre 1855 hatte die französische Regierung den Gedanken an eine Union der beiden Fürstenthümer laut werden lassen. In letzteren hatte dieselbe vielen Anklang gefunden, aber die Diplomatie wollte nichts davon wissen, obgleich dieser Unionsplan, wenn man ihn näher in's

Auge faßt, ſehr viel für ſich zu haben ſchien. Die Diplomatie litt auch dieſesmal wieder an den nothwendigen Folgen der falſchen Stellung, die ſie zu Anfang des Krieges eingenommen hatte. Anſtatt offen zu geſtehen, daß ſie den Krieg nur begonnen, um eine ſo wichtige europäiſche Frage, wie die orientaliſche war, an deren Regelung eben dieſer Wichtigkeit wegen alle europäiſchen Mächte Theil nehmen mußten, von Rußland nicht eigenmächtig und einſeitig entſcheiden zu laſſen, hatten ſie Sorge für die Integrität der Türkei vorgeſchützt und, um ihre Uneigennützigkeit recht hell leuchten zu laſſen, erklärt, daß ſie die Türkei von nun an als einen integrinenden Theil des durch das öffentliche Recht zwiſchen den verſchiedenen europäiſchen Staaten feſtgeſtellten Syſtems betrachteten. So ſehr ſich nun auch im Verlauf des Krieges gezeigt hatte, daß die Zuſtände des türkiſchen Reichs durch und durch verrottet waren und ein allmähliches Hinſterben desſelben unvermeidlich ſei, konnte man doch nicht bei den Friedensverhandlungen durch ein Eingehen auf den Unionsplan, deſſen Ausführung ein directer Angriff auf die Integrität des türkiſchen Reichs war, ſo offen von den einmal aufgeſtellten Principien abgehen, zumal da die Geſandten des Staates, den man alsdann als einen unheilbar Kranken behandelt hätte, in den Conferenzen als gleichberechtigte Mitglieder neben den übrigen ſaßen. So verbot diplomatiſcher Anſtand auf

einen Plan einzugehen, für den sonst so viel sprach. Daß die türkische Herrschaft auf der europäischen Seite der Dardanellen über kurz oder lang zum Sturze kommen muß, wird wohl kaum Jemand mehr läugnen. Um so nothwendiger ist es zur rechten Zeit Vorkehrungen gegen die unvermeidlich erscheinende Krisis zu treffen, und unstreitig ist es europäisches Interresse einen festen Kern zu organisiren, an den sich dann die sich allmählich von dem Türkenreich ablösenden Glieder anschließen können, anstatt die zerfallenen Trümmer herrenlos liegen zu lassen, bis sie die Habsucht der Nachbarn erregen und einen Kampf herbeiführen, der nur zu leicht zu einem europäischen Krieg werden könnte. Die zu einem solchen Kryſtallisationskern nöthigen Eigenschaften schienen die Moldau und Wallachei zu besitzen. Einem Stamme angehörend, dieselbe Sprache sprechend, Kinder einer und derselben Kirche und nach Institutionen und Gesetzen regiert, die, wenn überhaupt, nur sehr wenig von einander abweichen, war die Vereinigung der beiden Fürstenthümer selbst im Interesse der Türkei ein sehr naheliegender Gedanke; denn vereinigt waren sie stark genug, um im Defensivsystem des osmanischen Reiches eine wichtige Rolle zu spielen. Unbegründet war die Furcht der Türkei, daß die Fürstenthümer, einmal vereinigt nach Unabhängigkeit und dann nach Vereinigung mit Rußland streben würden. Denn so lange die

Pforte überhaupt bestand, hatte sie die Garantie der europäischen Mächte für sich, und die Fürstenthümer zeigten überdies durchaus keine Neigung, das kaum fühlbare Lehensverhältniß zur Pforte mit der Unterwerfung unter russische Hoheit zu vertauschen, indem ihnen die Last des russischen Schutzrechts schon schwer genug geworden war.

Es war auch weniger Gefühl für diplomatischen Anstand, was einige der Mächte bewog, dem Unionsplan Widerstand zu leisten, sondern Absichten, die sie selbst auf die Fürstenthümer hatten. Die Pforte, welche die Waffen der Verbündeten von dem ihr aufgedrängten russischen Schutzverhältniß befreit hatten, wollte die günstige Gelegenheit benutzen, um ihre Rechte auf die Fürstenthümer auszudehnen, und ihre Suzeränität vielleicht mit der Zeit in Souveränität zu verwandeln. Oesterreich dagegen, außerdem daß es Pläne hegen konnte, bei dem Eintreten des Zerfalles des türkischen Reiches seine Besitzungen an der Donau zu erweitern, war es jedenfalls unangenehm, wenn sich an seinen südlichen Grenzen ein jetzt halb und später vielleicht ganz unabhängiger Staat bildete, der genug Elemente der Selbständigkeit in sich besaß, um in Zukunft den Kern zu einem südslavischen Nationalstaate zu bilden, der auf seine Stammverwandte im Kaiserstaate eine bedenkliche Anziehungskraft ausüben konnte. Von diesen beiden Staaten ging daher auch

der Widerstand gegen die französischen Unionspläne aus, dem sich auch England anschloß, theils weil es bereits gegen das sich schon jetzt Rußland immer mehr nähernde Frankreich mißtrauisch zu werden anfing, theils weil es glaubte, die Fürstenthümer würden auch nach ihrer Vereinigung zu schwach bleiben, um nicht gleich Griechenland, nach Kräftigung durch weitere Vergrößerung zu streben, und würden sich, eben auch wie Griechenland, bei diesem Streben nach Vergrößerung auf die Macht stützen, deren traditionelle Politik sich von jeher wenig um die gewissenhafte Beobachtung der europäischen Verträge bekümmert hatte und die ihnen außerdem stamm- und glaubensverwandt war, also auf Rußland. Auf Frankreichs Seite standen dagegen in dieser Frage Preußen, Rußland und Sardinien. Ersteres, weil es aufrichtig glaubte, durch die Union die europäischen Interessen am besten zu wahren; Rußland wohl hauptsächlich, weil es sich gegen Frankreich gefällig zeigen, dieses dadurch an sich heranziehen und dadurch das bereits nicht mehr allzufeste westmächtliche Bündniß lockern wollte, möglich erweise auch weil es die Stimmung in den Fürstenthümern, die sich entschieden für die Union aussprach, nicht gegen sich reizen wollte; Sardinien endlich, weil Oesterreich seine Interessen durch die Union für gefährdet hielt.

Es dauerte lange, ehe die Commission, welche sich mit der Organisation der beiden Fürstenthümer be-

ſchäftigen ſollte, in Bukareſt zuſammentreten konnte. Die Commiſſarien waren längſt ernannt, ſollten aber ihre Verhandlungen erſt an dem Tage beginnen, wenn die öſterreichiſchen und türkiſchen Truppen, welche die Moldau und Wallachei beſetzt hielten, dieſelben geräumt hätten. Dieſe Räumung ſollte zwar ſechs Monate nach dem Friedensſchluß ſtattfinden, war aber durch die Meinungsverſchiedenheit, die bei der Regelung der Grenzfrage zu Tage kam, verzögert worden. Wie England ſeine Flotte nicht aus dem ſchwarzen Meere ziehen wollte, bevor nicht der Streit über die Schlangeninſel entſchieden, ebenſo wollte Oeſterreich erſt die Fürſtenthümer räumen, wenn der Streit über Bolgrad ausgeglichen und die neue Grenze Beſſarabiens feſtgeſtellt ſei. Die Commiſſarien, die ſich bereits in Conſtantinopel befanden, mußten dort mehrere Monate in Unthätigkeit verweilen und begannen ihre Arbeiten an Ort und Stelle erſt im Monat April 1857. Unterdeſſen hatte ſich die Frage der Donaufürſtenthümer ſchon erheblich verwickelt.

Die Pforte war von vorn herein bemüht geweſen, die Unionsfrage gar nicht zur Verhandlung kommen zu laſſen. Zuerſt hatte ſie ſogar die Berechtigung der Cabinete angezweifelt, ſich mit dieſer Frage zu beſchäftigen; dann verlangte ſie, daß es den Divans, welche die Anſichten und Wünſche der beiden Provinzen über ihre künftige Organiſation ausſprechen ſollten, verboten

werden solle, etwaigen Unionswünschen einen Ausdruck zu geben, und versuchte alle derartigen Bedingungen in den Entwurf des Firmans aufzunehmen, der die Befugnisse dieser Divans und das Wahlverfahren regelte. Darin fand sie jedoch selbst von Seiten Englands und Oesterreichs so wenig Unterstützung, und der Druck, den der energische Vertreter Frankreichs in Constantinopel, Thouvenel, auf das dortige Ministerium ausübte, war so stark, daß der Firman schließlich eine Fassung erhielt, welche der öffentlichen Meinung erlaubte, sich frei über die Frage der Union auszusprechen.

Die Pforte, auf diesem Terrain geschlagen, gab demungeachtet den Widerstand noch nicht auf und versuchte durch Einwirkung auf die Wahlen eine der Union ungünstige Erklärung von den Divans zu erlangen. Zweifel über die Auslegung mehrerer Bestimmungen des das Wahlverfahren regelnden Firmans, welches die Commissarien erhoben, gaben ihr einen Anlaß dazu. Der Kaimakan Fürst Ghika zögerte mit der Abfassung der Wahllisten, bis die Auslegung des Firmans festgestellt war. Vogorides dagegen, der Kaimakan der Moldau, der ein bekannter Gegner der Unionsidee war, erklärte, daß man nicht auf die von den Commissarien in Constantinopel verlangte Auslegung zu warten brauchte, und daß die Wahllisten

veröffentlicht werden müßten, um sofort zu den Wahlen zu schreiten.

Beide Parteien unter den Mächten, die Unionisten und die Antiunionisten, suchten diesen Zwischenfall zur Durchführung ihrer Ansichten zu benutzen. Die Gegner der Vereinigung der Fürstenthümer hielten es ihrem Interesse für gemäß, dem Kaimakan Vogorides, der alle Maßregeln getroffen hatte, um Wahlen in ihrem Sinne zu Stande zu bringen, und für den Erfolg einstand, freie Hand zu lassen, und der englische Gesandte, Lord Stratford, und der österreichische Internuntius, Prokesch von Osten, wirkten zu Gunsten dieser Ansicht auf den Pfortenminister Reschid Pascha ein. Die Vertreter Preußens, Frankreichs, Rußlands und Sardiniens dagegen waren der Meinung, daß der übertriebene Eifer des Kaimakans der Moldau, die Wahlen zu Gunsten der Antiunionisten zu verfälschen, ebenso sehr den Wünschen des Congresses wie dem Geiste des Wahlfirmans widerstreite, und die Bedenken, welche sie in diesem Sinne ihren Collegen vorlegten, hatten so viel Gewicht, daß diese ihre Einwilligung zu einer Conferenz gaben, welche am 30. Mai 1857 stattfand und eine Verständigung über die geeignetsten Mittel, den Kaimakan der Moldau zu einer gewissenhaften Ausführung des Wahlfirmans zu nöthigen, zum Zweck hatte. In dieser Conferenz kam man überein, daß die Commission im Einver-

ständniß mit dem Kaimakan der Wallachei die zweifelhaften Punkte auslegen und diese Auslegung dem Kaimakan Vogorides mittheilen solle, um in dieser Weise den Firman vorbehältlich der besonderen Fälle für die Moldau demgemäß auszuführen. Vogorides hatte aber das Ergebniß der Berathungen der europäischen Commission gar nicht abgewartet, sondern ehe es noch in Jassy bekannt war, die Wahllisten veröffentlicht und alle Mittel unerlaubter Beeinflussung, Bestechung und selbst Gewalt angewendet, um Wahlen nach seinem Sinne zu Stande zu bringen. Das Land protestirte fast einstimmig gegen ein solches Verfahren, und die Vertreter Frankreichs, Preußens, Rußlands und Sardiniens in Constantinopel konnten nicht umhin, die Pforte an ihre Pflicht zu erinnern, die von der Conferenz vom 30. Mai vereinbarten Beschlüsse gewissenhaft in Ausführung zu bringen. Sie verlangten zu diesem Zwecke, daß die Wahlen auf 14 Tage verschoben würden, und daß die Zwischenzeit zur Berichtigung der Wahllisten nach den in Bukarest angenommenen Grundsätzen benutzt werde. Die Pforte fügte sich diesem Verlangen, und ein Ministerrath hatte bereits den entsprechenden Beschluß gefaßt und denselben dem französischen Gesandten mitgetheilt, als die Vertreter Englands und Oesterreichs dazwischen traten und den großen Einfluß, den sie auf Reschid Pascha besaßen, benutzten, um den gefaßten Beschluß rückgängig zu

machen. Gleichzeitig zeigten sie der Pforte officiell an, daß sie die Verantwortlichkeit für ihre Weigerung die Wahlen aufzuschieben auf sich nehmen.

Die entschiedene Oppositionsstellung, welche auf diese Weise England und Oesterreich gegen die übrigen Mächte einnahmen, konnte nicht verfehlen, auf letztere einen so sehr verletzenden Eindruck zu machen. Das Pfortenministerium hatte die Verpflichtungen hintangesetzt, die es übernommen hatte; die Vertreter Englands und Oesterreichs waren einseitig von der in der Conferenz vom 30. Mai getroffenen Uebereinkunft abgegangen; sie hatten außerdem auf die Pforte einen Druck ausgeübt der einem herrischen Protectorat nur zu ähnlich sah. Darüber fühlte sich Frankreich sehr verletzt und forderte seinerseits die Annullirung der Wahlen. Diese Forderung stellten die Vertreter Frankreichs, Preußens, Rußlands und Sardiniens gemeinsam als Ultimatum an die Pforte.

Der Sturz des Großveziers Reschid Pascha war die erste Folge dieses Schrittes. Die remonstrirenden Cabinete konnten damit aber noch nicht zufrieden sein, denn es handelte sich um keine Personen-, sondern um eine Prinzipienfrage, und die Pforte, berathen von Lord Stratford und Herrn Prokesch von Osten, weigerte sich immer noch standhaft, die Wahlen für ungültig zu erklären. Frankreich, Preußen und Sardinien brachen daher am 5. August ihre diplomatischen Be-

ziehungen mit der Pforte ab, und Rußland folgte am 6. August ihrem Beispiel. So war das Bündniß, welches Frankreich, England und Oesterreich zur Aufrechthaltung der Integrität der Türkei am 15. April 1856 mit einander abgeschlossen, nach kaum sechszehnmonatlichem Bestehen thatsächlich gelöst, und Frankreich stand mit seinem alten Gegner Rußland seinen ehemaligen Verbündeten England und Oesterreich gegenüber.

Damit schien auch das ohnehin schon sehr lockere Bündniß der beiden Westmächte, welches während der orientalischen Krisis die europäische Politik beherrscht hatte, zum Zerfall reif zu sein. Ein Besuch des Kaisers Napoleon bei der Königin von England in Osborne heilte jedoch den Bruch wieder. Die Frage der Union wurde vor der Hand offen gelassen, und das englische Cabinet für die Ansicht der remonstrirenden Mächte gewonnen, daß die Wahlen annullirt werden müßten. Oesterreich, das nun vollkommen allein stand, mußte sich ebenfalls eines andern besinnen, und Lord Stratford und Herr Prokesch von Osten erhielten von ihren Höfen neue Verhaltungsbefehle, in Folge deren die Pforte ihren Widerstand gegen die Ungültigkeitserklärung der Wahlen aufgab. Es wurden demgemäß neue Wahlen in der Moldau ausgeschrieben, die gleich denen in der Wallachei im Allgemeinen günstig für die Union ausfielen. In dem in Bukarest zusammengetretenen wallachischen Divan fehlte es nicht an

radicalen Elementen, die, Theilnehmer an der Revolution von 1848 und vor kurzem erst mit Erlaubniß der Pforte aus der Verbannung zurückgekehrt, sich sehr geneigt zum politischen Experimentiren zeigten. Sie gewannen viel Einfluß auf die Versammlungen, und daher kam es, daß der Divan, der seine Arbeiten am 26. December 1857 beendigte, der Lösung praktischer Fragen aus dem Wege ging und sich mit der Aufstellung allgemeiner Principien begnügte.

Auch der Moldauische Divan begann mit der Aufstellung allgemeiner Prinzipien, welche seiner Meinung nach der Reorganisation des Landes zu Grunde liegen müßten und welchen mit den von dem Divan der Wallachei angenommenen identisch waren. Daneben gingen aus seinen Berathungen noch eine ganze Reihe von Sätzen hervor, die sich auf die Regelung der verschiedenartigsten politischen und socialen Fragen bezogen. Alle diese Vorlagen hatte die europäische Commission zu prüfen und zu vervollständigen; nach Beendigung dieser Arbeit verfaßte sie einen Bericht, der, am 7. April 1858 in Bukarest unterzeichnet, von dem französischen Commissair Herrn von Talleyrand nach Paris gebracht ward, um dort der Conferenz vorgelegt zu werden.

Die Pariser Conferenzen, die am 4. Juli von neuem zusammentraten und am 28. August ihre letzte Sitzung hielten, hatten sich definitiv über den Abschluß

der Arbeiten der von den Mächten ernannten Commission auszusprechen. Sie regelten die noch obschwebenden Differenzen über die Donauschifffahrtsacte in der schon früher angedeuteten ausgleichenden Weise; ihre vornehmste Beschäftigung aber war der Abschluß der Convention über die definitive Organisation der vereinigten Donaufürstenthümer. Am 19. August unterzeichnet regelte dieses Actenstück den Hauptpunkt, an den sich später die Verwickelung anknüpfte, die Oberhauptsfrage, in der Weise, daß die Versammlungen und die, beiden Fürstenthümern gemeinschaftliche Centralcommission die Hospodare für jedes wählte, und Graf Buol rühmte von der Arbeit der Conferenz in einer Circulardepesche, daß sie die Union der Fürstenthümer nicht blos für den Augenblick fern halte, sondern auch ausreichende Bürgschaften dafür gebe, daß die Union nicht das Ergebniß der fortschreitenden Entwicklung in den Institutionen beider Länder werde. Somit schien der Sieg der österreichischen Politik gesichert, und als die Ratification der Donaufürstenthümeracte am 2. October 1858 in Paris ausgewechselt worden, konnte man nicht nur diese Frage, die seit so langer Zeit ein gespanntes Verhältniß zwischen Frankreich und Oesterreich unterhielt, sondern auch alle anderen durch die orientalische Frage entstandenen Differenzpunkte für geschlichtet halten. Auch versicherten noch officiöse Mittheilungen der öster-

reichischen Regierung im December, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Oesterreich nichts zu wünschen übrig ließen.

In der langen Zeit aber, während welcher sich die Pariser Conferenzen mit der Wiederherstellung des Friedens beschäftigten, war auf allen Seiten bereits eine reiche Zwietrachtssaat wieder im Aufkeimen begriffen und die Stellung der verschiedenen Mächte zu einander hatte sich erheblich geändert. Die Gruppirung, wie sie unmittelbar nach dem Abschluß des Aprilvertrags gewesen, wo England, Frankreich und Oesterreich fest vereint zum Schutze der Türkei dem gedemüthigten Rußland und dem unbeachteten Preußen gegenüberstanden, war ganz und gar verschoben, und neue Combinationen waren schon an ihre Stelle getreten, oder begannen sich auszubilden. Frankreich hatte zu diesen Veränderungen den Anstoß gegeben. Schon während der Pariser Conferenzen hatten sich die Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich sehr bald wieder freundlicher gestaltet, und Ludwig Napoleon schien fast nur darauf bedacht zu sein, dem großen nordischen Staate durch einladendes Entgegenkommen die erlittene Demüthigung vergessen zu machen. Nach dem Friedensschluß war dieses Bemühen noch auffälliger an den Tag getreten. Der auszeichnende Empfang, den der französische Gesandte in Petersburg und ebenso der russische in Paris gefunden, die Be-

günſtigung der Einſprüche Rußlands gegen die von dem Congreß vorgeſchlagene Grenzregulirung, das beſtändige Zuſammenſtehen beider Mächte in der Unionsfrage den ehemaligen Verbündeten Frankreichs, England und Oeſterreich gegenüber, erſchienen als ebenſo viele Symptome, daß der Kaiſer ſyſtematiſch bemüht ſei, durch ſeine Beſtrebungen Rußland aus ſeiner Iſolirtheit hervorzuziehen, es ſich ebenſo ſehr zu verpflichten, als er ſich England durch ſeine entſcheidende Theilnahme an dem orientaliſchen Kriege, und Oeſterreich durch die Wärme, mit welcher man um ſein Bündniß geworben, gewonnen hatte. Dies hatte eine Erkaltung der Beziehungen zu England, und ein näheres Anſchließen dieſes Staates an Oeſterreich zur nächſten Folge. Gemehrt wurde dieſe Erkaltung durch die rohe Freude, mit welcher viele franzöſiſche Blätter die Bedrängniſſe der Engländer in dem immer gewaltigere Dimenſionen annehmenden Sepey-Aufſtande bejubelten, und den nahe bevorſtehenden Umſturz der engliſchen Herrſchaft prophezeiten; Aeußerungen, die in einem Staate mit freier Preſſe blos als merkwürdige Zeichen der ſittlichen Verwilderung der ſich ſo Ausſprechenden betrachtet worden wären, deren Verantwortlichkeit aber in dem ſtarr regierten Frankreich, wo Verwarnungen und beziehentlich Unterdrückungen raſch jedes mißliebige Wort der Preſſe treffen, doch in letzter Inſtanz auf die Regierung fällt. Dieſe Lockerung des

englischen Bündnisses und Annäherung an Rußland gewann außerdem allmählig einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Stellung des Kaisers zu Frankreich selbst, dessen Stimmung ein entscheidendes Motiv zu der später eintretenden Schwenkung der kaiserlichen Politik wurde. Die Sympathien der gebildeten Classen Frankreichs, welche Ludwig Napoleon sich durch die Art der Begründung seiner Herrschaft gründlich entfremdet hatte, und die er sich durch sein bisher beobachtetes Regierungssystem nicht hatte gewinnen können, wendeten sich ihm wieder zu, als er mit einer Entschiedenheit und Folgerichtigkeit, die man in der auswärtigen Politik Ludwig Philipp's mit Schmerz vermißt hatte, ein System verfolgte, dessen Zweck, die Demüthigung Rußlands, und dessen Mittel, das Bündniß mit England, diese Classen, die in dem ersteren den Feind der Civilisation und der Freiheit Europa's, und in dem letzteren das Ideal ihrer politischen Hoffnungen sahen, gleichmäßig begeisterte.

Andere Classen, die dieser politischen Richtung nicht angehörten, deren republikanische Gesinnungen aber bisher dem Absolutismus der kaiserlichen Herrschaft widerstrebt hatten, waren durch den Waffenruhm versöhnt, den sich Frankreich in dem glücklich durchgeführten Kriege erworben hatte. Während desselben schwiegen daher die oppositionellen Parteien und näherten sich sogar dem Kaiser. Als man aber nach dem

Frieden allmählig zu entdecken anfing, daß es Ludwig Napoleon weder um ein großes politisches Princip, noch lediglich um Frankreich zu thun gewesen war, sondern daß er die schweren Opfer des Krieges an Geld und Menschen ganz wie der erste Napoleon nur gefordert hatte, um seinem Hause eine glänzende Stellung unter den Dynastien Europa's zu geben, erkalteten diese Sympathien ebenso schnell als sie entstanden waren. Auch die große Handelskrisis, welche, in dem letzten Viertel des Jahres 1858 in Amerika beginnend, ihre Wirkung allmählig über alle am Welthandel betheiligten europäischen Staaten ausdehnte, trug zur Erhöhung der Mißstimmung bei. Sie zeigte die Hohlheit des materiellen Glücks, das Ludwig Napoleon Frankreich zum Ersatz für die verlorne Freiheit geboten hatte, und machte die große Masse der Zufriedenen, welche das unter der kaiserlichen Regierung zur üppigsten Blüthe aufgeschossene Börsenspiel an die bestehenden Zustände fesselte, stutzig, wie sie nicht minder einen tiefen Blick in die sich bis in die höchsten Kreise erstreckende Corruption gestattete. So gefesselt die französische Presse war, mußte sie doch auf indirekte Weise dieser Unzufriedenheit Ausdruck geben, die sich noch deutlicher bei den Wahlen zum gesetzgebenden Körper im Juni 1857 zeigte, wo die constitutionelle Partei eine Coalition mit der altrepublikanischen Partei schloß und das Organ der ersteren,

das Journal des Débats, die Candidatur Cavaignac's unterſtützte. Frucht dieſer Taktik war die Wahl von acht Candidaten der republikaniſchen Partei (unter 268 Abgeordneten), ein Reſultat, das trotz ſeiner Geringfügigkeit die Regierung ſehr unangenehm berührte, und ſie zu weiteren Repreſſivmaßregeln gegen die Preſſe veranlaßte. Auf der Bahn einer ſolchen Politik gibt es keinen Stillſtand, und das Attentat, welches der italieniſche Geheimbündler Orſini mit einigen Genoſſen am 14. Januar 1858 gegen den Kaiſer unternahm, beſchleunigte ihre Entwickelung nur. Das Sicherheitsgeſetz, welches Leben und Freiheit jedes Franzoſen der Willkür der Polizei preisgab, die Ernennung eines Militärs, des Generals Eſpinaſſe, zum Miniſter des Innern, die Eintheilung von ganz Frankreich in fünf Militärbezirke, welche die fünf energiſchſten Marſchälle als Generalgewaltige regierten, waren der reinſte und ungeſchminkteſte Ausdruck der Säbelherrſchaft. Nur der Wille des allmächtigen Kaiſers ſollte gelten und ſchweigend vollzogen werden. Der ganze Apparat von Zwangs- und Gewaltmaßregeln verfehlte aber ſeine Wirkung. Die öffentliche Stimmung ſchwieg eine Zeitlang betroffen und eingeſchüchtert aber Ruhe kehrte in die Gemüther nicht zurück. Selbſt in der ſo gefügigen geſetzgebenden Verſammlung fand ſich eine Oppoſition von 15 bis 20 Abgeordneten zuſammen, und es wurden in ihrem Schooße ſehr ſcharfe

Kritiken gegen die verschwenderische Finanzverwaltung der kaiserlichen Regierung laut. Im Lande selbst erzeugten die neuesten Maßregeln das Gefühl eines permanenten Ausnahmezustands, und brachten alle von einem solchen unzertrennlichen Uebel mit sich wie z. B. die immer neu auftauchenden Gerüchte über Verschwörungen, Attentate, geheimnißvolle Verhaftungen, die wahrscheinlich meistens sehr übertrieben waren, aber trotzdem nur zu viel Gläubige fanden und das Publikum nicht zur Ruhe kommen ließen. Mit der Ersetzung des Generals Espinasse durch einen Minister bürgerlichen Standes suchte man zwar ein wenig von dieser Bahn gewaltsamer Politik abzulenken, aber eine Thatsache trat mit jedem Tage unzweifelhafter in's Licht: der Erwählte von 9 Millionen fing an in Frankreich allein zu stehen.

Die in Folge des Attentats ergriffenen Maßregeln verwickelten auch die Verhältnisse zu dem Auslande. Aus England, dem Asyl politischer Flüchtlinge aller Farben, waren die Meuchelmörder gekommen, welche das Leben des Kaisers bedroht hatten. An England ergingen daher Forderungen, das Asylrecht zu beschränken, und als diese zurückgewiesen wurden und hyperloyale Militairadressen auf diese Weigerung mit der Aeußerung antworteten, „daß dieses Nest von Meuchelmördern ausgenommen werden müsse," entstand ein solcher Sturm der Entrüstung gegen Frankreich

in der öffentlichen Meinung Englands, daß Lord Palmerston nicht einmal seine, unter den obwaltenden Umständen sehr gerechtfertigte, Bill zur besseren Bestrafung von Attentaten gegen auswärtige Monarchen durch das Parlament bringen konnte und darüber zu Falle kam. Die Freisprechung eines der Mitschuld an dem Attentat Verdächtigen, des Dr. Bernard, durch die Londoner Geschwornen, obgleich juristisch gerechtfertigt, erweiterte nur die Kluft. Mit Eifer geförderte ausgedehnte Rüstungen in den französischen Seearsenalen schienen auf einen bevorstehenden Bruch mit dem Inselstaate hinzudeuten, und die Einweihung des Kriegshafens von Cherbourg vom 4.—8. August, zu welcher die Königin von England eingeladen war, schien trotz des besondern Nachdrucks, den der Kaiser in seiner Tischrede auf die Erhaltung der englischen Allianz legte, fast nur bestimmt zu sein, England den großartigen Umfang der französischen Angriffsmittel gegen die Nachbarinsel vor Augen zu führen. Trotz aller gegentheiligen Betheuerungen von beiden Seiten blieb das Verhältniß zwischen den beiden Regierungen ein gespanntes. Mißtrauisch beobachtete England seinen alten Verbündeten, und sah sich sogar bei zwei Gelegenheiten veranlaßt, vor dem Einfluß desselben auf eine Weise zurückzutreten, die seinem Stolze wenig schmeichelhaft sein konnte. Dies war bei der Cagliarifrage und bei der portugiesischen Verwickelung der Fall. Das

Dampfboot Cagliari fuhr am 25. Juni 1857 von Genua ab, um über Cagliari nach Tunis zu gehen. Einige Stunden nach der Abfahrt bemächtigten sich fünfundzwanzig Passagiere durch Ueberfall des Capitains, zwangen die Mannschaft, das Schiff nach der Insel Ponza zu lenken, befreiten die dortigen Gefangenen und fuhren dann nach Sapoi, um auf neapolitanischem Gebiet einen Aufstandsversuch zu machen, der ein sehr rasches Ende fand. Der Capitain, nachdem er endlich wieder freigegeben war, steuerte auf Neapel los, um dem dortigen Vertreter Sardiniens von dem Vorfall Anzeige zu machen, wurde aber auf dieser Fahrt von zwei neapolitanischen Fregatten angehalten und festgenommen. Die neapolitanische Regierung wollte die Mannschaft des Schiffs als Mitschuldige des Complotts bestrafen und den Cagliari nicht wieder herausgeben, was zu langen und gereizten Verhandlungen zwischen der sardinischen und neapolitanischen Regierung führte, und erst im Juni 1858 mit der Freilassung der Mannschaft und der Herausgabe des Cagliari endete. An und für sich von geringer Wichtigkeit, erlangte dieser Handel vornehmlich dadurch Bedeutung, daß Sardinien, von England nur lässig, von Napoleon III. dagegen mit großem Nachdruck unterstützt, sich von da an immer mehr an Frankreich anschloß, während es sich früher mehr zu England geneigt hatte, dem es durch seine Institutionen und durch seine Interessen eigent-

lich näher ſtand. — Die portugieſiſche Verwickelung wurde geradezu zu einer ſehr deutlichen Demonſtration gegen England benutzt. Das franzöſiſche Schiff Charles et George hatte im Widerſpruch mit den von den portugieſiſchen Colonialbehörden darüber erlaſſenen Vorſchriften innerhalb des Gebietes der afrikaniſch-portugieſiſchen Beſitzungen Neger angeworben und ausgeführt. Am 29. October 1857 wurde es angehalten, nach Mozambique gebracht, der Capiain Rouxel vor Gericht geſtellt und, des Sclavenhandels überführt, zu zwei Jahren Kettenſtrafe, das Schiff dagegen zur Confiscation verurtheilt. Der Capitain legte gegen dieſes Urtheil Appelation ein, und wendete ſich an die Behörde in Liſſabon, wohin das Schiff mittlerweile geführt worden war. Ohne darauf Rückſicht zu nehmen, daß die Frage ordnungsgemäß den Gerichten zur Entſcheidung vorlag, ſchickte die franzöſiſche Regierung ein Geſchwader nach dem Tajo und verlangte von Portugal die ſofortige vollſtändige Freigebung des Schiffes und des Capitains und eine Entſchädigung für den Letztern. Vergeblich ſchlug Portugall vor, die Entſcheidung des Liſſaboner Appellationsgerichts abzuwarten, eventuell einer dritten unbethei igten Macht die ſchiedsrichterliche Entſcheidung zu übertragen. Es ging ein franzöſiſches Ultimatum nach Liſſabon ab, welches der portugieſiſchen Regierung nur vierundzwanzig Stunden Bedenkzeit gab, und wenn ſie ſich

den französischen Bedingungen nicht fügte, mit der Abberufung der Vertreter Frankreichs und der gewaltsamen Wegnahme des Charles et George, oder in Ermangelung desselben mit der Beschlagnahme portugiesischer Schiffe als Pfand drohte. Von England, dessen politische Wirksamkeit durch den indischen Aufstand noch zu sehr gelähmt war, im Stich gelassen, fügte sich Portugal der herrischen Forderung unter Protest. Dieses Verfahren zeigte nicht nur, wie rücksichtslos Frankreich gegen Schwächere von seiner Uebermacht Gebrauch zu machen geneigt war, sondern traf auch England, welches zu Portugal factisch fast in dem Verhältniß einer Schutzmacht steht, an seinem verwundbarsten Fleck. Es zeigte aller Welt, daß so lange Englands militairische Kräfte von dem indischen Aufstand in Anspruch genommen waren, es selbst dann den ruhigen Zuschauer spielen mußte, wenn in der eigentlichen Domäne seines Einflusses seinem treuesten Bundesgenossen die Gesetze des Stärkern dictirt wurden.

Wo suchte Kaiser Napoleon seine Allianzen, wenn sich das Bündniß mit England lockerte? Allem Anscheine nach in Rußland. Immer intimer wurden die Beziehungen zu dieser Macht. Auf den Besuch bei der Königin von England in Osborne im August 1857 war nur einen Monat später die Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland am Hofe von Stuttgart gefolgt, und man sprach schon von einem neuen Tilsit.

Im October begab sich Prinz Napoleon, nachdem er mehrere deutsche Höfe besucht, nach Warschau. Schon im April desselben Jahres war der Großfürst Constantin, der Bruder des Czaren, in Toulon gelandet und hatte den Hof der Tuilerien besucht, um sich länger als einen Monat in Frankreich aufzuhalten, und sich erst dann zu der Königin von England nach Osborne zu begeben. Im December des folgenden Jahres kehrte er wieder, nachdem er in der Zwischenzeit die Beziehungen Rußlands zu Sardinien in auffälliger Weise cultivirt und durch Hülfe dieses Staates und im Einverständniß mit Frankreich Vorbereitungen getroffen hatte, der russischen Flotte eine Station im Mittelmeere zu erwerben. Die Freundschaft mit diesem italienischen Staate zeigte gerade die Richtung, in welcher sich die Politik der beiden Großmächte vereinigen sollte: in der Opposition gegen Oesterreich. Die Ursachen der Mißstimmung des Tuileriencabinets gegen diesen Staat haben wir schon mehrfach berührt und haben nur noch hinzuzufügen, daß das Wiener Cabinet auch in anderer Weise versäumt hatte, seine Allianzen auszudehnen. Mit Preußen namentlich, ohne dessen Hülfe es Deutschlands Beistand nicht erlangen konnte, stand es schon seit den diplomatischen Siegen des Fürsten Schwarzenberg in den gespanntesten Verhältnissen, und die Reibungen zwischen den beiden Mächten hatten nicht aufgehört, zumal Oesterreich be-

ständig mit seinen Versuchen fortfuhr, in das natürliche Machtgebiet Preußens hinüberzugreifen. Es beging sogar den schweren Fehler, in einer Frage, die dem Herzen des Königs Friedrich Wilhelm sehr nahe lag, in der Neuenburger Verwickelung, der Action der preußischen Politik Hindernisse in den Weg zu legen, während der Kaiser von Frankrich diese Gelegenheit sehr geschickt benutzte, um durch seine entgegenkommende Vermittelung einen in jeder Hinsicht für Preußen sehr verdrießlichen Handel ehrenvoll zu vergleichen, und darin Gelegenheit fand, gerade dem Staate eine Gefälligkeit zu erweisen, der sich bis dahin gegen Berührungen mit der französischen Politik von allen am sprödesten verhalten hatte. Selbst die günstige Gelegenheit zum Einlenken, die sich ihm durch die Ernennung des Prinzen von Preußen zum Prinzregenten und die damit eintretende Cabinetsveränderung darbot, ließ Oesterreich unbenutzt, obgleich es von dem neuen Ministerium nicht die, in großen Dingen gefügige, und nur an kleinen Differenzen nergelnde Politik des Cabinets Manteuffel, wohl aber eine in allen deutschen Fragen entschiedene und kräftige, dabei aber auch, bei aufrichtigem Entgegenkommen, zuverlässige Politik erwarten mußte. Im Gegentheil leistete es in der Rastatter Besatzungsfrage, in welcher Preußen nur die Bestimmungen der Bundesmilitärverfassung und sein gutes Recht wahrte, dem Berliner Cabinet hartnäckigen

Widerſtand und ſuchte es geſſiſſentlich zu kränken. Nur mit England blieb es in gutem Einvernehmen; aber dieſer Staat, noch an den Nachwehen ſeiner oſtindiſchen Bedrängniß leidend, konnte ihm keinen nachdrucksvollen Beiſtand leiſten. Trotzdem gab ſich das Wiener Cabinet einem Gefühle der Sicherheit hin, das es ſogar vermochte, das Heer beträchtlich zu reduciren, um damit einen erſten Schritt zu der ſehr nöthigen Ordnung der Finanzen des Staats zu thun.

Vierzehnter Abschnitt.

Der Bruch mit Frankreich.

Erste Reibungen zwischen Oesterreich und Frankreich. — Die italienische Frage. — Der Neujahrsgruß. — Kriegslärm und Friedensreden. — Oesterreich in Italien. — Napoleon's italienische Politik. — Piemontesische Kriegsdrohungen. — Neue Unterhandlungen. — Cavour. — Rüstungen. — Preußen und Oesterreich. — Erzherzog Albrecht in Berlin. — Ultimatum Oesterreichs. — Die Kriegserklärung. — Napoleon.

Bald jedoch änderte sich die Situation wesentlich. Die Plänkeleien gegen Oesterreich hatten in der französischen inspirirten Presse in Folge der Aufregung begonnen, welche der Montalembert'sche Prozeß und verwandte Ereignisse in Paris und den Departements hervorgerufen und die den todtgeglaubten politischen Parteien neues Leben eingeflößt hatte. Eine Note im Moniteur vom 4. December hatte ihnen damals ein Ende gemacht. Sie begannen von neuem, um nach wenigen Tagen strafend gerügt zu werden, ohne daß

sie deshalb aufhörten. Man konnte sie daher wohl als einen Versuch betrachten, die Aufmerksamkeit der Franzosen von den inneren Angelegenheiten ab- und auf das Ausland, hinzulenken. Doch erfuhr man bald, daß zwischen Ludwig Napoleon und dem Wiener Cabinet wirklich Differenzen schwebten. Seit mehreren Monaten hatten zwischen Oesterreich und Frankreich wegen Italien Unterhandlungen stattgefunden. Der französische Kaiser hatte den lebhaften Wunsch ausgedrückt, Reformen, namentlich im Kirchenstaate, eingeführt zu sehen. Er hatte die österreichische Regierung dringend ersucht, ihren Einfluß dafür beim Papst und beim König von Neapel aufzubieten, und sich bereit erklärt, die eigenen Truppen aus Rom zurückzuziehen, vorausgesetzt, daß auch die Oesterreicher die von ihnen besetzten Punkte räumten. Oesterreich hatte wenig Neigung gezeigt auf diese Vorstellungen einzugehen. Selbst die Truppen, welche Oesterreich an den Grenzen Serbiens gesammelt hatte, wo man Anstalten traf, sich von der Pforte factisch unabhängig zu machen, waren ein Beschwerdepunkt für Napoleon, der ein einseitiges bewaffnetes Einschreiten Oesterreichs zu fürchten vorgab. Auch die vor der Hand fehlgeschlagene Union der Donaufürstenthümer konnte er sichtlich noch nicht verschmerzen. Alles dies waren Differenzen, über welche man sich durch aufrichtiges Entgegenkommen leicht verständigen konnte. Versteckten sich aber nicht

vielleicht hinter ihnen tiefer greifende Meinungsverschiedenheiten? Damals glaubten Viele, daß dem nicht so sei, und schmeichelten sich mit der Hoffnung, daß eine Trübung der politischen Verhältnisse, hervorgegangen aus der Mißstimmung zweier mächtigen Herrscher, von keiner langen Dauer sein werde. Bald aber entwickelten sich die Ereignisse in einer Weise welche zeigte, daß dem Verhalten des französischen Kaisers ein von langer Hand vorbereiteter und wohlorganisirter Plan zu einem Angriff auf Oesterreichs Stellung zu Grunde lag, der die italienische Frage zum Ausgangspunkt nahm. Sardinien war bestimmt, in demselben das Vordertreffen zu bilden.

Nach den schweren Niederlagen, die dieser Staat 1848 und 1849 durch Oesterreichs Waffen erlitten, hatte er sich mit anerkennenswerthem Eifer dem Ausbau seiner neuen constitutionellen Verfassung, der Heilung seiner finanziellen Schäden und der Hebung seiner materiellen Interessen gewidmet. Als constitutioneller Staat stand er in natürlichem Gegensatz zu seinen italienischen Nachbarn und vornehmlich zu Oesterreich, dem großen Hort der absolutistischen Regierungen der apenninischen Halbinsel, das durch Umsichgreifen liberaler Tendenzen mit dem Zusammensturz seines politischen Systems auf derselben bedroht war. Eine gereizte Stimmung zwischen den beiden Nachbarn war nur natürlich, und es hatten zahlreiche Reibungen

stattgefunden, von denen mehrere fast bis zum vollständigen Bruche führten. Beim Ausbruche des orientalischen Krieges hatte Sardinien, sich über gewichtige Bedenken hinwegsetzend, die kühne Politik befolgt, an der Seite der Westmächte an dem Krimfeldzuge Theil zu nehmen, und sich dadurch die Sympathien und den Schutz derselben und einen Platz unter den Großmächten auf den Pariser Conferenzen verschafft. Diese Gelegenheit hatte es benutzt, um vor den widerwilligen Ohren Oesterreichs die Beschwerden Italiens zur Sprache zu bringen, und gezeigt, daß der Druck, den Oesterreich auf die übrigen Staaten der Halbinsel ausübe, die Grundursache der Uebelstände derselben sei. Graf Walewski hatte wenigstens in Bezug auf den Kirchenstaat anerkannt, daß eine Regierung, die sich nur durch die Anwesenheit einer fremden Truppenmacht in ihrem Fortbestand halten könne, in einer abnormen Lage sei, und im Namen der französischen Regierung deren Bereitwilligkeit erklärt, die französischen Truppen aus Rom zurückzuziehen, wenn Oesterreich dasselbe thue. Lord Clarendon ging noch weiter und suchte das Uebel in seiner Grundlage anzufassen. Die Entfernung der fremden Truppen genüge nicht sondern die Verwaltung müsse gründlich umgestaltet werden, um die Ursachen der nur zu gerechtfertigten Unzufriedenheit des Volkes zu entfernen. Rußland und Preußen hielten sich zurück; Oesterreich behauptete,

die Beschwerden des Grafen Cavour seien unbegründet, mußte aber doch das Wünschenswerthe der Räumung des Kirchenstaates zugeben.

Diese kurze Besprechung der italienischen Frage auf dem Congreß bildete den Anknüpfungspunkt zu Verhandlungen zwischen dem Wiener und dem Pariser Cabinet. Graf Walewski eröffnete sie im Juni 1857 durch eine Note, in welcher er Oesterreich für den Kirchenstaat Säcularisirung der Verwaltung und Bildung eines Staatsraths von Laien mit berathender Stimme bei der Gesetzgebung, Errichtung einer Consulta zur Vertretung der Landesinteressen und Bewilligung des Budgets, Errichtung von Provinzialräthen, gerichtliche Reform durch ein bürgerliches Gesetzbuch und Ordnung des in heillose Verwirrung gerathenen Steuersystems vorschlug. Oesterreich beantwortete die Note durch einen Gegenvorschlag, der die beantragten Reformen in bloße Scheinconcessionen verwandelte. Die Sache blieb nun liegen, bis sie, wie eben erwähnt worden, Ludwig Napoleon gegen Ende des Jahres 1858 wieder gegen den österreichischen Gesandten zur Sprache brachte.

Während die Diplomatie über eine ordnungsmäßige Regelung der italienischen Frage nicht einig werden konnte, hatte Ludwig Napoleon sie in Italien selbst in bedenklichster Weise angeregt. Die Veröffentlichung des letzten Briefes des Mörders Orsini, in

welchem dieser dem Kaiser die Erfüllung der revolutionären Hoffnungen der italienischen Patrioten an's Herz legt und ihn gewissermaßen zu seinem Testamentsvollstrecker macht, konnte schwerlich ohne Mitwissen der französischen Regierung geschehen sein, und dieser Schritt steigerte die schon seit langem in Italien gährende Erbitterung gegen die österreichische Präponderanz auf's Aeußerste. Alle Bemühungen des Wiener Cabinets, wenigstens unter der Bevölkerung des lombardisch-venetianischen Königreichs eine bessere Stimmung hervorzurufen, erwiesen sich als erfolglos. Selbst daß der, den Italienern günstig gesinnte Generalgouverneur, Erzherzog Ferdinand Maximilian, die Härten der Militairherrschaft zu mildern suchte und an die Behörden ein Rundschreiben erließ, welches großes Wohlwollen gegen die italienische Bevölkerung athmete, mit Schärfe gegen gewisse Mängel der Verwaltung, herrschsüchtige Bevormundung und weitschweifiges Formelwesen sich aussprach, die edelsten Grundsätze verkündete und strenge Rechtlichkeit und Gesetzlichkeit zur Pflicht machte, wollte wenig helfen. Einerseits gerieth er darüber mit der Militairpartei in Zwist, die durchaus in der alten Weise fortherrschen wollte, andrerseits wußten die Italiener ihm keinen Dank dafür, schonten höchstens seine Person, vergaßen aber nicht ihren alten Haß gegen die Oesterreicher. Die Steigerung der Preise der kleinen Lebensbedürfnisse,

welche durch die Verhältnisse des Münzfußes hervorgerufen wurde, und ein neues Conscriptionsgesetz, das drückender als das bisherige war und erst in der zwölften Stunde abgeändert ward, steigerten die Gährung so weit als möglich, und Flugschriften und Zeitungen aus Piemont sorgten dafür, daß die Flammen des Hasses und die Hoffnung auf Erlösung durch Sardinien lebendig blieben. Zündend wirkte im November eine angebliche Anrede des Königs von Sardinien an seine Officiere, welche für das Frühjahr Krieg verhieß, wogegen ein Rundschreiben des Grafen Cavour einige Zeit später die Gerüchte von einem nahen Bruche zwischen Oesterreich und Turin vollständig widerlegte und erklärte, daß nichts vorgefallen sei, wodurch die zwischen beiden Mächten herrschende Kälte in offene Feindschaft verwandelt werden könnte.

So standen die Sachen, als die Welt von dem Neujahrsgruß des Kaisers von Frankreich an den Freiherrn von Hübner, den österreichischen Gesandten am Tuilerienhofe, in Bewegung gesetzt ward. In solcher Spannung befanden sich die politischen Verhältnisse Europa's, daß wenige Worte von Paris aus die bedrohlichsten Aussichten für die Zukunft des halben Welttheils eröffneten. Sie lauteten: „Ich bedaure, daß die Verhältnisse mit ihrer Regierung nicht so gut sind, wie in der Vergangenheit, aber ich bitte Sie,

dem Kaiser zu sagen, daß meine persönlichen Gefühle für ihn sich nicht verändert haben." Es waren Worte, denen man keine sehr harmvolle Bedeutung beilegen konnte, deren Eindruck sogar officieuse und officielle Versicherungen des Tuileriencabinets abzuschwächen suchten, die aber sehr bedenkliche Commentare erhielten.

Die Neujahrsrede Ludwig Napoleons schlug wie ein Blitz ein, und der Zorn der Italiener gegen die österreichische Oberherrschaft loderte heller als je. In Sardinien sprach man nur noch von Krieg, aber anstatt daß 1848 die Losung gelautet hatte: „Italia farà da se," wollte man jetzt nur im Verein mit Frankreich und Rußland kämpfen, um Italien zu befreien! Mittlerweile diplomatisirte Oesterreich in Paris, schickte aber nach Italien 30,000 Mann seiner besten Truppen als Verstärkung, und der Generalgouverneur Erzherzog Ferdinand Maximilian ging auf Urlaub. Während die Welt zwischen wiederholten Friedensversicherungen des Moniteurs, hervorgerufen durch die sich sehr entschieden äußernde Unlust der französischen Bevölkerung gegen jeden Krieg, und der aus Italien heraufschallenden kriegerischen Begeisterung zweifelnd hin und her schwankte eröffnete am 10. Januar der König von Sardinien die Kammer in Turin mit einer Rede, an deren Schluß er sagte: „Der Horizont, in dessen Mitte das neue Jahr aufsteigt, ist nicht der heiterste. Gekräftigt durch die Erfahrung der Vergangenheit, lassen Sie uns

Oesterreich damals nur das, von seinen übrigen Besitzungen getrennte mailändische Gebiet besaß. Die Umgestaltung der Karte verlieh ihm aber auch noch das venetianische, und mit dieser abgerundeten Ländermasse drückte es jetzt auf den Nachbar, und als es sich zum Vollstrecker der Heiligen Allianz machte, und sein Wort und seine Heere in Italien die Throne sicherten und die Verfassungen umstürzten, war Sardinien nicht blos nicht mehr der einflußreichste Staat auf der Halbinsel, sondern es war selbst in Abhängigkeit von Oesterreich gerathen. Die Umgestaltungen der Jahre 1848 und 1849 trennten Sardinien von dem österreichischen System und gaben ihm die Selbstständigkeit wieder; aber Oesterreich übte noch auf andere Weise einen Druck auf dasselbe aus. Es hatte 1847 mit Parma und Modena Verträge abgeschlossen, welche ihm erlaubten, im Falle von Unruhen auch ohne die Aufforderung der betreffenden Fürsten abzuwarten, in diese Länder einzurücken, und im Fall eines Krieges sie ganz wie sein eigenes Gebiet zu behandeln. Wohl kann man sagen, daß durch diese Verträge Parma und Modena in allem Wesentlichen ihre Souveränitätsrechte aufgaben und factisch zu Besitzungen Oesterreichs wurden. Damit umschloß aber der Kaiserstaat Sardinien vollständig, rückte seine Grenzen bis wenige Märsche von Genua vor und sah sich in Stand gesetzt, im Kriege alle Vertheidigungslinien seines Nach-

gehabt hätte. Ludwig Napoleon hatte sich, trotz seiner absolutistischen Politik im eigenen Lande, immer mit dem Gedanken der Befreiung Italiens beschäftigt. Ebenso wie der erste Napoleon im Grunde seines geistigen Charakters viel mehr Italiener als Franzose, hatte er warme Sympathien für die Sache Italiens, und schon in seiner Jugend sah man ihn für dieselbe unter revolutionärer Fahne kämpfen. Schon dieser Umstand mußte sein Auge auf Sardinien lenken, als er nach einem Mittel suchte, sich mit Oesterreich auf dem diplomatischen Schlachtfelde zu messen. Der sardinische Staat hatte sich durch die ruhige und gedeihliche Entwickelung, die er seit seiner Reorganisation genommen, im Ganzen die Sympathien Europa's gewonnen. Wie man auch immer von seiner Berechtigung, als Vorkämpfer der italiänischen Nationalität aufzutreten, und von der Art, wie er diese Rolle 1848 und 1849 durchführte, denken mochte, immerhin ließ sich nicht leugnen, daß er für seine oppositionelle Stellung gegen Oesterreich die Entschuldigung der Pflicht der Selbsterhaltung hatte.

Die Machtstellung der verschiedenen italienischen Staaten hatte sich durch die Abmachungen des Wiener Congresses wesentlich verändert. Vor der französischen Revolution war Sardinien, durch den Besitz der wichtigsten Alpenpässe die Zugänge zu Oberitalien beherrschend, der einflußreichste Staat auf der Halbinsel, wo

Oesterreich damals nur das, von seinen übrigen Besitzungen getrennte mailändische Gebiet besaß. Die Umgestaltung der Karte verlieh ihm aber auch noch das venetianische, und mit dieser abgerundeten Ländermasse drückte es jetzt auf den Nachbar, und als es sich zum Vollstrecker der Heiligen Allianz machte, und sein Wort und seine Heere in Italien die Throne sicherten und die Verfassungen umstürzten, war Sardinien nicht blos nicht mehr der einflußreichste Staat auf der Halbinsel, sondern es war selbst in Abhängigkeit von Oesterreich gerathen. Die Umgestaltungen der Jahre 1848 und 1849 trennten Sardinien von dem österreichischen System und gaben ihm die Selbstständigkeit wieder; aber Oesterreich übte noch auf andere Weise einen Druck auf dasselbe aus. Es hatte 1847 mit Parma und Modena Verträge abgeschlossen, welche ihm erlaubten, im Falle von Unruhen auch ohne die Aufforderung der betreffenden Fürsten abzuwarten, in diese Länder einzurücken, und im Fall eines Krieges sie ganz wie sein eigenes Gebiet zu behandeln. Wohl kann man sagen, daß durch diese Verträge Parma und Modena in allem Wesentlichen ihre Souveränitätsrechte aufgaben und factisch zu Besitzungen Oesterreichs wurden. Damit umschloß aber der Kaiserstaat Sardinien vollständig, rückte seine Grenzen bis wenige Märsche von Genua vor und sah sich in Stand gesetzt, im Kriege alle Vertheidigungslinien seines Nach-

bars von Süden aus zu umgehen. Gegen ein solches Umsichgreifen Oesterreichs, womit dieses über alle durch die Verträge von 1815 garantirten Rechte weit hinaus ging, protestirte nun Piemont und Ludwig Napoleon unterstützte diesen Protest.

Der andere Hebel, den Frankreich durch Sardiniens Hülfe gegen Oesterreich in Bewegung zu setzen gedachte, waren die inneren Zustände von Italien überhaupt. Die chronisch gewordene Anarchie im Kirchenstaate, die unbefriedigenden Zustände der Staaten Mittelitaliens waren weltbekannt, und Jedermann gab zu, daß die Abneigung der Regenten dieser Staaten auch nur den allerbilligsten Wünschen ihrer Unterthanen für eine bessere Sicherung ihrer Rechte und eine Besserung der innern Verwaltung nachzugeben, der Revolution viel mehr Anhänger warb, als Mazzini mit allen seinen Brandschriften. Dieses Widerstreben der italienischen Fürsten gegen jede Reform entstand aber lediglich aus dem Bewußtsein, daß sie im schlimmsten Falle stets auf die Unterstützung österreichischer Truppen rechnen konnten.

Dem Scheine nach hielten Ludwig Napoleon's Pläne von Haus aus dieses billige Maß ein, und es ist möglich, daß er von Sardinien weiter fortgerissen wurde, als er es selbst wünschte. Graf Cavour reiste bereits im Herbste 1858 nach Plombières, wo sich damals der Kaiser aufhielt, hatte dort lange Unter-

redungen mit ihm und kehrte sehr befriedigt nach Turin zurück. Schon damals wurde die Verheirathung der sardinischen Prinzessin Clotilde mit dem Prinzen Napoleon, dem Vetter des Kaisers, verabredet. Die italienische Politik des Kaisers war überhaupt pronoucirter geworden, seitdem er sich seinem Vetter, mit dem er längere Zeit gespannt gewesen, wieder genähert hatte. Prinz Napoleon Hieronymus hatte sich immer offen zu revolutionären Sympathien bekannt. In der legislativen Versammlung hatte er dem Berge angehört. Im Palais Royal fuhr er fort sich mit radicalen Elementen zu umgeben, und er durfte sich ungestört eine Sprache erlauben, die Niemand sonst in Frankreich wagen konnte. Eine Zeitlang war davon die Rede, ihn als Vicekönig nach Algerien zu exiliren. Das unterblieb und er erhielt als Minister der Colonien und Algeriens einen Sitz im Cabinet. Von da an that sich in der öffentlichen Meinung Frankreichs eine Strömung kund, die mit der officiellen Politik des Cabinets häufig in Widerspruch kam. Diese war immer dem Frieden geneigt, jene wollte beständig zum Kriege treiben, und in diesen beiden entgegengesetzten Strömungen zeigte der Kaiser nicht die Festigkeit, die man ihm früher immer nachgerühmt hatte.

Die Thronrede des Königs von Sardinien hatte Oesterreich veranlaßt, neue Truppenverstärkungen nach Italien zu schicken und sich im Auslande nach Mitteln

zum Kriege umzusehen, da im Lande ohne außerordentliche Maßnahmen kein Geld zu bekommen war. Man versuchte in London eine Anleihe von Sechs Millionen Pfund, die Finanzwelt war aber bereits so mißtrauisch gegen die Haltbarkeit der österreichischen Zustände geworden, daß kaum eine Million Nehmer fand. Mittlerweile traf man auch Kriegsvorbereitungen in Turin. Das Ministerium legte am 5. Februar ein Project zu einer Anleihe von Fünfzig Millionen Francs vor und sagte zur Begründung seiner Forderung: „Die außerordentlichen Rüstungen Oesterreichs in der Lombardei, seine an den Grenzen des Po und Tessin concentrirten Truppen, die Befehle zur Verproviantirung einer Menge Localitäten nahe den Grenzen und die kürzlich gemachte Anleihe, was alles wenig friedliche Neigungen Oesterreichs verriethe, hätten die öffentliche Meinung in Aufregung versetzt. Das Ministerium habe Vertrauen in den Patriotismus der Kammer und hoffe, sie werde die nöthigen Ausgaben bewilligen, um die Freiheit und nationale Unabhängigkeit zu beschützen." Diese Worte waren, wenn nicht gerade herausfordernd gegen Oesterreich, doch kriegerisch genug. Außerdem hatte am 31. Januar in Turin die Vermählung des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin Clotilde stattgefunden, ein Ehebündniß, durch welches sich Frankreich noch mehr als bisher mit der sardinischen Politik zu identificiren schien, und General Niel, ein ausge-

zeichneter und dem Kaiser besonders nahestehender Kriegsmann, hatte eine militairische Rundreise durch Sardinien gemacht und die Festungen besichtigt. Lauter bedenkliche Zeichen.

Am 7. Februar hatte auch Ludwig Napoleon die Session der Kammern eröffnet. In seiner Rede hob er mit Nachdruck hervor, daß es ihm gelungen sei, die Allianz mit England zu befestigen, und beglückwünschte sich wegen der guten Beziehungen zu Rußland und Preußen. In Bezug auf Oesterreich und die Kriegsbesorgnisse äußerte er sich auf eine Weise, welche fast allgemein, selbst von den officiösen Organen des Wiener Cabinets, im friedlichen Sinne ausgelegt ward. Man fand darin eine starke Geneigtheit des Kaisers angedeutet, aus der gefährlichen Stellung, in welche er sich eingelassen, sich zurückzuziehen, und gab der Ueberzeugung Raum, daß die einmüthigen Erklärungen Englands und Deutschlands gegen jeden Friedenstörer und jede Friedenstörung auf ihn Eindruck gemacht hätte.

Unterdessen hatte sich die Verwickelung durch einen neuen Knoten noch mehr verschürzt. Die Union der Donaufürstenthümer, welche die Pariser Conferenzen zur vordern Thür hinausgeführt hatten, kam zur hintern Thür wieder herein. Den Divans der beiden Länder war die Wahl der Hospodare überlassen worden, und sie wählten beide eine und dieselbe Person, den

Fürsten Cusa, einen der Union eifrig ergebenen Mann. In London, Paris und Berlin zeigte man sich geneigt, die Wahl als eine vollendete Thatsache anzuerkennen; Oesterreich remonstrirte dagegen, ging aber den vom englischen Cabinet gemachten Vorschlag ein, die Frage der Pariser Conferenz zur Entscheidung zu überlassen mit ausdrücklichem Ausschluß der italienischen Angelegenheiten von der Verhandlung. Der Tag für die Eröffnung der Conferenzen ward auch wirklich angesetzt, und die Diplomaten der Mächte, deren Heere mit halbgezogenem Degen einander gegenüberstanden, schienen unterdessen berufen zu sein, friedlich mit einander zu unterhandeln.

Das seltsame in der ganzen Lage war, daß dem Anscheine nach eine bloße Mißstimmung der Cabinete gegen einander Anlaß zu der drohenden Kriegsgefahr gab, daß aber keines derselben Forderungen stellte, welche sich nicht durch diplomatische Verhandlungen hätten ausgleichen lassen. Den beiden Mächten England und Preußen, die bei dem Streit nicht direct betheiligt waren nnd die nicht wünschen konnten, daß ein localer Hader sich zu einem europäischen Kriege ausdehne, mußte vor allem daran liegen, Klarheit in die Situation zu bringen und die Mißstimmung auf bestimmt formulirte Forderungen zu reduciren. Lord Cowley, der englische Gesandte in Paris, begab sich, nachdem er sich über die Absichten Ludwig Napoleons

Gewißheit verschafft, im Auftrage seines Hofes nach Wien, um die Ansichten des dortigen Cabinets kennen zu lernen, und dann zwischen Wien und Paris direct das Vermittelungswerk mit nachdrücklicher Unterstützung Preußens zu beginnen. Während er noch unterwegs war, schien eine der Hauptschwierigkeiten sich ganz von selbst beseitigen zu wollen, indem der Papst durch seinen Staatssecretär, Cardinal Antonelli, am 22. Februar dem französischen Gesandten anzeigte, daß er (der Papst) sich für hinreichend stark in seinen Staaten halte, seinen Thron selbst zu sichern und den Frieden zu erhalten. Deshalb sei er bereit mit beiden Mächten ein Abkommen über die baldigst thunliche Räumung des päpstlichen Gebiets Seitens der österreichischen und französischen Truppen zu treffen. Lord Cowley traf am 27. Februar in Wien ein und verabredete mit dem dortigen Ministerium die Grundlagen zu Unterhandlungen, durch welche man einen befriedigenden Mittelweg für die Ordnung der italienischen Zustände ausfindig, und die Erhaltung des Friedens möglich zu machen glaubte. Sein Aufenthalt in Wien, der sich bis zum 10. März verlängerte, fiel in eine Zeit, wo die sehr entschiedenen Erklärungen aller Parteiführer im Parlamente gegen jede aggressive Politik, die Haltung Preußens und Deutschlands, die bedeutende Machtentfaltung Oesterreichs in Italien und die Demonstrationen zu Gunsten des Friedens im eigenen

Lande, die so weit gingen, daß der gefügige Senat bei Gelegenheit der dem Prinzen Napoleon zu verwilligenden Dotation sich sehr kräftig gegen einen für Frankreich fremde Interessen zu führenden Krieg aussprochen, eine friedliche Rückströmung der Politik der Tuilerien zu Wege gebracht hatten.

Der Moniteur mußte am 5. März einen friedenverheißenden Artikel in die Welt schicken und war naiv genug zu glauben, daß man seinen Versicherungen Frankreich habe gar nicht außerordentlich gerüstet, Glauben schenken werde; Prinz Napoleon trat den 8. März aus dem Ministerium, wodurch der eigentliche Führer der Kriegspartei beseitigt zu sein schien, Frankreich erklärte Sardinien blos im Falle eines Angriffs von Seiten Oesterreichs vertheidigen zu wollen, in Paris und Wien fand man die von Lord Cowley empfohlenen Verhandlungsunterlagen annehmbar, und Alles gab sich der Hoffnung auf Erhaltung des Friedens hin, obgleich Oesterreich auf die Unanfechtbarkeit der Verträge bestand, die es nach 1815 mit den einzelnen Staaten von Italien abgeschlossen, und Sardinien die Kriegsbereitschaft der österreichischen Armee mit der Einberufung seiner Contingente erwiederte und von Freiwilligen und Deserteuren aus den anderen italienischen Staaten Freischaaren zu bilden anfing. Da verwandelte sich die Verhandlung, die unter der Vermittlung Englands und Preußens blos zwischen den

beiden Hauptbetheiligten, Frankreich und Oesterreich, stattfinden sollte, um keine neuen Verwickelungen durch auftauchende Nebenfragen entstehen zu lassen, am 22. März auf Rußlands Vorschlag plötzlich in einen Congreß der Mächte, der in einer neutralen Stadt zusammentreten sollte, um den Verwickelungen zuvorzukommen, welche, durch die Zustände Italiens herbeigeführt, die Ruhe Europa's stören könnten. Frankreich stimmte sofort bei, gleich darauf auch England und Preußen, und auch Oesterreich erklärte seine Bereitwilligkeit, den Congreß zu beschicken, unter der Bedingung, daß Sardinien seine außerordentlichen Rüstungen einstelle und der Congreß nach den Grundsätzen des Aachner Congreßprotokolls vom 15. November 1818 zusammentrete, wonach die Großmächte die besonderen Angelegenheiten anderer Staaten nur auf den Antrag derselben und nach Anhörung ihrer Vertreter ordnen konnten.

Diese Nachricht von der vorläufigen Einigung der Großmächte erregte in Turin große Bestürzung, und Graf Cavour reiste den 25. März stracks nach Paris, um dort die Interessen Sardiniens zu wahren. Sein Wunsch, daß dieser Staat gleichberechtigt unter den anderen Mächten auf dem Congreß seinen Sitz einnehme, konnte nicht in Erfüllung gehen, und er mußte in diesem Punkte unverrichteter Sache nach Turin zurückkehren. Am 31. März ward gemeldet,

daß sich die fünf Großmächte auch über das aufzustellende Präliminarprogramm des Congresses vereinigt hätten, und am 7. April begannen in Paris die Verhandlungen der Conferenz über die Donaufürstenthümer. Aber dennoch hörten die Rüstungen weder in Frankreich noch in Oesterreich auf, und neue Weiterungen entstanden über die Entwaffnungsfrage. Das Wiener Cabinet verlangte zuerst allgemeine Entwaffnung, wollte sich aber dann blos mit der Zusage derselben begnügen, ohne den Zusammentritt des Congresses so lange hinauszuschieben, bis die Entwaffnung thatsächlich stattgefunden habe. Frankreich machte den Gegenvorschlag, für die Entwaffnung Piemonts sorgen zu wollen, wenn Sardinien und alle anderen italienischen Staaten eingeladen würden, an dem Congreß Theil zu nehmen. Da Oesterreich sich dazu nicht verstehen konnte, suchte Rußland den Congreß ohne Oesterreich zu Stande zu bringen, ganz wie man es 1840 mit Frankreich gemacht hatte, doch wurde sein diesfallsiger Antrag von Preußen und England mit gebührender Entschiedenheit zurückgewiesen. Sardinien wollte nur das Princip der allgemeinen Entwaffnung annehmen, wenn es auf gleichem Fuß wie die Großmächte zum Congreß zugelassen würde, erbot sich dagegen, wenn Oesterreich keine neuen Truppen nach der Lombardei schicke, seine Rüstungen nicht auszudehnen und eine rein defensive Stellung zu behalten. Diese Erklärung gab es an

England ab, und formulirte dabei zugleich seine Wünsche in Bezug auf Italien, wobei es die Rechtsbeständigkeit der Verträge von 1815 ausdrücklich anerkannte. So standen die Sachen, als am 12. April Erzherzog Albrecht in außerordentlicher Sendung nach Berlin reiste. —

Die Stellung Preußens und Deutschlands zu der brennenden Frage des Tages war eine sehr complicirte. Der deutsche Bund ist keine Macht, deren Beruf es ist, eine offensive Rolle in der europäischen Politik zu spielen, denn er ist ein Verein von Staaten zu rein defensiven Zwecken. An der Regelung europäischer Fragen kann er blos Theil nehmen, wenn er von den beiden Großmächten, die zum Theil außer ihm stehen, dazu veranlaßt wird. Dagegen hatte Preußen als europäische Großmacht darüber zu wachen, daß das Gleichgewicht der Macht in Italien nicht zum Nachtheile Deutschlands gestört werde, den Zeitpunkt aber, wo es bei einer etwaigen Verschiebung dieses Gleichgewichts einzuschreiten hatte, ganz nach eigenem freien Ermessen zu wählen, ohne sich von irgend Jemand eine Rolle aufdringen zu lassen.

Allerdings konnte Preußen, wenn es im Verein mit Gesammtdeutschland sein militärisches Gewicht für Oesterreich in die Wagschaale warf, Frankreich vom Kriege abhalten, aber nur unter der Bedingung eines Bündnisses mit England, wegen der Wehrlosigkeit der

deutſchen Seeküſten, und der Neutralität Rußlands, um während ſeines Einſchreitens gegen Frankreich nicht im Rücken angegriffen zu werden. Das Bündniß mit England war ſehr precär, weil die dortige öffentliche Meinung viel mehr für Sardinien als für Oeſterreich war, die Neutralität Rußlands ſehr zweifelhaft, wenn man die Haltung in Erwägung zog, welche dieſes Reich in der letzten Zeit gegen Frankreich und Oeſterreich angenommen hatte. Preußen blieb daher die nur wenig dankbare Rolle des Vermittlers übrig. Dieſe war um ſo ſchwieriger durchzuführen, als in Süddeutſchland viele Sympathien für Oeſterreich herrſchten, welche leidenſchaftlich auf ein actives Einſchreiten drangen, und Oeſterreich bereits, mit Umgehung Preußens, bei verſchiedenen Bundesſtaaten vertraulich angefragt hatte, welches Verfahren ſie im Fall eines Krieges zwiſchen Oeſterreich einerſeits und Frankreich und Piemont andererſeits beobachten würden. Antworteten dieſe Staaten im Sinne einer activen Theilnahme am Kriege, ſo wurde wahrſcheinlich der Angriff von den Beſitzungen Oeſterreichs in Italien ab und auf Deutſchland gelenkt, das durchaus kein Intereſſe hatte, den Hader um die Ausdehnung der öſterreichiſchen Machtſphäre in Italien auf ſeinen Feldern ausfechten zu laſſen. Ein ſolches Hereinziehen Deutſchlands in den Krieg wollte Preußen durchaus nicht dulden, ſo unpopulär es ſich dadurch in einem Theile Deutſchlands

machte. Aber schlugen sich Oesterreich und Frankreich in Italien, so konnte leicht das deutsche Bundesgebiet verletzt werden, und dann mußte Preußen zum Einschreiten bereit stehen. Dazu traf es auch in aller Stille Vorkehrungen. Bereits am 13. März hatte es Bayern, Württemberg und Baden auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, die in ihrem Gebiet liegenden Bundesfestungen in Vertheidigungsstand zu setzen, und diesen Staaten wegen der Dringlichkeit der Zeitverhältnisse vorgeschlagen, nicht den langsamen Weg der Beschlußnahme des Bundestages zu gehen, sondern es vor der Hand auf eigene Kosten zu thun. Dieser kürzere Weg wurde jedoch nicht beliebt, und Preußen setzte nun wenigstens Luxemburg in die nöthige Verfassung und that für Mainz soviel an ihm lag. Auch die Kriegsbereitschaft seiner drei Bundesarmeecorps war bereits beschlossen.

Erzherzog Albrecht brachte nach Berlin die Nachricht von dem Entschluß Oesterreichs, an Sardinien ein Ultimatum zu stellen, binnen drei Tagen zu entwaffnen, und suchte für diesen Schritt die Unterstützung des Berliner Cabinets zu gewinnen. Dieses erklärte ihm unverholen, in welchen genau gemessenen Grenzen sich seine Politik bewegen würde, und rieth sehr entschieden von dem Ultimatum ab, da es sich nach Ablauf weniger Tage klar herausstellen müsse, ob es Frankreich aufrichtig um Erhaltung des Friedens zu

stimme sei, und so das Ultimatum umsomehr als ein bloßer Ausfluß der Erbitterung gegen Sardinien erscheinen werde, als Oesterreich zu erklären, die Verhandlung über die gegenseitige Entwaffnung mit Frankreich fortsetzen zu wollen. Es engagire durch seine Aufforderung an Sardinien Frankreichs Ehre in der Kriegspolitik und erreiche nicht einmal den Vortheil, rasch aus der seine finanziellen Kräfte aufzehrenden Ungewißheit herauszukommen, ob es vor einem Angriffe Frankreichs sicher sei. Das Berliner Cabinet schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß seine Vorstellungen Eingang gefunden hätten, und hatte mittlerweile im Verfolg seiner früher gefaßten Pläne in Frankfurt die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres beantragt, und dieselbe selbst für drei seiner Armeecorps angeordnet. Erzherzog Albrecht hatte Berlin nur wenige Stunden erst verlassen, als daselbst die überraschende Nachricht eintraf, daß Oesterreich am 22. April doch noch das Ultimatum an Sardinien hatte ergehen lassen. Dadurch kam Preußen wegen der Gleichzeitigkeit seiner Anträge auf Kriegsbereitschaft und der österreichischen Sommation in den unangenehmen Verdacht, seine Vermittlerrolle nur als Deckmantel benutzt zu haben, um Oesterreich zur vollständigen Entwickelung seiner Streitkräfte in Italien Zeit zu verschaffen. Es verwahrte sich zwar sehr bestimmt dagegen, aber die Gefahr, wider seinen Willen und wider Deutschlands

Intereſſe in den Krieg verwickelt zu werden, war um vieles näher gerückt. Wie Preußen legten auch England und Rußland gegen das von Oeſterreich eingehaltene Verfahren Verwahrung ein, aber die Kriegswürfel waren gefallen. Am 23. April wurde das öſterreichiſche Ultimatum in Turin überreicht, am 26. Abends um $5^1/_2$ Uhr übergab Graf Cavour die verneinende Antwort Sardiniens, und am 29. April erſchien das Kriegsmanifeſt Oeſterreichs, worauf von Paris aus ſofort Befehl erging, eine franzöſiſche Armee zur Unterſtützung Sardiniens in Italien einrücken zu laſſen. Von nun an hatte nur noch das Schwert über den Fortbeſtand der öſterreichiſchen Herrſchaft in Italien zu entſcheiden, denn auch Kaiſer Napoleon hatte erklärt, den Degen nicht eher in die Scheide ſtecken zu wollen, als bis er Italiens Unabhängigkeit bis zur Adria geſichert.

thun sei, und da das Ultimatum umsomehr als ein bloßer Ausfluß der Erbitterung gegen Sardinien erscheinen werde, als Oesterreich ja erklärte, die Verhandlung über die gegenseitige Entwaffnung mit Frankreich fortsetzen zu wollen. Es engagire durch seine Aufforderung an Sardinien Frankreichs Ehre in der Kriegspolitik und erreiche nicht einmal den Vortheil, rasch aus der seine finanziellen Kräfte aufzehrenden Ungewißheit herauszukommen, ob es vor einem Angriffe Frankreichs sicher sei. Das Berliner Cabinet schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß seine Vorstellungen Eingang gefunden hätten, und hatte mittlerweile im Verfolg seiner früher gefaßten Pläne in Frankfurt die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres beantragt, und dieselbe selbst für drei seiner Armeecorps angeordnet. Erzherzog Albrecht hatte Berlin nur wenige Stunden erst verlassen, als daselbst die überraschende Nachricht eintraf, daß Oesterreich am 22. April doch noch das Ultimatum an Sardinien hatte ergehen lassen. Dadurch kam Preußen wegen der Gleichzeitigkeit seiner Anträge auf Kriegsbereitschaft und der österreichischen Sommation in den unangenehmen Verdacht, seine Vermittlerrolle nur als Deckmantel benutzt zu haben, um Oesterreich zur vollständigen Entwickelung seiner Streitkräfte in Italien Zeit zu verschaffen. Es verwahrte sich zwar sehr bestimmt dagegen, aber die Gefahr, wider seinen Willen und wider Deutschlands

auf's glücklichste geordnet seien. Niemand zweifelte in Oesterreich daran und überall zeigte sich daher auch Vertrauen und Hoffnung; der Credit stieg und mehr und mehr schwand das hohe Agio, ja es gelang endlich, die Valuta gänzlich wieder herzustellen. Die Zehnkreuzer-Scheine wurden aus dem Verkehr gezogen und eine Münzconvention mit den deutschen Staaten war abgeschlossen worden, wonach Geld mit neuem Zinsfuß in Oesterreich eingeführt werden sollte. Mit dem ersten Januar 1858 sollte die Bank wieder jede ihr präsentirte Note in Silber auslösen — und kaum schien ein Zweifel möglich, daß nun das größte Kunststück der modernen Finanzpolitik gelungen sei. Bruck hatte schließlich noch durch den Verkauf der Südbahnen und den sich aus der Einziehung der alten Banknoten ergebenden Gewinn die Silbervorräthe der Bank seiner Meinung nach in mehr als genügender Weise beschafft.

Gerade an demselben Neujahrstage, an welchem der faktische Beweis von der Gesundheit der österreichischen Finanzen geleistet werden sollte, erfolgte der bekannte Neujahrsgruß Napoleon's an den Baron Hübner. Wie mit Zauberschlag war das kunstvolle Werk Bruck's zerstört: der Credit sank, das Agio stieg, die Bank stellte ihre kaum aufgenommenen Baarzahlungen wieder ein. Die Aussicht auf einen Krieg war noch lange nicht sicher, als die Finanzzustände Oesterreichs

Fünfzehnter Abschnitt.

Experimente im Innern.

Die Finanzen Oesterreichs. — Industrie und Schwindel. — Telegraphen. — Post. — Eisenbahnen. — Die Presse. — Unterrichtswesen. — Das Concordat. — Bild der inneren Zustände des Reichs bis zum Ausbruch des Krieges.

Ehe wir die Kriegsereignisse erzählen, welche die absolutistische Aera Oesterreichs wie mit einem Gottesgericht abgeschlossen, sind wir genöthigt, noch einen Blick auf die inneren Zustände des Kaiserreichs zu werfen, wie sich dieselben auf einzelnen Gebieten bis zum Zusammenbruch des ganzen Systems gestalteten.

Die schon öfter beleuchteten Finanzoperationen Bruck's hatten ihren Höhepunkt erreicht. Es war gelungen, sich und das Land in eine angenehme Täuschung zu wiegen und mit großem Eclat ward es allen Völkern verkündet, daß das größte Meisterstück der Neuzeit gelungen, daß die Finanzen und der Credit Oesterreichs nach den schweren Katastrophen wieder

auf's glücklichste geordnet seien. Niemand zweifelte in Oesterreich daran und überall zeigte sich daher auch Vertrauen und Hoffnung; der Credit stieg und mehr und mehr schwand das hohe Agio, ja es gelang endlich, die Valuta gänzlich wieder herzustellen. Die Zehnkreuzer-Scheine wurden aus dem Verkehr gezogen und eine Münzconvention mit den deutschen Staaten war abgeschlossen worden, wonach Geld mit neuem Zinsfuß in Oesterreich eingeführt werden sollte. Mit dem ersten Januar 1858 sollte die Bank wieder jede ihr präsentirte Note in Silber auslösen — und kaum schien ein Zweifel möglich, daß nun das größte Kunststück der modernen Finanzpolitik gelungen sei. Bruck hatte schließlich noch durch den Verkauf der Südbahnen und den sich aus der Einziehung der alten Banknoten ergebenden Gewinn die Silbervorräthe der Bank seiner Meinung nach in mehr als genügender Weise beschafft.

Gerade an demselben Neujahrstage, an welchem der faktische Beweis von der Gesundheit der österreichischen Finanzen geleistet werden sollte, erfolgte der bekannte Neujahrsgruß Napoleon's an den Baron Hübner. Wie mit Zauberschlag war das kunstvolle Werk Bruck's zerstört: der Credit sank, das Agio stieg, die Bank stellte ihre kaum aufgenommenen Baarzahlungen wieder ein. Die Aussicht auf einen Krieg war noch lange nicht sicher, als die Finanzzustände Oesterreichs

in Verhältniß gebracht werden und darin leistete die Regierung großes, wenn auch nicht immer Weises und Nützliches. Die Post wurde den Zeitanforderungen gemäß reorganisirt und vergrößert, wiewohl die Schwerfälligkeit des österreichischen Controll- und Bureauwesens nicht so leicht zu beheben ging und in dieser Hinsicht der Zopf noch hängen blieb. Ein großartiges Telegrafennetz wurde errichtet und namentlich dem Bau von Eisenbahnen eine große Vorliebe gewidmet.

Schon 1854 war ein neues Concessionsgesetz für Eisenbahnen erschienen, welches die früheren vorgeschriebenen Förmlichkeiten bedeutend verfachte, das Maximum der Concessionsdauer von 50 auf 90 Jahre hinausrückte, bei wichtigen Linien eine Betheiligung der Staatsverwaltung und Zinsengewährleistung eröffnete und die Feststellung der Fracht-Tarife der Regierung zuwies. Am 10. November erfolgte dann die Bekanntmachung des Eisenbahnnetzes für die Monarchie,*) wobei der politisch-centralistische Gedanke merklich die Hauptrolle spielte, indem alle Bahnen ihren Mittel- und Schwerpunkt in der „Reichshauptstadt" Wien fanden.

Sofort wurden die meisten der projectirten Linien in Angriff genommen und bereits nach zwei Jahren umfaßte die Summe der Eisenbahnen in Oesterreich 1,564 $^1/_2$ Meile, während 1854 noch kaum die Höhe

*) Czörnig, Oesterreichs Neugestaltung. S. 370 ff.

von 524 Meilen erreicht war. Indem die Regierung damit den Anforderungen der Neuzeit entsprach und auch dem Handelsverkehr damit einen gewaltigen Aufschwung verlieh, suchte sie zu gleicher Zeit damit Geschäfte zu verbinden und den erschöpften Kassen baaren Geld zuzuführen. Sie verkaufte fast alle von ihr erbauten oder angefangenen Bahnlinien an Privatgesellschaften nach und nach und in einer finanziellen Calamität sogar ihre rentabelsten und sehr theuer, fast verschwenderisch hergestellten Linien an eine französische Gesellschaft für den niedrigen Preis von 80 Millionen Silber. Der Bau der Semeringbahn war der bedeutendste, den die Regierung unternahm. Er ist in Wirklichkeit von großartigem Charakter und bei alledem doch nur eine Prahlerei des Herrn von Bruck, um eine der schwierigsten Bahnen schwieriger und kunstvoll anzulegen. In einer Zeit finanzieller Noth war ein solches Unternehmen nicht eben räthlich und um so weniger, als der Bau weniger großartig und also auch weniger theuer hergestellt werden konnte, um den Zweck zu erfüllen. Nachdem die Millionen an diesem Bau verwendet und verschwendet waren, verkaufte man ihn, um den Fehler gar groß zu machen, unterm Werth, weil man Geld brauchte. Das waren keine reellen Geschäfte und solche Vorgänge kennzeichneten den Schwindel der Staatsökonomie, der auch in der Geschäftswelt sich vornehmlich geltend machte.

Weniger von neuem Geist eines aufgeklärten Absolutismus getragen, ja geradezu verwerflich, waren die Reformen und Experimente, welche man hinsichtlich des geistigen Lebens der Nation unternahm. Das Bach'sche System zeigte hier seine übelsten Folgen und näherte sich vielfach einem jesuitischen. Die Presse war vollständig niedergeworfen und einer Willkür ohne Gleichen preisgegeben. Die schlimmste Art des Regierens fand ihr gegenüber statt; man unterwarf sie unbestimmten Gesetzen, unklaren Decreten, die je nach Laune und Bedürfniß und ohne daß es dagegen gesetzliche Hilfe gab, zu Ungunsten der Journale ausgelegt werden konnten. Gesetze und Gerichte gab es für die Presse nicht. Die Behörde konnte confisciren, verwarnen, ein Journal unterdrücken, ohne daß dem Betroffenen der Grund davon angegeben zu werden brauchte und ohne daß ihm ein anderer Weg der Protestation übrig blieb, als der des zweifelhaften Rekurses an das Ministerium. So wurde jeder Geist, der doch nur durch Opposition frisch bleibt, aus der österreichischen Presse getrieben und die Journalisten waren gezwungen, sich in einen Styl hineinzuarbeiten, der die Wahrheit ihrer Meinung nur zwischen den Zeilen herauslesen ließ. Der österreichische Buchhandel litt nicht minder darunter und begnügte sich nicht, um in keine Collisionen mit einem unbestimmt gehaltenen Preßgesetz zu kommen, Bücher exacter Wissenschaft,

oder Romane und niedere Literatur zu verlegen, wodurch er natürlich in der seit jeher schon nicht bedeutenden Achtung des Auslandes nicht stieg, sondern noch mehr fiel.

Im Unterrichtswesen ging man von dem Bach'schen Prinzip aus, daß die neue Generation für die Politik nicht erzogen werden dürfe. Die Universitäten wurden zuerst reformirt und hier namentlich auf Kosten höherer geistigen Ausbildung den materiellen Gegenständen besondere Pflege geboten. Ebenso bildete man den Gymnasialunterricht um: es war die Ordnung des Lehrplanes gegen sonst wohl aller Anerkennung werth, denn wenigstens konnten die Schüler jetzt etwas lernen; aber der Geist, in dem gelehrt werden sollte, war kleinlich, engherzig und von einem geistfeindlichen System vorgeschrieben, abgesehen davon, daß die Schablonenmanier des Unterrichts, wonach in der ganzen Monarchie in ein und derselben Stunde ein und derselbe Gegenstand docirt wurde, denn doch alzu fabrikmäßig aussah. Dagegen erwarb sich Graf Thun, der das Unterrichtswesen am meisten im Sinne Bach's gestaltete, dadurch Verdienste, daß er die Realschulen vermehrte und den schreiendsten Mangel an Schulen abschaffte. Aber dies Alles wird doch durch die Methode beschattet, welche der Unterricht erhielt und dem selbst der Privatunterricht unterworfen wurde. Es sprach am besten gegen das System, daß die meisten

der Gebildeten in Oesterreich ihren Kindern Privatunterricht geben ließen oder sie ins Ausland in Schulen schickten, um sie nur nicht dem heimischen Unterrichtsgeist preiszugeben.

Namentlich die Reformen im Cultuswesen, vom Geist der Unduldsamkeit und des Obscurantismus erfüllt, gaben dem österreichischen Unterrichtswesen einen abstoßenden Charakter. Die Stützen des neuen Systems sollten, wie wir schon dargestellt haben, Armee, materielle Interessen und Clerus sein. Für Alle hatte man bei dem Neubau reservirte Plätze bereitet, es konnte nicht fehlen, daß auch dem Clerus sein Theil wurde. Dank dem diplomatischen Geschick des Erzbischofs von Wien, Cardinals Rauscher, und dem Einflusse, den sich die Geistlichkeit auf einen Theil des kaiserlichen Hofes errungen hatte, bekam der Clerus den Löwenantheil, so daß selbst die Armee, die vielbegünstigte, mit Neid und Groll gegen die Geistlichkeit erfüllt wurde, ungerechnet die von oben ignorirte Antipathie und Besorgniß des Volks.

Die Geistlichkeit sollte die neue Generation für die Zwecke des Staats erziehen, das Volk mit dem alten Respect vor der unfehlbaren Autorität erfüllen, in Schule, Haus, Familie die Disciplin aufrecht erhalten, damit der Staat fromme und nur an ihr geistiges Wohl im Himmel denkende Unterthanen erhalte. Lange unterhandelte man über die Art und Weise, wie

dies geschehen solle. Die Regierung mochte der Geistlichkeit auch nicht allzuviel Gewalt geben, der Clerus konnte deren nicht genug haben. Ueberall fast war seine Herrschaft erschüttert; da Oesterreich seiner bedurfte, sollte es auch einen hohen Preis zahlen. Und Oesterreich zahlte ihn. Am 18. August 1855 wurde das Concordat zwischen dem Kaiser Franz Joseph und dem Papst durch den Cardinal Rauscher abgeschlossen, und eine 1856 in Wien tagende Conferenz aller katholischen Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserreichs entwarf die Durchführungsbestimmungen des Concordats.

Geist und Inhalt desselben widersprachen nur zu sehr der Aufklärung und den Ideen unserer Zeit, die doch durch alle Verträge nicht aufgehoben werden können. Das Concordat gab der katholischen Kirche den ganzen Geist des Reiches preis, es trennte die Kirche vom Staat, machte diese zu einer Souverainin über die wichtigsten Angelegenheiten des Staats, über Erziehung und über die Familie. Jeder Geistliche wurde ein privilegirter Mann, über den der Staat kein Recht hatte; Orden und Klöster wurden wieder massenhaft errichtet, die Jesuiten wieder protegirt. Protestanten, Griechen und Juden verfielen einem mittelalterlichen Intoleranzgesetz; ein Ehegesetz erschien mit den drükkendsten Bestimmungen, namentlich für Akatholiken. Die Separatartikel des Concordats sprachen hauptsächlich allen Anschauungen der Gegenwart Hohn; aber

nichts destoweniger war der Cultusminister Graf Leo Thun stolz darauf, Oesterreich mit dem Concordat beglückt zu haben. Wir citiren einige dieser Separatartikel:

1) Die angelegentlichste Sorge Sr. Majestät geht dahin, daß bei den Universitätsstudien Glaube und Frömmigkeit blühen. Die so hochgesteigerte Wissenschaftlichkeit unserer Tage ist aber von Irrthümern wie von Wolken überzogen, welche das Licht der Wahrheit brechen. Zur Obsorge für die rechte Ordnung und Leitung in den Studien werden daher die Bischöfe die Stelle von Erzkanzlern an den Universitäten vertreten. 2) Zur Prüfung der Candidaten für den theologischen Doctorgrad werden ausschließlich Katholiken beigezogen. 4) Es steht den Bischöfen frei, im Einvernehmen mit dem Staat eine katholische Universität unter ihrer Abhängigkeit zu gründen. 5) Kein Rechtsgelehrter wird zur Professur des canonischen Rechts zugelassen ohne Einvernehmen des Diöcesanbischofs über seinen Glauben und über seine Lehre. 6) An der Universität zu Pesth, welche stiftungsgemäß eine katholische ist, werden in Zukunft blos Katholiken als Professoren angestellt, gegenüber der bisherigen Praxis, ausnahmsweise auch Akatholische zuzulassen. 7) Candidaten der Theologie, wenn sie bereits in das Seminar aufgenommen werden, oder das geistliche Kleid tragen und Klosternovizen sind, sind von Militair-

dienſten befreit. 8) Für Religionslehrerſtellen an Gymnaſien und mittleren Schulen ſchreiben die Biſchöfe den Concurs aus, übermitteln die Concursacten der Regierung und bezeichnen den, welchen ſie für den würdigſten halten. 9) Die Unterdrückung religions- und ſittengefährlicher Bücher iſt eine gemeinſame Angelegenheit der Kirche und des Staats, und der erhabene Kaiſer wird kein Mittel unverſucht laſſen, ſie von ſeinem Reiche fern zu halten. Er wird daher für die Ausführung der Geſetze zur Zügelung der ſchriftſtelleriſchen Vermeſſenheit Sorge tragen und die Wünſche der Biſchöfe in dieſem Betreff einläßlich berückſichtigen. 18) Sollte es etwa geſchehen, daß eine kirchliche Corporation rechtsgemäß aufgehoben würde, ſo werden die Pfründen, auf welche ſie präſentirte, der freien Vergebung des Biſchofs anheimfallen, ſoweit dies die canoniſchen Beſtimmungen vorſchreiben. 19) Se. Majeſtät beabſichtigt der Bildung von Brüderſchaften und Genoſſenſchaften, die die Kirche billigt und empfiehlt, ſowie der Verrichtung von Werken der Barmherzigkeit durch Vereinigung der Kräfte, keinerlei Hinderniſſe in den Weg zu legen. Es muß jedoch Vorſorge getroffen werden, damit ſich nicht unter dem Deckmantel frommer Genoſſenſchaften Verbindungen bilden, die dem Staate und der Kirche ſelbſt gefährlich werden könnten. Die Anwendung einiger Vorſichtsmaßregeln wird daher geboten ſein, doch ſoll das Ur-

theil des Diöcesanbischofs bei Gründung einer Genossenschaft immer wesentlich in Betracht kommen 20) Die Erzbischöfe und Bischöfe werden in keiner Weise gehindert werden, in mildthätigen Anstalten das, was die Religion und das Gesetz des christlichen Lebens betrifft, kraft des ihnen zustehenden Hirtenamtes zu verwalten. Wie sehr es der Wunsch Sr. Majestät ist, immer und überall für die Beförderung der Religion und der Sittlichkeit zu sorgen, kann man auch daraus entnehmen, daß die Gefangenen, die Strafanstalten in jüngster Zeit zum großen Theil der Obhut geistlicher Gesellschaften übergeben worden sind.

Mit diesem Concordat stellte sich die Regierung in den Kreis eines unzugänglichen Absolutismus, der sie dem Volk gänzlich entfremdete. Ueber alles individuelle und geistige Recht traf sie drakonische Bestimmungen drückender Art und keine der so oft und noch von der Reaction versprochenen bürgerlichen und Staatsfreiheiten wurde gegeben. Was davon noch gesetzlich bestand, wurde durch Decrete inhibirt, wie die Gemeindeverfassungen, die man vollständig ignorirte und nach dem System der unterthänigsten Ergebenheit nach oben gewaltsam umformte. Da konnte es nicht ausbleiben, daß sich das Volk für verrathen und zum Sclaven eines rücksichtslosen Absolutismus erniedrigt hielt. Es trug die Ketten, weil es mußte; aber der Groll gegen die Regierung, dieses apathische Ertragen

aller Leiden, dieses Aufgeben aller Hoffnungen, diese tiefe düstere Resignation — dies Alles trat, als die Regierung wieder in der Noth des Volkes bedurfte, wie ein kalter Feind ihr entgegen und machte sie ohnmächtig, ließ das System von selbst elendiglich und von Keinem bedauert beim ersten strafenden Blick der Nation zusammenbrechen.

In Oesterreich sah es traurig und trübe aus, denn zwischen Volk und Regierung lag eine große Kluft, deren Ueberbrückung kaum noch möglich schien. Das unglücklichste Prinzip leitete die Machthaber: sie sahen das Regieren als ein Polizeigeschäft an, als eine Pflicht, die Masse zu drücken, zu foltern, zu einem stupiden geistlosen Leben zu zwingen. Sie sahen im Volke einen Feind, den sie knebeln müßten und dem sie keine Freiheit gönnen dürften, weil sie dessen Rache fürchteten. Das böse Gewissen macht allein zum Tyrannen und die raffinirte Tyrannei des Bach'schen Systems entsprang dem Schuldbewußtsein, Versprechungen nicht gehalten zu haben, die Völker willkürlich zusammengedrückt, unterjocht und mit Hohn beleidigt zu haben. Wie konnte es anders sein, als daß auch das Volk Haß und Groll gegen seine Regierung im Herzen trug, Glaube und Vertrauen in alle Versprechungen und auf ehrlich gemeinte Verwaltung verloren gingen, und in den Anschauungen der Meisten der Staat des Kaisers mit seinen Beamten, Soldaten und

seiner Clerisei wie ein feindlicher dem Staat des Volks gegenüber betrachtet wurde? Und sei es nun Naivität oder Hohn: die Regierung appellirte fort und fort trotz alles Absolutismus an die Liebe und das Vertrauen der österreichischen Völker, wenn sie von ihnen Geld oder Recruten brauchte. Das Volk zahlte, das Volk gab seine Söhne hin, weil es mußte, aber es opferte Alles dies im Bewußtsein, daß sein Feind neue Ketten daraus schmieden werde.

Ja, es war ein Staat im Staate gewaltsam geschaffen worden! Der eine bestand aus dem unterdrückten Volk, der andere aus dessen Unterdrückern und beide waren bittere Feinde. Der Soldat, aus dem Volk hervorgegangen, wurde schnell zum Gegner desselben erzogen und da er wußte, daß er Werkzeug des verhaßten Absolutismus war und sein mußte, trat er auch überall als der Feind des Volkes auf.

Nun aber kam der Krieg über das Land und die Regierung brauchte in ihrer Noth das Geld der unterdrückten Völker, seine Söhne, sein Blut. Sie selbst, stark genug zum Frohnvoigt des Landes war zu schwach einen Krieg zu führen. Nun sollten die Gefangenen ihr helfen, nun sollten sie all Ungemach und allen Hohn vergessen, nun wollte man ihnen die Ketten abnehmen, damit sie ihre Peiniger seit Jahren aus der Noth befreien helfen gegen eitle Versprechen, um dann, hatten sie den Sieg errungen, von Neuem in das

Verließ zu wandern. Jetzt sprachen kaiserliche Manifeste mild zum Volke und appellirten an dessen Patriotismus, an dessen Liebe zur Dynastie, als wäre zehn Jahr lang nichts gethan worden, diese Gefühle zu ersticken! Und die Völker, großmüthig wie immer, und selbst noch in ihrem Unglück für die Ehre ihres Daseins lebend, — die Völker gaben ihr letztes Geld, sie sandten ihre Kämpfer hinaus gegen den Feind. Aber nicht mit Freuden — o nein! Sie thaten ihre Schuldigkeit, doch sie flehten im Stillen zu Gott, daß der Landesfeind siegen möge und die eigene Armee geschlagen werde. Warum? Weil nur dann Rettung aus der Noth zu hoffen war, nur dann noch eine Rettung des ganzen Vaterlandes aus den Ketten eines systematischen Absolutismus, den die Welt haßte. Eine Niederlage der eigenen Armee, der Verlust einer Provinz, dies Alles war traurig, aber wenn dadurch das Vaterland und seine Freiheit errungen wurde, so war das Opfer nicht zu groß. Schlimm genug, daß ein unseliges System es so weit bringen mußte, daß das Volk das Verderben des Staats im Staate als seine Rettung ansah!

Sechszehnter Abschnitt.

Der italienische Krieg.

Die Oesterreicher überschreiten den Tessin. — Die Franzosen in Piemont. — Gefecht bei Montebello. — Garibaldi und Urban. — Gefecht bei Palestro. — Gyulai. — Schlacht bei Magenta. — Räumung Mailands und Rückzug an den Mincio. — Schlacht bei Solferino. — Niederlage der Oesterreicher. — Waffenstillland. — Der Friede von Villafranca. — Oesterreich und Preußen. — Folgen des Krieges.

Wochenlang vorher wußte Europa, daß der Krieg in Italien unausbleiblich sei und dennoch wurde es durch den jähen Beginn desselben Seitens Oesterreichs überrascht. Dem Ultimatum folgte unmittelbar der Einmarsch der Oesterreicher in piemontesisches Gebiet: Oesterreich hatte thatsächlich den Krieg begonnen, es war der Angreifer. Am 29. und 30. April 1859 überschritt die österreichische Armee den Tessin. Die Hauptmacht drang in der Mitte der Angriffslinie auf Novara und von dort auf Vercelli an der Sesia vor, sich gegen Casale an den Po wendend. Der Ober-

befehlshaber Graf Gyulai, ein Cavalier beſter Art, aber als Feldherr zu Nichts berufen, ſchlug ſein Hauptquartier in Mortara auf. Die Südabtheilung marſchirte von Pavia und Piacenza aus in das ſardiniſche Tiefland.

Unter leichten Gefechten zogen ſich die Piemonteſen vor den anrückenden Colonnen der Oeſterreicher zurück und poſtirten ſich zwiſchen Caſale und der Feſtung Alleſſandria. Hier erwarteten ſie die verbündeten Franzoſen, und Dank der Unfähigkeit, Unentſchloſſenheit und Halbheit der öſterreichiſchen Kriegsleitung, dieſe kamen ungehindert und rechtzeitig an den Po.

Zu Schiffe nach Genua und zu Fuß auf den Straßen des Mont Cenis war die franzöſiſche Hilfsarmee, anfänglich 60—70,000 Mann ſtark, nach dem wahrſcheinlichen Schlachtfelde geeilt. Am 12. Mai kam der Kaiſer Napoleon ſelbſt nach Aleſſandria, und die Vorſpiele zum Kampf nahmen nun ihren Anfang. Gyulai zog nun ſeine Macht hinter Vercelli zuſammen und ſchien den Angriff, anſtatt ihn zu machen, abwarten zu wollen. Er ſaß ruhig in Garlasco, als die Franco-Sarden ihren Angriffsplan beriethen.

Nach den Anhäufungen der Franzoſen gegen den linken Flügel der Oeſterreicher zu ſchließen, ſah man bei Montebello dem erſten Zuſammenſtoß entgegen. Hier rückte Baraguay d'Hilliers vor; im Centrum bei

Aleſſandria ſtanden die Corps von Canrobert und Mac Mahon, auf dem linken Flügel General Niel. Die Piemonteſen unter Cialdini waren im Centrum und auf dem linken Flügel.

Gyulai ließ am 20. Mai, um die Stellung und Stärke des Feindes kennen zu lernen, eine ſtarke Recognoscirung von Stradella aus gegen den franzöſiſchen rechten Flügel, unter Graf Stadion's Leitung, machen. Ein blutiges Gefecht entſpann ſich dadurch bei Montebello, welches mit dem verluſtreichen Rückzug der Oeſterreicher endete.

Die Verbündeten benutzten dieſe Gelegenheit ihrerſeits durch unvermutheten Angriff die Oeſterreicher in Verwirrung zu ſetzen. Am 21. Mai griff Cialdini bei Vercelli die Oeſterreicher ungeſtüm an und drängte ſie bis gegen Orfengo. Hier jedoch trafen die Verſtärkungen ein und dieſe brachten das Gefecht zum Stehen.

Zu gleicher Zeit fiel Garibaldi, der als piemonteſiſcher Generalmajor ein ſtarkes Freicorps führte, in die Lombardei ein und inſurgirte das Land bis zum Lago Maggiore.

Gyulai ſchloß daraus, daß man die Zerſplitterung ſeiner Kräfte wolle und glaubte den Plan des Feindes dadurch zu vereiteln, daß er ſich gerade im Centrum ſtärkte und gegen Garibaldi das fliegende Corps Urban's operiren ließ. Aber Urban erlitt gleich anfangs

derartige Niederlagen, daß er sogar Como preisgeben mußte und die Insurrection im Norden der Armee festen Fuß faßte. Alle Drohungen nützten dagegen Nichts: die nördliche Lombardei rüstete sich zum Aufstand und es war klar, daß er bei dem ersten Unglück der Oesterreicher in helle Flammen aufschlagen würde. Vergeblich suchte Urban Garibaldi's Schaaren zu schlagen. Der so hochmüthig betrachtete Freibeuterzug des kühnen Parteigängers, der an Popularität in Italien der mächtigste Mann war, gestaltete sich zu einem glänzenden Kriegsmanöver und die Prahlereien der Oesterreicher, diesen Banditen zu fangen und aufzuhängen, sein Corps wie eine Räuberbande zu vernichten, schlugen in sehr demüthige Niederlagen aus. Urban besetzte einmal Varese und ließ es plündern, das war die einzige Heldenthat, die er aufzuweisen hatte. Nach derselben drängten ihn die Garibaldi'schen Freischaaren und die Insurrectionen zum wirren Rückzug. Er floh mit seinem zerstreuten, hungrigen Corps ohne Ziel zurück, immer voller Angst, überfallen und von den nachgerückten Franzosen vernichtet zu werden. Er irrte in Wahrheit herum, bis die Niederlage der Armee ihn in den allgemeinen Wirbel der Retirade mit hineinzog.

Während Gyulai mit der concentrirten Armee zwischen Mortara und Pavia stand und keine Ahnung von den Plänen des Feindes hatte, ließ dieser durch die Eisenbahn eine starke Truppenmacht nach Vercelli

bringen, um von hier aus die Oesterreicher anzugreifen. —

Am 30. Mai eröffnete König Victor Emanuel mit seinen Piemontesen die Attaque. Er stürzte sich auf die österreichischen Divisionen bei Vinzoglio und Palestro und trieb letztere schnell zurück. Erst nachdem sie bis Palestro gewichen, hielten die bestürzten Oesterreicher zur tapfersten Gegenwehr Stand. In diesem Dorf entbrannte ein furchtbares Handgemenge, in dem namentlich die französischen Zuaven zum ersten Mal ihre Mordtaktik gebrauchten, welche bald einen Schrecken vor ihnen hergehen ließ. Die Uebermacht entschied zuletzt. Die Oesterreicher räumten Palestro nach gewaltigen Verlusten und zogen sich erschöpft bis Robbio, eine Stunde vom Kampfplatz, zurück. Am nächsten Morgen suchte Gyulai, der die Situation noch immer nicht erkannte, die Schlappe vom vorigen Tage dadurch gut zu machen, daß er seine Truppen zum Angriff auf die an 80,000 Mann starke Macht der Verbündeten bei Palestro beorderte. Anfangs glückte die Forceattaque der Oesterreicher und die Tapferkeit der Piemontesen bot vergebens Alles auf, den Ort zu halten. Aber die wüthenden Stürme der Zuaven änderten schnell den Stand der Dinge: eine österreichische Batterie wurde nach wahrem Mordkampfe genommen, die Oesterreicher selbst wichen zuletzt der wüthenden Tapferkeit Victor Emanuel's, der sie bis

Confienzo verfolgte. Das Gefecht bei Paleſtro, das an tauſend Menſchenleben koſtete, war eine zweite Niederlage Gyulai's.

Bei Novara drängten die Franzoſen am 31. Mai gleichfalls die Oeſterreicher zurück, ſo daß dem Feinde plötzlich die Straße nach Mailand offen lag. So war die Ueberflügelung Gyulai's geſchehen und der ſorgloſe Feldherr mußte über den Teſſin auf lombardiſches Gebiet retiriren, um hier wenigſtens dem Feinde den Marſch auf Mailand zu wehren.

Am 2. Juni ſtanden bereits die Corps von Zobel, Schwarzenberg und Liechtenſtein bei Magenta, um hier die Eiſenbahnbrücke zu vertheidigen. Gyulai ging nach Mailand, wo er eine herrliche Tafel hielt und die ſchönſten Pferde probirte. Die übrigen öſterreichiſchen Corps mußten in Geſchwindmärſchen nach Magenta, wo an 100,000 Mann Franzoſen zum Angriff bereit ſtanden. Die Reſerven Gyulai's kamen bei Magenta erſchöpft und hungrig an, als die Schlacht ſchon auf ihrer Höhe ſtand, einige kamen ſogar erſt, als der Feind bereits Herr des Schlachtfeldes war. Gerade bei dieſer Gelegenheit zeigte es ſich, wie viel von der Verpflegung und der maßhaltenden Bewegung der Truppenkörper im Felde abhängt. Auch das ſchwere Gepäck der Oeſterreicher erwies ſich als ein großes Hinderniß bei der modernen Kampfweiſe und nicht minder die Schwerfälligkeit der Trains, die alle Be-

wegungen der Armee lähmten und in der Noth gar keine Dienste zu bieten vermochten. Wie immer ruinirte auch diesmal eine kopflose Verwaltung des Heeres, die sogar Verrath übte, und eine unfähige Leitung die österreichische Armee, deren heroische Tapferkeit sich von jeher immer in den Niederlagen bewies, welche ihr ihre Feldherren verschafften.

Am 2. Juni begannen bereits die Franzosen den Uebergang bei Buffalora zu forciren. Die Oesterreicher zogen sich, nachdem sie die Brücke vergeblich zu sprengen versuchten, zurück. Am 3. Juni fand schon der Hauptangriff statt. Napoleon selbst führte die Armee über den Tessin, an 100,000 Mann stark, und durch Reserven überdies gut gedeckt. Die Turkos mit ihrem viehischen Geheul und mit blankem Bajonnet eröffneten den Kampf bei Turbigo und Robecchetto in wüthender Weise. Die Oesterreicher, zum Theil von Entsetzen über diese afrikanische Kriegsweise ergriffen, wichen zurück und standen am Morgen des 4. erschöpft und kaum halb so stark als der Feind in der ungünstigsten Stellung zwischen dem Tessin und den Kanälen und Bächen der Sesia. Zum Glück rückte noch am Morgen ein Theil des Clam-Gallas'schen Corps in die Schlachtlinie. Von Turbigo aus stand nun die Armee bis zur Brücke von Magenta.

Gegen Mittag des vierten Juni stürmten die französischen Garderegimenter in die Flanke der Armee

und setzten sich unter dem furchtbarsten Feuer in Ponte di Magenta fest. Zwar gelang es dem Corps Reischach mit großer Tapferkeit den Feind hier wieder zu vertreiben, aber wegen Mangels jeder Oberleitung und Unterstützung durch Truppen konnte der Sieg nicht ausgebeutet werden. Im Gegentheil, die frisch anrückenden Truppen Canroberts überwältigten nach hitzigem Kampfe die Oesterreicher und deren endlich anrückende Verstärkungen fanden einen weit überlegeneren Feind vor. Zuletzt entschied der Gewaltstoß Mac Mahon's, der schnell die Gefahr erkannte, in der Louis Napoleon schwebte, und auf eigene Faust hin sein Corps von Buffalora nach Magenta führte, die Oesterreicher wüthend in der Flanke angriff und dadurch total aufrollte. Vergeblich war Gyulai gerufen worden. Er saß in Mailand bei Tafel und beachtete die dringenden Depeschen seiner Generale gar nicht, obwohl er den Kanonendonner von Magenta hörte. Und als er endlich doch erkannte, daß eine Schlacht geschlagen wurde, ritt er mit seinem Stabe aus Mailand heraus und producirte auf der Wiese vor der Stadt seinen arabischen Hengst. Seine Suite wurde derart darüber entrüstet, daß sie sich von der Reiterproduction abwandte und allein auf's Schlachtfeld eilte.

Hier hatten die braven, verlassenen Truppen mit wunderbarer Ausdauer lange Zeit den doppelten Kampf gegen Canrobert und Mac Mahon, und in bedeutender

Minderzahl ausgehalten. Schritt um Schritt wichen sie, decimirt in ihren Reihen, bis nach Dorf Magenta. Die einzelnen Corps der Oesterreicher, auf ihre Selbsterhaltung bedacht, kämpften zuletzt jedes auf eigene Faust. System und Oberbefehl gab es nicht, jedes Regiment, jede Compagnie handelte nach Gutdünken jede Korporalschaft stand auf sich selbst angewiesen da. Diesem Mangel an Oberbefehl ist es auch zuzuschreiben, daß wankende Truppenkörper, wie das ungarische Regiment Don Miguel und mehre Compagnien des italienischen Regiments Erzherzog Sigismund zum Feinde übergingen und die in Gefahr schwebenden Colonnen es vorzogen, sich gefangen nehmen, denn niedermetzeln zu lassen.

In Magenta selbst hielt der Kern der Oesterreicher nochmals Stand. Die ersten wüthenden Angriffe der Franzosen wurden heroisch abgeschlagen, bis zuletzt auch hier gewichen werden mußte. Ein Straßenkampf ohne Gleichen wüthete in dem Dorfe. Die aufgelösten österreichischen Bataillone fochten an einzelnen Punkten, bis sie vernichtet oder gefangen waren, und als endlich der Cavalier Gyulai, Oberfeldherr der Armee, auf seinem Vollbluthengste auf das Schlachtfeld kam, fand er die ganze Truppenmasse in regelloser Flucht hierhin und dorthin, ohne einen gemeinsamen Sammlungsort zu kennen.

Es war abends acht Uhr, als Magenta erobert

war. Der heiße Schlachttag hatte an 14,000 Todte und Verwundete gekostet und über 7000 Gefangene. Auch der Verlust des Feindes war groß. Er selbst gab denselben zwar nur auf 3000 an, aber man greift nicht zu hoch, wenn man ihn auf 9—10,000 Mann schätzt. —

Noch in dem Augenblick, als die Schlacht verloren war, kam ein österreichisches Corps unter Prinz von Hessen nach Magenta und versuchte durch mehrere Stürme das Geschick zu wenden, den gleichfalls erschöpften Feind zum Weichen zu bringen. Aber vergeblich. Die Uebermacht der Franzosen schlug auch dieses tapfere Corps zurück und es retirirte bis nach Robecco, wo man mit aller Anstrengung die Fliehenden zu sammeln suchte. Es war ein Glück für die Oesterreicher, daß der Feind zu erschöpft war, um eine kraftvolle Verfolgung zu unternehmen. Graf Gyulai suchte seine Niederlage zu bemänteln und behauptete, einzelne Corps hätten sich ohne sein Wissen vom Kampfplatz entfernt. Wenn dies geschah, so lag es jedenfalls daran, daß kein Oberbefehlshaber ihnen Ordre während eines Kampfes zukommen ließ, der sie vernichtete. Die Armee wußte recht gut, an wem die Schuld der Niederlage lag, und die öffentliche Meinung Europa's hatte nur ein Verdict. So mußte denn Graf Gyulai, um der Armee Vertrauen zu geben, den Oberbefehl nach seinen Niederlagen trotz aller

Gunst des Kaisers niederlegen. An seine Stelle trat der Reitergeneral Schlick, eine tapfere Persönlichkeit, die nebst Heß und Benedek zu den populärsten in der Armee gehörte.

Nach der Schlacht bei Magenta konnte man vermuthen, daß Mailand verloren sei. Es war nicht anzunehmen, daß eine geschlagene Armee vor den Thoren Mailands in den nächsten Tagen noch eine Schlacht annehmen werde. Auch rückten die Verbündeten, nachdem sie einige Tage gebraucht, sich zu erholen, auf Mailand los und Mac Mahon und Baraguay d'Hilliers trieben nach blutigem Kampfe in Malegnano die Nachhut Benedek's auf Lodi zurück, so daß die Straße nach Mailand den Siegern offen stand.

Im Laufe des 5. Juni räumten die Oesterreicher über Hals und Kopf Mailand, wo bereits Alles zum Aufstande gerüstet war. Die fliehenden Truppen vernahmen noch das Vivatgeschrei der Mailänder zu Ehren Italiens und seiner Befreier. Es war wohl eine schwere Prüfung nach einer verlorenen Schlacht, im eigenen Lande verwünscht und mit Hohn im Unglück bedacht zu werden, eine erschöpfte, decimirte Armee mit ihren Tausenden von Verwundeten, flüchtenden Beamten und Familien, durch ein insurgirtes Land rastlos führen zu müssen! Eine verlorene Schlacht, und die Herrschaft Oesterreichs in der Lombardei brach zusammen!

Noch an demselben Abend erschienen die ersten Franzosen in Mailand, am 7. Juni zog Mac Mahon daselbst ein. Er war zum Dank für sein rechtzeitiges Eingreifen während der Schlacht zum Herzog von Magenta erhoben worden. Am 8. hielt Victor Emanuel mit dem Kaiser der Franzosen unter der Begeisterung des Volks seinen Einzug in Mailand, begrüßt als König Italiens, als Befreier des italienischen Volks, aufrichtiger, allgemeiner wie 1848! Und an demselben Tage, als sollte die Mahnung eine doppelte sein, starb in Wien Fürst Metternich, der Träger des alten Systems, welches bei Magenta eine todtbringende Niederlage erlitten.

Wir enthalten uns, die Feste zu beschreiben, welche das enthusiastische Mailand seinem neuen Herren zu Ehren gab. Wir folgen statt dessen dem traurigen Rückzug der Armee. General Urban retirirte nach der Schlacht bei Magenta vor Garibaldi's Freischaaren von Como hastig an die Adda. Die Hauptarmee selbst zog sich in Eile und theilweis in unbeschreiblicher Verwirrung, oft tagelang ohne Nahrung, hinter die Adda und dann bis hinter den Mincio zurück, gefolgt von dem Feinde und ängstlich bedacht, sich in dem Festungsviereck von Verona zu erholen, Venedig vor der Flotte und dem durch Toscana anrückenden französischen Corps unter Prinz Napoleon (Plom-Plom) zu schützen. Am 18. Juni war der Rückzug beendet

und nun übernahm der Kaiser selbst den Oberbefehl über die Armee. Er war in's Hauptquartier von Verona gereist, begleitet von Graf Grünne, seinem Günstling.

Erst dieser große hastige Rückzug ließ erkennen, wie schwer die Armee geschlagen war, wie planlos man von Anfang an gehandelt. Man mußte bis in die Festungen zurück, um eine neue Operationsbasis zu gewinnen, einen neuen Plan fassen zu können. Dieser neue Plan bestand darin, plötzlich zum Angriff überzugehen, den Feind zu überraschen und dadurch zu schlagen. Feldzeugmeister Heß hatte jetzt bedeutenden Einfluß im Kriegsrath, aber doch war der Wille des thatendurstigen und seinem Günstling Grafen Grünne nachgiebigen Kaisers der entscheidende.

Es war beschloßen, über den Mincio auf vier Punkten in einer langen Linie mit der ganzen Armee, 180,000 Mann stark, zu gehen und die Stellungen des Feindes zu recognosciren. Konnte man den Feind überraschen, wollte man ihn angreifen; fand man ihn gerüstet, so sollte keine Schlacht angeboten werden.

Am 23. Juni brach die Armee auf und rückte auf vier Punkten über den Mincio. Die halbe Armee war früh Morgens noch beim Abkochen, als der Feind sie bereits wohlgerüstet angriff und die hungrigen Truppen in einen blutigen Kampf geführt wurden. Die Spione der Franzosen hatten dem Kaiser Napoleon

rechtzeitig Kunde gebracht und so kam es, daß er seinerseits nun mit 200,000 Mann die Oesterreicher überraschte. Vergebens wollte Heß den Rückzug veranlassen, um der Schlacht auszuweichen. Der Kaiser befahl die Schlachtaufstellung, welche mehr als zwei Meilen Ausdehnung hatte und daher an vielen Punkten nur schwach sein konnte. Den rechten Flügel commandirte Benedek, den linken Wimpffen, das Centrum bei Solferino General Schlick und der Kaiser selbst. Man hoffte mit den langen Flügeln die Verbündeten erdrücken zu können und so eine entscheidende Schlacht zu gewinnen.

Der Feind erkannte diesen Plan und beschloß nun seinerseits, das schwache Centrum der Oesterreicher mit aller Macht zu durchbrechen und dadurch die Armee zu theilen. Während die Piemontesen Ordre erhielten, Benedek aufzuhalten und einige französische Corps gegen Wimpffen operirten, führte Napoleon die Hauptmacht gegen das steilgelegene Dorf Solferino, wo das Centrum der Oesterreicher seine Hauptstütze besaß. Hier lag die Entscheidung des Tages.

Zwei französische Divisionen unter Mac Mahon eröffneten den Angriff auf Solferino. Die Oesterreicher wurden bis in das Dorf getrieben und hier entwickelte sich nun einer der blutigsten und verzweifeltsten Straßenkämfe. Die Kaiserjäger und das Regiment Reischach decimirten den Feind durch ihre Schüße

hinter den Hecken hervor und aus den Fenstern heraus. Drei Stunden wüthete der Kampf unentschieden, als die Franzosen Verstärkungen erhielten und zugleich von einem Hügel her das Dorf mit ihren weittragenden gezogenen Kanonen bestrichen. Zugleich drang der Feind von Cassiano her gegen Solferino vor.

Der Herzog von Magenta hatte in der Ebene gegen Cassiano und Mariana hin heftige Gefechte bestanden, in welchen auch die Cavallerie beider Heere Gelegenheit fand, sich zu messen. Die afrikanischen Jäger zu Pferde, die besten Reiter der Franzosen, maßen sich mit den Hußarenregimentern der Division Mensdorff, während zugleich ein Artilleriekampf entstand, in welchem die Franzosen ihre Ueberlegenheit bewiesen. Dies führte dann zu Angriffen der französischen Divisionen Decsaux und Partounaux, welche jedoch zurückgeworfen wurden, und es entwickelte sich ein hin und her wogender Kampf mit wechselnden Erfolgen. Jetzt aber drang die vorerwähnte Division des 2. Corps, geführt vom General de la Motterouge auf San Cassiano los, umging dies zu schwach besetzte Dorf von beiden Seiten, und warf die Oesterreicher hier sowohl, wie von den umgebenden Höhen. Das 45. Linienregiment und das Regiment der afrikanischen Tirailleurs (die Turkos) nahmen diese Positionen mit einem wilden Anlauf und setzten sich dort

fest, Solferino und Cavriana nach beiden Seiten hin bedrohend.

Es war Mittag vorüber, als die tapferen Vertheidiger von Solferino keine Möglichkeit mehr sahen, den blutigen Platz länger zu halten. Das ganze 5. Corps, die Brigade Bils und Puchner sowohl, wie die herbeigezogenen Brigaden Koller und Gaal, sammt allen Reserven, standen im Feuer; mit Hülfe der letzteren war der dritte Sturm zurückgeschlagen worden, aber die Höhen zur Linken blieben verloren, und als die französische Gardedivision jetzt das Dorf nahm und starke feindliche Colonnen von le Grolle heranrückten, blieb nichts übrig, als an den Rückzug zu denken. —

Nur der Kirchhof und der Felskegel darüber wurden von dem Regimente Reischach mit äußerster Hartnäckigkeit noch lange vertheidigt. Ein schreckliches Morden entstand hier auf den Gräbern und auf den steilen Abhängen. Von Bajonnetstößen und Kugeln durchbohrt stürzte mancher Kämpfer kopfüber in die Tiefe, endlich aber sammelten sich die Franzosen, von den verschiedenen Regimentern zu einem Sturmkeil und mit einem letzten fürchterlichen Anlauf erreichten sie das Plateau und den Thurm, in welchen sich der Rest der Vertheidiger zurückgezogen hatte. Die österreichischen Verstärkungen erschienen zu spät, um Solferino zu retten.

So zog sich die Armee nach Cavriana zurück, kämpfend mit dem nachdrängenden Feind, erschöpft vom langen Kampf, ohne Nahrung seit Tags vorher. Auch Cavriana wurde geräumt und Dank einem furchtbaren Gewitter, man konnte unbelästigt die Brücken des Mincio wiedergewinnen.

Das Durchbrechen des Centrums bei Solferino nöthigte die beiden Flügel der Armee auch zum Rückzug. Der linke Flügel hatte standhaft die wüthenden Angriffe Niel's und Canrobert's ausgehalten und ein blutiges Gefecht bei Robecco bestanden. Um 4 Uhr Nachmittags erhielt dieser Flügel nun den Befehl zum Rückzug; er wich auf Guidizzolo, wo er bis Abends 10 Uhr blieb und wandte sich dann gleichfalls nach dem Mincio.

Glücklicher noch hatte der rechte Flügel unter Benedek gegen die Piemontesen gekämpft. Der Kampf um S. Martino war einer der hitzigsten des Tages und die piemontesische Tapferkeit erwies sich hier wohl ebenbürtig der österreichischen. Benedek hatte den Sieg endlich in Händen, als er den Befehl zum Rückzug erhielt und er führte nun zornig seine Truppen nach Pozzolengo. In der Nacht und am Morgen des 25. Juni rückte die ganze österreichische Armee über den Mincio zurück. Sie hatte an dem blutigen Tage an Todten, Verwundeten und Gefangenen über 22,000 Mann verloren, darunter 4 Generale und

600 Offiziere. Aber auch der Feind hatte furchtbar gelitten. Die Franzosen gaben ihren Verlust selbst auf 12,000 Mann an, die Piemontesen auf 6000.

Die Schlacht von Solferino war eine große Niederlage für Oesterreich. Die Armee mußte in den Festungen ihre Stützpunkte suchen und eine offene Feldschlacht vorläufig vermeiden. Schon am 27. Juni rückte der Feind über den Mincio und am 29. vereinigte sich mit ihm noch das Corps des Prinzen Napoleon vor Mantua. Die Belagerung Verona's mußte nun das nächste Ziel der Verbündeten sein.

Da verbreitete sich zum Erstaunen der Welt plötzlich die Nachricht von einem abgeschlossenen Waffenstillstande. Der Kaiser Napoteon, der Sieger, hatte ihn angeboten und zwar mit den günstigsten Bedingungen. Am 8. Juli ward er in Villafranca auf 5 Wochen abgeschlossen, aber alle Welt war einig, daß, wie unglaublich es auch war, aus ihm der Friede hervorgehen werde.

Am 8. Juli fand die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Villafranca statt. In ihr wurde der Friede stipulirt, nach welchem eine italienische Conföderation unter Präsidium des Pabstes errichtet werden sollte. Oesterreich trat die Lombardei an den Kaiser der Franzosen ab und dieser trat sie wieder an Victor Emanuel ab. Der Kaiser von Oesterreich behielt das Venetianische, welches einen integrirenden Theil der Con-

föderation bilden sollte. Eine allgemeine Amnestie wurde zugesagt.

Nach den verlorenen Schlachten war dieser Frieden immerhin glimpflich genug und wenn auch nicht eben ehrenvoll, so doch an Opfern nicht allzuhart. Die verlorene Lombardei war wiederzuerobern, denn Oesterreich sollte ja noch weiter, sowohl als eigener Souverain Venetiens, wie auch durch die Secundogenituren Toscana und Modena in Italien herrschen. Nur Parma wurde mediatisirt. Freilich, daran dachte Franz Joseph nicht, daß alle diese Stipulationen, welche in Zürich bald darauf so genau präcisirt wurden, niemals von Frankreich aufrecht erhalten werden würden und in Wahrheit Alles zu Ungunsten Oesterreichs ausfiel was ihm zu Gunsten stipulirt war.

Die Ursache, weßhalb Napoleon so hastig Frieden suchte, war unstreitig die Sorge, daß der Krieg, bisher so kurz und glücklich, größere Dimensionen annehmen und eine andere Wendung nehmen könnte. Der Hauptzweck war übrigens erreicht. Oesterreich war gedemüthigt, und wie einst Rußland, mußte es der Mäßigkeit des Siegers noch Dank wissen. Eine verlorene Schlacht, und der Kaiser Napoleon war in der übelsten Lage. Zudem rüstete Preußen und sehr leicht konnte ein Krieg am Rhein losbrechen, zu dem Napoleon im Augenblick die Kräfte und vor Allem die Lust fehlten. Ihm auch war der Friede nothwendig, wollte

er der Revolution, die er schon in Italien aufgerufen, nicht ganz unterthan werden. Noch konnte er über das Schicksal Italiens nach Laune gebieten und durch Oesterreich, wenn er ihm den Frieden gab, Cavour's große Politik durchkreuzen. Auch er ahnte nicht, daß ihm die Zügel aus der Hand genommen werden sollten und Cavour das freie Italien mit Energie und Erfolg einigen und emancipiren werde. Unstreitig aber wurde Graf Rechberg, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs, bei den Friedensunterhandlungen von Louis Napoleon gewaltig dupirt. Um Oesterreich zum Eingehen der vorgeschlagenen Friedensbedingungen zu bewegen, gebrauchte nämlich die französische Diplomatie die Lüge, Preußen habe die Vermittlung des Friedens unter für Oesterreich entschieden ungünstigen Bedingungen erstrebt, derart, daß Louis Napoleon nichts Schlimmeres biete, als das vermittelnde Preußen. Man zeigte dem Grafen Rechberg sogar ein darauf bezügliches Actenstück und der österreichische Minister wurde dadurch bestimmt, den Frieden schnell abzuschließen. Es galt, Italien preis zu geben und in Deutschland festen Fuß zu behalten und Preußen hier mit seinen angeblichen Herrschergelüsten entgegenzutreten.

Aber Graf Rechberg war betrogen worden, denn das Actenstück war falsch oder gefälscht, wie bald darauf zur Evidenz hervorging. Preußen war eben

im Begriff, kräftiger denn je für Oesterreich aufzutreten, als der Friede abgeschlossen wurde. Es hatte redlich die Vermittlung angestrebt, und jetzt schob das Manifest des österreichischen Kaisers seiner Zögerung die Schuld zu, den Krieg beenden zu müssen und die österreichischen Journale schrieen über den Verrath Preußens. Die Publication der Noten des Herrn von Schleinitz widerlegte bald diese Anklagen; aber der Groll blieb in Oesterreich gegen Preußen, weil es sich nicht ohne Weiteres mit in den Krieg stürzte.

Aber war es dazu verpflichtet? Hatte Oesterreich nicht seit 1850 Preußen derart gedemüthigt, um auf eine aufopfernde Freundschaft rechnen zu dürfen? Würde der Krieg, den Preußen für Oesterreich begonnen hätte, nicht ihm alle Gefahren allein zugeführt haben? Oesterreich besaß 800,000 Soldaten; damit konnte es doch füglich eine Provinz vertheidigen, die nicht zum deutschen Bunde gehörte. Jedenfalls muß man so gerecht sein, zu bedenken, daß für Preußen der Krieg keine Pflicht und keine absolute Nothwendigkeit war, und die Freundschaft mit Oesterreich nicht derart, um für dasselbe die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Aber das Unglück war, daß Oesterreich Preußen als seinen Vasallen ansah und dieses sich seine Selbstständigkeit bewahren wollte. Es verlangte von ihm Alles und handelte doch dabei nach eigenem Ermessen und ohne Rücksicht auf Preußen. Es begann

den Krieg und beendete ihn jäh, ohne an Preußen zu denken. Kein Wunder, daß auch hier kein Vertrauen Platz griff.

Das Ende des italienischen Krieges bildet den Anfang eines neuen Zeitabschnittes, dessen Schilderung nicht mehr in unserer Absicht liegt. Wir haben in Kurzem die Ereignisse des Krieges erzählt, weil sie den Abschluß der Lehrjahre Oesterreichs bilden. Die Isolirung Oesterreichs, die italienische Politik Napoleons, die großartige Diplomatie Cavours, die Beiseiteschiebung der österreichischen Erzherzöge, die in Toscana, Modena und Parma geherrscht, die Annexionen und die endliche Constituirung eines einheitlichen Italiens — dies Alles sind große Abschnitte einer neuen Geschichte. Wir werfen nur noch einen Blick auf die Folgen, welche der Krieg unmittelbar für Oesterreich hatte. Bei Magenta und Solferino war das alte System, das bureaukratisch-absolutistische Regime vernichtet worden, das war der Gewinn für das Land aus den Niederlagen der Armee. Der Eynatten'sche Prozeß brauchte nicht zu kommen, um von der Demoralisation des Reiches Zeugniß zu geben. Die Stützen des Systems hatten sich beim Sturme nicht bewährt und die Apathie des zehn Jahre lang niedergedrückten Volkes ward durch den Kanonendonner plötzlich verscheucht. Ueberall regte es sich in Hoffnung und in Groll. In Ungarn begann die nationale Agitation

von Italien her um ſich zu greifen; in Wien ſah das Volk höhniſch auf die hilfloſe Regierung, die nun aus Noth wieder mit ihrem Volke Frieden machen mußte. Die Noth zwang zum Einlenken in das liberale Fahrwaſſer — ob die beſſere Einſicht mit dazu kam, daran mußte die Nation wohl vorläufig zweifeln.

Siebzehnter Abschnitt.

Die constitutionellen Reformen.

Das Ministerium Goluchowski. — Augustprogramm. — Einberufung des verstärkten Reichsraths. — Die Thätigkeit desselben. — Die Parteien. — Maager über die Presse. — Der Principienkampf. — Der Majoritätsantrag. — Das Minoritätsgutachten. — Maager verlangt eine Reichsverfassung. — Schluß des verstärkten Reichsraths. — Das Octoberdiplom. — Die Landesstatute und ihre Aufnahme. — Wahlordnung für die Gemeindevertretungen. — Ministerium Schmerling. — Programm desselben. — Neue Wahlordnung. — Umbildung des Ministeriums. — Die Februarverfassung.

Herr von Rechberg war an Stelle Buol-Schauenstein's getreten, um den italienischen Krieg zu führen. Graf Goluchowski löste nun Herrn von Bach nach dem Frieden von Villafranca ab, um das Regierungssystem zu ändern. Dieser Wechsel fand im August 1859 statt und noch in demselben Monat erließ das neue Ministerium sein Programm, welches liberale Regierung, constitutionelleres System, namentlich in

Finanzsachen durch Berufung eines Reichsraths nach Wien, und Gewerbefreiheit versprach. Die Gewerbefreiheit wurde schon ein halbes Jahr später wirklich eingeführt, und nach vielem Zögern und Zaudern endlich auch eine constitutionelle Form erfunden, vornehmlich bestimmt, den tieferschütterten Finanzen zu Hilfe zu kommen.

Ein kaiserliches Patent vom 5. März 1860 stellte die Grundzüge der seit zehn Jahren wiederholt versprochenen österreichischen Verfassung auf. Danach sollte die Einheit der Monarchie streng aufrecht erhalten bleiben, den einzelnen Kronländern jedoch eine Landesvertretung zum Organ einer gewissen Selbstverwaltung dienen. Ein in Wien tagender, von drei zu drei Jahren neuerwählter Reichsrath hatte die Centralisation und Einheit des Reichs zu repräsentiren. Der schon bestehende Reichsrath wurde zu diesem Behufe in einen „verstärkten“ umgewandelt, und für die ersten Berathungen bis zur Constituirung der Landesvertretung ernannte ausnahmsweise der Kaiser die außerordentlichen Mitglieder desselben. Bei der durch mannigfache Enttäuschungen hervorgebrachten Apathie des politischen Lebens in Oesterreich nahm die Bevölkerung diese Anfänge einer Verfassung mit Gleichgiltigkeit entgegen, um so mehr, als sowohl die Zugeständnisse theils noch bloße neue Versprechungen waren, theils in Nichts den allgemeinen Wünschen entsprachen;

andererseits aber auch die Verstärkung des alten, seit seinem Bestehen wirkungslosen Reichsraths zu gar keinen Erwartungen zu berechtigen schien. So kam es, daß diejenigen der vom Kaiser ernannten Reichsräthe, welche vor Beginn der Eröffnung dieses Körpers ihrer Würde entsagten, durch die Sympathien des Volks entschädigt wurden.

Am 31. März wurde der verstärkte Reichsrath durch den Kaiser selbst eröffnet. Seine Aufgabe sollte nun darin bestehen, die finanzielle Lage der Monarchie zu prüfen, seinen Rath zur Abhilfe der Finanzcalamität zu geben; sonst aber hatte er keine Beschlüsse zu fassen, ebensowenig eine selbstständige politische Thätigkeit zu verrichten. Als Präsident fungirte der Erzherzog Rainer; die Gesammtzahl der Mitglieder selbst war 58, darunter 11 Magyaren, 18 Slaven und Rumänen, 24 Deutsche und 5 Italiener. Adelige gab es 35, Bürgerliche 23.

Schon die ersten neun Sitzungen indessen, während welcher die Regierung dem Reichsrath die genauen Berechnungen aller Einnahmen und Ausgaben der Staatsverwaltung, sowie die bereits darin gemachten Ersparungen zur Prüfung übergab, zogen die Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums an. Es entwickelte sich ein heftiger Kampf um die Sprachenfrage und eine besonders von den Ungarn unterhaltene Opposition gegen die Regierung und gegen das bisherige

System. Man war so wenig gewöhnt an die rücksichtslose Sprache, welche diese Opposition führte, und hatte eine solche so wenig vermuthet, daß man die eigentlichen Beweggründe dazu gar nicht prüfte, sondern an der bloßen Thatsache dieser Opposition um so mehr Befriedigung empfand, als sie wirkliche Gebrechen des Staates berührte. Von einem klaren Bewußtsein über die in Oesterreich existirenden Parteien konnte bei dem Mangel allen politischen und öffentlichen Lebens nichts oder nur wenig vorhanden sein. Im Allgemeinen war das Volk Partei gegen die Regierung und das bisher verfolgte System. Daß die Opposition im Reichsrath gerade von den Ungarn ausging, fiel nicht allzusehr auf, weil diese erstens durch ihre Betheiligung an den früheren Landtagen meist parlamentarischer gebildet waren, dann aber auch ein Land vertraten, welches mehr denn je mißvergnügt über das herrschende Regierungssystem war und besonders seine Sprache und seine alten Sitten eifersüchtig überwacht.

Am 11. Juni wurde der Reichsrath bis auf so lange vertagt, als das erwählte Comité von 21 Mitgliedern die Finanzvorlagen geprüft und seinen Bericht darüber abgefaßt haben würde. Mit mehr als gewöhnlichem Interesse erwartete jetzt ein großer Theil der Nation die Wiedereröffnung der Sitzungen; man fühlte, daß der Reichsrath durch seine Haltung unmerklich zu einer politischen und von den Sympathien

des Volks getragenen Macht geworden war, der gegenüber die Regierung die gewohnte Bevormundung nicht ausüben würde. Die dem Reichsrath vom Kaiser neuerdings ertheilte Verheißung, zur Erhöhung der alten oder Erhebung neuer Steuern nur mit seiner Genehmigung zu schreiten, schien ein Beweis von der über Erwarten erhöhten Bedeutsamkeit der durch die Verstärkung auch umgebildeten Körperschaft zu sein.

Inzwischen entpuppten sich in dem Einundzwanziger-Comité die Parteien. Man konnte davon drei unterscheiden: die Ungarn, welche nur an die Wiederherstellung ihrer früheren Verfassung dachten und deßhalb gegen Alles Opposition machten; dann die Aristokraten, welche mehr oder minder die alten ständischen und gutsherrlichen Befugnisse zurückwünschten und damit eine Lockerung der Reichseinheit; endlich die Liberalen und Unschlüssigen, vielfach Deutsch-Bürgerliche, welche die Einheit der Monarchie, wie sie bestand, und baldigen Aufbau der inneren Verfassung und Gemeindeselbstständigkeit begehrten. Als den politisch Gescheidtesten gelang es den Ungarn, sich mit den Aristokraten zu einigen. Sie meinten, daß es ihnen nicht nur um Selbstständigkeit Ungarns, sondern überhaupt um Anerkennung der historisch-politischen Individualität, d. h. der früheren Adelsvorrechte und ständischen Gliederung zu thun sei. Daraufhin schloßen

ſich die Ariſtokraten und die für Selbſtſtändigkeit einer Specialnationalität Oeſterreichs ſchwärmenden Comité-mitglieder den Ungarn an, die ſich ſomit eine Mehrheit der Stimmen ſicherten, welche vornehmlich ihren Zwecken dienen mußte, da ſie jedenfalls das klarſte Ziel unter Allen vor Augen hatten. Zu den Stimmführern der Ungarn gehörten die Magnaten Szechen, Barkoczy, Andraſzi, Apponyi, Majlath und Szögyenyi. Als Führer der Feudalen, die mit ihnen einen Pakt geſchloßen, galt der Graf Clam-Martinitz. Dieſen ſchloß ſich noch ein Theil der Clerikalen und Südſlaven an. — Als Stimmführer der anderen Partei zeigten ſich der Bürgermeiſter Dr. Hein, Freiherr von Lichtenfels und Dr. Straßer.

Am 10. September erſt konnten die Sitzungen wieder eröffnet werden und ſie folgten nun ununterbrochen bis zum 27. Alle Poſten des Staatshaushaltes wurden einzeln kritiſirt und vom Comité dabei die entſprechenden Anträge gemacht. Die einzelnen Mitglieder nahmen dabei Gelegenheit, ihre perſönlichen oft fulminanten Kritiken zu üben, die Regierung über Einzelnes anzuklagen, den Comitéanträgen ihre beſonderen Zuſätze beizufügen. Die Verſammlung faßte alsdann über jeden Punkt ihren Beſchluß, meiſt nach Antrag des Comités, das in ſeiner Majorität ſehr ſcharfe Formulirungen gebraucht hatte.

Aber mehr und mehr wurde mit dieſen Prüfun-

gen des Staatshaushalts eine zersetzende Kritik der allgemeinen Zustände des Reichs verbunden, da sich von Hause aus Allen die Ueberzeugung aufgedrungen hatte, daß die finanziellen Uebel Oesterreichs in dessen politischen Mißständen begründet wären. Durch diese oft sehr stürmischen Debatten, zeigte sich immer klarer, welchen Zielen und Sonderinteressen die Parteien im Geheimen zusteuerten und wie wenig Vertreter der allgemeinen Interessen Oesterreichs und des österreichischen Volks im Reichsrath saßen.

Bei Gelegenheit der Prüfung des Etats vom Cultusministerium zog der Reichsrath Maager, Präsident der Kronstädter Handelskammer, die Lage der Protestanten Oesterreichs in freimüthiger Weise hervor.

Seine Rede, welche in großen Zügen die religiösen Mißstände in Oesterreich kennzeichnete, endigte schließlich in den Antrag auf Revision des Concordats, worauf der Cardinal Rauscher, als Schöpfer desselben nach mehreren Tagen erst im Stande war zu erklären, wie thöricht und verwegen ein solches Verlangen sei. Die Majorität der Ungarn und Adeligen fand sich nicht veranlaßt, ihre sonst so reichlich fließenden schönen Worte bei dieser Gelegenheit zu verschwenden. Die feudalen Interessen schienen Grund zu haben, die clericalen zu beschützen.

Ebenfalls war es der Reichsrath Maager, der

bei Gelegenheit der Prüfung des Polizei-Ministerial-Etats zum erstenmal einem anderen großen Wunsch des Volks Ausdruck gab. Er sprach für die freie Presse.

Sein Antrag, die Presse von dem unwürdigen Drucke zu befreien, ihr den gesetzlichen Boden wieder zu geben und etwaigen Ueberschreitungen nach den Normen des Strafgesetzes und mittelst der gesetzlichen Anklage und gerichtlichen Bestrafung zu begegnen, fand merkwürdigerweise bei Allen, selbst bei den Aristokraten Unterstützung, ja in einer späteren Sitzung formulirte der Graf Clam nach Vorlesung jenes Theils des Comitéberichts, worin „das Ueberwuchern" der Administration in allen Zweigen des öffentlichen Lebens bedauert wird, sogar folgenden Zusatz: Wir sehen ferner, daß sich auf einem der wichtigsten Gebiete des geistigen Lebens, jenem der Presse überhaupt und der periodischen Presse insbesondere, die administrativen Maßregeln mit den richterlichen Functionen dergestalt begegnen und durchkreuzen, daß sie jene sichere Grenzlinie vermissen lassen, welche ein gesetzliches Einschreiten von willkürlichem Vorgehen scheidet. Bei der Wichtigkeit und Bedeutung der Presse und bei den Bedenken, welche aus dem Abgange eines gesicherten Rechtszustandes für dieselbe und in weiterer Rückwirkung für das öffentliche Wohl erwächst, stellt sich die gesetzliche Regelung der Preßverhältnisse um so entschiedener

als ein unabweisbares Bedürfniß heraus, als die bevorstehende Entwickelung des öffentlichen Lebens von einer freien Bewegung der Presse unzertrennlich erscheint.

Der Reichsrath stimmte einmüthig dafür, sogar der Cardinal Rauscher schloß sich von diesem Beschluß nicht aus; doch muß man hierbei bemerken, daß die Ungarn und Aristokraten ihre besonderen Gründe hatten, für die „Regelung der Preßverhältnisse" nicht für die „Freiheit der Presse" zu stimmen.

Den Höhepunkt der Reichstagsverhandlungen bildete der sogenannte Principienkampf, die Debatte über die im Majoritäts- und Minoritätsbericht aufgestellten Grundsätze, nach denen Oesterreich am besten und glücklichsten zu regieren sein würde.

Die Majorität hatte nämlich folgende Ideen entwickelt: Indem das Comité die verschiedenen Staatsvoranschläge einer ernsten und eingehenden Prüfung unterzogen und hierdurch Gelegenheit gefunden hat, im Sinne seines grundsätzlichen Beschlusses auch jene höheren Momente in's Auge zu fassen, durch welche eine gedeihliche Zukunft der Monarchie bedingt ist, kann es nicht umhin, am Schluße und als Ergebniß seiner Prüfungen dem hohen Reichsrathe gegenüber die tiefgefühlte und reichlich erwogene Ueberzeugung auszusprechen, daß diese gedeihliche Zukunft durch das jetzt bestehende System der inneren

Organisation der Monarchie weder gesichert noch gefördert erscheint.

Von dieser Ueberzeugung geleitet kann das Comité die Kräftigung und Sicherung des Verbandes der Länder der österreichischen Monarchie und ihrer wohlverstandenen politischen Einheit nicht in der Ignorirung der historisch-politischen Individualität ihrer einzelnen Bestandtheile, nicht in einer rein äußerlichen Gleichförmigkeit oder in Beseitigung aller historischen Anknüpfungspunkte finden — je lebhafter und tiefgewurzelter die Anhänglichkeit der Völker der österreichischen Monarchie an ihre geschichtlichen und nationalen Erinnerungen, an Institutionen ist, je inniger sich diese Anhänglichkeit mit den edelsten Eigenschaften des Volkscharakters und mit den erhabensten geschichtlichen Erinnerungen des Gesammtreiches ebenso wie seiner einzelnen Länder verknüpft, desto fester und inniger wird das Band werden, welches sie alle umschlingt, wenn eine weise und muthvolle Politik die Anforderungen der Kraft und Einheit des Reiches mit den berechtigten Strebungen seiner einzelnen Theile in Einklang zu bringen, diese als lebenskräftige Stütze des Ganzen — das Gesammtreich als schützende Garantie des Bestandes seiner einzelnen Theile aufzufassen und zu entwickeln versteht.

Eben so wenig konnte es dem Comité entgehen,

wie dies schon bei Prüfung der Theilvoranschläge ausgesprochen wurde, daß innerhalb des bestehenden Systems sich keine erheblichen Ersparungen erzielen lassen, daß diese nur dadurch erreicht werden können, wenn die verschiedenen Länder selbst an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten Theil nehmen.

Weit mehr aber noch als blos finanzielle Gründe spricht für eine ähnliche Theilnahme die unverkennbare Wahrheit, daß, nur wenn diese Theilnahme im Wege zweckmäßiger Institutionen ins Leben gerufen und geregelt wird, jener Erschlaffung des öffentlichen Geistes begegnet werden kann, welche die moralische Kraft der Staaten lähmt und vernichtet.

Soll jedoch eine ähnliche Betheiligung der Länder an den öffentlichen Angelegenheiten in's Leben treten, so kann dies nur mit Anknüpfung an früher bestandene Institutionen geschehen, da es immerhin schwierig bleibt, lebenskräftige Formen der Selbstverwaltung aufzustellen und sie mit einem entsprechenden Geist zu beleben, wo keine ähnlichen Anknüpfungspunkte vorhanden sind; jedenfalls aber dürfte es unmöglich sein, ein wahres öffentliches Leben, eine ernstgemeinte Selbstverwaltung mit Ignorirung derselben dort zu begründen, wo sie in den Gefühlen und Ueberzeugungen noch ungeschwächt fortleben.

Demgemäß findet sich das Comité veranlaßt, als

Endergebniß der Prüfung des Staatsvoranschlages und einer darauf gestützten Erwägung des moralischen und materiellen Zustandes der Monarchie seine Ueberzeugung in Folgendem auszusprechen:

Die Kräftigung und gedeihliche Entwickelung der Monarchie erheischt die Anerkennung der historisch-politischen Individualität der einzelnen Länder, innerhalb welcher die naturgemäße Entwickelung und Förderung der verschiedenen Stamm-Nationalitäten zur Geltung zu bringen ist, und die Verknüpfung dieser Anerkennung mit den Anforderungen und den Bedingnissen des gesammtstaatlichen Verbandes, demnach, bei prinzipieller Gleichstellung aller Länder der Monarchie, sowohl die Anerkennung und Begründung ihrer Autonomie in der Administration und inneren Legislation, als auch die definitive Feststellung Sicherung und Vertretung ihres gemeinsamen staatsrechtlichen Verbandes.

Diese staatsrechtliche Regelung kann aber ihre Ergänzung nur durch die Wiederbelebung lebenskräftiger munizipaler Institutionen im Sinne einer ernstgemeinten Selbstverwaltung auf dem administrativen Felde finden, und alle diese Maßregeln werden ihr Ziel nur dann erreichen, wenn sie durch die möglichste Anknüpfung an die früher bestandenen Institutionen und Rechtszustände und deren Ausgleichung und Verbindung mit den Anforderungen

aller zur Geltung gelangten politischen und gesellschaftlichen Factoren den Ueberzeugungen und Rechtsanschauungen der einzelnen Länder gerecht werden, und die im Interesse des Gesammtverbandes gebotenen Modificationen eben in jenen großen politischen Nothwendigkeiten ihre unbestreibare Begründung finden, deren Anerkennung sich keines der Länder der Monarchie entziehen kann.

Wiewohl dies Aktenstück sich in sehr geheimnißvollen Ausdrücken von „historischer Berechtigung“ und „Anerkennung der historisch-politischen Individualität“ ergeht, so leuchtet doch das Sonderinteresse der aristokratischen Partei aus der Umhüllung bestechender Phrasen genugsam hervor. Die alten Stände etwas modernisirt, damit Macht gegen die Krone durch Absonderung der einzelnen Länder, Herrschaft über das steuerpflichtige Volk, das im Adel vornehmlich seine Wohlthäter zu erkennen habe — das ist das Gerippe dieses Dokuments, indem die kundgegebenen Ideen wohl die einer kleinen, aber mächtigen Partei, doch nimmer die des österreichischen Volks sein konnten. Daß die Ungarn in allen diesen allgemein umschriebenen Aufstellungen ihre Interessen vornehmlich vertreten sahen, war klar; sie hatten nur ihre Sache drappirt, um mit Hilfe der Adelspartei die Mehrheit der Reichsrathstimmen desto sicherer zu erzielen, was zweifelhaft gewesen wäre, wenn sie offen die Wieder-

herstellung der alten Verfassung Ungarns ausgesprochen hätten. —

Die Minorität im Einundzwanziger-Comité hatte ihre Gedanken darüber, wie Oesterreichs Verfassung am besten zu gestalten sei, ebenfalls entwickelt. Sie bat, daß Se. Majestät aus eigener Machtvollkommenheit allergnädigst geruhen wolle, jene Institutionen in das Leben zu rufen, durch welche bei möglichster Entwickelung freien Selbstverwaltungsrechts in allen Kronländern und bei vollständiger Wahrung der Einheit des Reiches und der Legislation, sowie der Executivgewalt der Regierung, dann bei wirksamer und unabhängiger Controlle des Staatshaushaltes alle Interessen der Bevölkerung in der Commune, im Landtage und im Reichsrathe ihre geeignete Vertretung finden.

Auch dieses Aktenstück ergeht sich in sehr gewundenen Ausdrücken und macht den Eindruck der Unklarheit. Die Wünsche darin sind so allgemein gehalten, daß entweder die Furcht, mit der Sprache hervorzutreten, oder die Unsicherheit der politischen Ideen bei der Abfassung derselben maßgebend gewesen sein mußten. Während das Majoritätsgutachten doch immerhin etwas Bestimmtes im Hintergrunde hat, schwankt das Minoritätsvotum in der Bezeichnung dessen, was es wünscht. Man kann sich Alles dabei denken, Stände

mit Reichsconstitution. Diese Unbestimmtheit war von Hause aus ein politischer Fehler, denn die Minorität im Centrum trieb dadurch alle Schwankenden im Reichsrath, die Halt suchten, auf die andere Seite.

Ueberdies zählte die Mehrheit die glänzendsten und erfahrensten Redner. Graf Szechen, der Berichterstatter der Majorität im Comité, entwickelte in einer bestechenden Rede die Motive des Majoritätsantrages. Er sprach für die Selbstständigkeit Ungarns und die Berechtigung der verschiedenen Nationalitäten und des historischen Länderbegriffs. Das werde Oesterreich kräftig machen und „Kraft gibt Recht." Nicht minder eifrig sprach der zweite Berichterstatter und Führer der Adelspartei, Graf Clam, für das Gutachten der Comitémehrheit. Er führte aus, daß das Bewußtsein historisch-politischer Individualität nicht ausschließlich das Eigenthum Ungarns, sondern allen österreichischen Ländern eigen sei. Dieses historische Gefühl müsse daher geschont werden, und das wolle der Majoritätsantrag. Die früheren Zustände brauchten nicht einfach wieder hergestellt zu werden, denn die Zeit habe gelehrt, daß man reformiren müsse; aber das Meiste davon, besonders die Vorrechte des Adels müsse man wieder anerkennen, um Oesterreichs innere Gestaltung heilsam zu machen.

Dr. Hein, Berichterstatter der Minorität im Comité vertheidigte dagegen seinen Antrag. Er nannte

ihn sehr klar und stellte als leitenden Gedanken desselben auf, daß die Gemeinden und Länder an der Staatsverwaltung sich betheiligen und die Stimmen der Unterthanen im Rathe der Regierung Gehör und Berücksichtigung finden sollen. Deshalb möge der Kaiser Institutionen in's Leben rufen, „durch welche bei möglichster Entwickelung freien Selbstverwaltungsrechtes in allen Kronländern und bei vollständiger Wahrung der Einheit des Reiches und der Legislation, sowie der Executivgewalt der Regierung alle Interessen der Bevölkerung in der Gemeinde, im Landtage und im Reichsrathe ihre geeignete Vertretung finden würden." Als ihm nun später die Majorität achselzuckend vorwarf, er beschönige eine Repräsentativ-Verfassung, protestirte der Reichsrath Hein im Namen der Minorität der Art dagegen, als hätte man ihm einen Hochverrath zugemuthet. Mit dieser Erklärung fiel auch jede Bedeutung seines Antrages zu Boden, denn nun wußte man vollends nicht, was er verlangte.

Mitten in diesem Kampf der aristokratischen Majorität und der scheuen Staatsverfechter der Minorität trat abermals der Reichsrath Maager als derjenige auf, welcher den Wünschen und Empfindungen der österreichischen Nation im Großen, wie schon mehrfach so auch bei dieser Gelegenheit einen freien, männlichen Ausdruck gab. Er hatte bereits, nachdem das Comité seinen düsteren Bericht über die finanzielle Lage des

Staats gehalten, auf die sofortige Verleihung einer Reichsverfassung, als auf das einzige wirksame Mittel der Abhilfe gewiesen. Er kam jetzt zum Zorn der Aristokraten und zum Schrecken der Genossen des Dr. Hein darauf zurück. Er sprach unumwunden aus:

„Se. Majestät der Kaiser geruhe aus eigener Machtvollkommenheit seinen Völkern eine Repräsentiv-Verfassung zu verleihen, durch welche bei möglichster Entwickelung freien Selbstverwaltungsrechtes in allen Kronländern, bei möglichster Berücksichtigung historischer Traditionen und municipaler Einrichtungen in den einzelnen Ländern, bei möglichster Wahrung der Gleichberechtigung alle Interessen der Bevölkerung in der Commune, im Landtage und im Reichsrathe durch freigewählte Abgeordnete ihre geeignete Vertretung finden."

Die Wirkung dieser Worte war außerordentlich. Je wohlthuender sie an das Ohr der Nation schlugen, die längst wieder alle Hoffnungen begraben hatte, und je mehr der größte Theil der Gebildeten aller Länder Oesterreichs in diesem Begehr seine heißesten Wünsche ausgedrückt fand, desto scheuer wich die Minorität vor dem Muth dieses braven Mannes zurück. Das aristokratische Element, in den geheimsten Wünschen durch dies Verlangen Maagers verletzt, fiel gereizt über den im Reichsrath fast einzeln stehenden, von den Herzen

des Volks aber plötzlich umringten Mann und ließ in der Hitze des Kampfes die Maske fallen. Fürst Salm nannte das Begehr einer Repräsentativ-Verfassung Rotteck-Welcker'sche Straßenpolitik; die ganze Aristokratie zuckte vornehm die Achseln über diese liberale Theorie; Graf Nostiz hielt sogar die Monarchie für bedroht. Unter allen Reichsräthen trat nur der Freiherr von Lichtenfels dem Maager'schen Antrag, in gewisser Hinsicht wenigstens, bei.

Das Resultat dieses Antrages Maager's war: Hohnlachen der Magyaren, Fußscharren der Kavaliere, Räuspern der geistlichen Herren, verlegenes Lächeln der Beamten, Erklärung des Erzherzogs Präsidenten, daß dieser Antrag als eine Ueberschreitung der Befugnisse des Reichsraths nicht zur Diskussion kommen könne. — Im Land fand er millionenfaches Echo.

Am 27. September erfolgte endlich die Abstimmung über die beiden Comiteanträge. Das Resultat derselben hatte man schon lange vorher gewußt. Der Minoritätsantrag wurde verworfen, das Votum der Majorität mit einem ziemlich unwesentlichen Amendement des Grafen Stockau angenommen. Aber hinter dieser Mehrheit im Reichsrath stand nicht die Mehrheit Oesterreichs, sondern sie stand hinter dem Mann Maager, der in dieser hohen Körperschaft vereinzelt war. Gerade deßhalb aber hatte diese Eine Stimme ein außerordentliches Gewicht gehabt. —

So beschränkte sich die Wirkung des Reichsraths auf viel Gerede, Schmähungen und böse Kritiken, und auf ein Votum, in das Oesterreichs Volk im Großen nicht einstimmte. Schöpferische Gedanken und positive Thaten brachte er nicht zu Tage, Hoffnungen für die Monarchie erweckte er keine, für die Regelung der von ihm so scharf kritisirten Finanzzustände noch weniger; denn die Prüfung des Budgets war immer oberflächlich, wenn es die Aristokraten so wünschten, ohne Fachkenntniß im Allgemeinen und am allerwenigsten gab sie Mittel zur Besserung an die Hand.

Am 29. September schloß der Kaiser den Reichsrath. —

Aus den Verhandlungen des Reichsraths mußte nun in Balde ein positives Resultat bezüglich der Organisation Oesterreichs hervorgehen, sollten die Einberufung dieser Körperschaft und das kaiserliche Patent vom 5. März 1860 überhaupt mehr als eine formelle Bedeutung haben. Wenn irgend eine Ungewißheit in der Bevölkerung obwalten konnte, so war es darüber, ob die Regierung dem Majoritätsvotum oder den Ideen der Minorität, möglicher Weise bis zur Höhe des Maager'schen Antrags Rechnung tragen würde. Das Land, obwohl ohne rechtes Vertrauen, erwartete täglich die allerhöchsten Kundgebungen; überall und besonders in Ungarn zeigte sich eine Gährung im Volke, die lehrte, daß keine Zeit mehr zu verlieren sei.

Endlich am 21. October, an demselben Tag, an dem der Kaiser nach Warschau reiste, erschienen die zahlreichen Actenstücke welche die Organisation Oesterreichs mindestens in ihren Grundzügen feststellten. Alle die Dokumente waren vom 20. October datirt. Eingeleitet wurden dieselben durch ein kaiserliches Manifest, welches ein auf Grundlage der pragmatischen Sanction erlassenes Diplom einführte. Dasselbe sollte für die Regierungsnachfolger bindend sein, bei jedem Thronwechsel an die Länder ausgefertigt und in die Landesgesetze eingetragen werden. Das Diplom verkündete, daß die gesetzgebende Gewalt künftig nur unter Mitwirkung der Landtage und des Reichsraths ausgeführt werden soll. Der Competenz des Reichsraths wurden die Finanzen des Gesammtstaates überwiesen und seine bisherigen Befugnisse wurden bedeutend erweitert. Die Aufnahme neuer, die Convertirung bestehender Anleihen, die Belastung und Veräußerung unbeweglichen Staatseigenthums waren fortan von der Zustimmung des Reichsraths abhängig. Das Zoll-, Münz-, Geld- und Creditwesen, die Grundsätze des Zettelbankwesens, sowie die des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens waren nur unter Mitwirkung des Reichsraths zu behandeln. Die übrigen Gegenstände der Gesetzgebung gehörten zur Competenz der einzelnen Landtage, und zwar für Ungarn ohne Vorbehalt und Ausnahme. Was die Gesetzgebung

für die übrigen Länder betraf, bei denen bisher eine gemeinsame Behandlung stattfand, so konnten gewisse Angelegenheiten durch die Regierung oder auf Wunsch der betreffenden Landtage auch dem Reichsrath überwiesen werden, an dessen Verhandlungen dann die ungarischen Mitglieder nicht theilnahmen. — Im Zusammenhange hiermit wurden durch eine Folge von Handschreiben des Kaisers die Ministerien der Justiz, des Cultus und des Innern als allgemeine Centralstellen aufgehoben; die Hofkanzleien für Ungarn und für Siebenbürgen wurden wiederhergestellt. Der ungarische Hofkanzler wurde Mitglied des Ministerrathes. Die oberste Leitung der administrativ-politischen Angelegenheiten der nicht ungarischen Länder wurde einem neben dem gesammtstaatlichen Ministerrath einzurichtenden „Staatsministerium" zugewiesen. Der Staatsminister hatte zugleich Sitz im Ministerrath. Ferner ward die Justiz für alle nicht ungarischen Länder durch den Präsidenten des Cassationshofes, die volkswirthschaftlichen und Handelsinteressen wurden durch den Handelsminister im Ministerrathe vertreten. Es ward ferner ein Rath des öffentlichen Unterrichts gebildet, welcher dem Ministerrath und den administrativen Behörden zu dienen hatte.

Die Zahl der durch die Landtage zu entsendenden Reichsräthe, welche im Verhältniß der Ausdehnung der einzelnen Länder, der Bevölkerung und

der Besteuerung zu vertheilen waren, ward auf Einhundert erhöht. Wegen Organisation der nicht ungarischen Länder ward der Staatsminister angewiesen, einen umfassenden Entwurf auf Grundlgae der Selbstverwaltung in Gemeinden, Kreisen und Bezirken vorzulegen. Die Vertretung aller Klassen und Interessen bei den Landtagen ward ausgesprochen und eine alsbaldige Vorlage der Landesordnungen nach diesen Grundsätzen mit möglichster Beschleunigung der Einberufung der Landtage anbefohlen. Graf Goluchowski wurde zum „Staatsminister" ernannt; der Cultusminister Graf Thun, der Justizminister Graf Nadasdy und der Polizeiminister Freiherr von Thierry schieden aus. Dagegen ward General von Degenfeld provisorischer, bald darauf definitiver Kriegsminister, Graf Szechen Minister ohne Portefeuille, Freiherr von Mecséry Polizeiminister, Sectionschef Lasser Minister und interimistischer Leiter der Justizangelegenheiten, Baron Nicolaus Vay ungarischer Hofkanzler, Reichsrath Szögönyi zweiter Hofkanzler und General Benedek Armeekommandant in Italien.

Wie sich erwarten ließ, war man vor Allem darauf bedacht gewesen, Ungarn zu befriedigen. Die auswärtigen Angelegenheiten, das Heerwesen und die Finanzen blieben allein dem Gesammtstaat vorbehalten, in allen übrigen Beziehungen ward die Autonomie

Ungarns hergestellt und auf die alte Constitution möglichst zurückgegangen.

Wenn an und für sich schon diese Verkörperung der Hauptideen der Reichsmajorität im Volke keine großen Sympathien finden konnte, so ließ die sichtliche Begünstigung Ungarns, welches wieder das alte Königreich wurde, überdies noch ein bitteres Gefühl in den Bevölkerungen der anderen Kronländer zurück. Aus den Patenten vom 20. October ging genugsam hervor, daß die einzusetzenden Landtage der außerungarischen Provinzen in Nichts selbst den bescheidenen Hoffnungen auf eine freie Landesvertretung entsprechen würden und der Reichsrath, als ein bloßer Ausschuß der verschiedenen Landtage, schwerlich mit dem Volke einen innigen Zusammenhang haben dürfte. Gleichwohl sah man dem versprochenen „baldigen Erlaß" der einzelnen Landesstatute mit einer gewissen Spannung entgegen, weniger als erneuerter Hoffnung, als um Gewißheit über die Befugnisse der Landtage und des Reichsraths zu erhalten.

Bald erschienen nun auch die Landesstatute für einzelne Kronländer. Sie riefen im Allgemeinen nur die alten Postulatenlandtage in's Leben und die Nation wies sie daher kalt zurück. Für diesen Constitutionalismus konnte man sich nicht erwärmen. —

Nach der Publicirung der vier ersten Landesstatute trat eine Pause ein, gleichsam als wolle die

Regierung abwarten, ob sich die böse Stimmung im Lande über diese traurigen Schöpfungen des Ministeriums nicht ändern würde, oder als zögere sie, in der Publicirung der anderen Statute, den veröffentlichten schablonenmäßig nachgebildet, vorzugehen. In der That wuchs die Mißstimmung in Oesterreich von Tag zu Tag; man fühlte sich in den gerechtesten Erwartungen bitter getäuscht, und diese neue Kränkung nach so vielen rief endlich die Runzeln der Erbitterung auf die Stirn des gutmüthigsten und loyalsten Volks. Die lange, bange Furcht vor Gewalt schwand, man hob die Stirn auf wie ein Mann, der Freiheit würdig und entschlossen, sie zu erringen. — Von Land zu Land, von Stadt zu Stadt trug sich jene Bewegung der Geister fort, die großen Krisen vorangeht. Die Presse schritt muthig, in der Hauptstadt wie in den Provinzen, mit der Vertheidigung des Rechts des Volkes voran; sie wagte anzuklagen, zu warnen, zu kritisiren, zu fordern; sie ließ den Geist der Zeit den ersten Wirbel auf der Sturmtrommel schlagen und beschwor die Regierung nicht zu zögern, bis es zu spät sei. Ihre Haltung unter den unklaren Gesetzen und unter den provisorischen Zuständen war höchsten Lobes werth; so Maß und Ziel zu halten bei so viel Entschiedenheit, und so allgemein, dies Schauspiel ist nicht oft gegeben worden.

Die Opposition gegen die Landesstatute gewann

aber auch positiven Boden; der passive Widerstand lebte auf. Die Gemeindevertretungen, voran die von Hallein und Salzburg, erklärten sich bereits schon in feierlichen Beschlüssen für incompetent, Wahlen vorzunehmen, da sie, Geschöpfe der Bach'schen Willkür, sich seit Jahren schon nicht mehr als die berechtigten Repräsentanten der Gemeinden anzusehen vermögen. Die Presse schlug hierzu abermals den Takt und forderte das Stadion'sche Gemeindegesetz von 1849, ja sogar die Landesverfassungen von 1849, die noch zu Recht beständen. Auch drang der Ruf nach einem Reichstag der deutsch-slavischen Länder, als Gegengewicht zu dem ungarischen Landtag, mehr und mehr durch die verschiedenen Stimmen hindurch, und Alles erwies, daß auch in Oesterreich die Bewegung viel weiter sei, als daß die Regierung in ihrer sparsamen Bedächtigkeit sie noch zu hemmen und abzuschwächen vermochte.

Um wenigstens ein allgemeines und mächtig herantretendes Verlangen zu befriedigen, erließ das Staatsministerium am 26. November eine liberale, mit Ausnahme von Ungarn und Galizien, in Oesterreich giltige Verordnung hinsichtlich der Vornahme von neuen Wahlen für die Gemeindevertretungen.

Das Zugeständniß kam wieder, wie alle, so spät, daß es nirgends Dank hervorrief, weil es nicht mehr

den Charakter der Freiwilligkeit, sondern der Nothwendigkeit an sich trug.

Sofort begannen nun die Einleitungen zu den neuen Gemeinderathswahlen in allen Städten des Reichs. Wohl stießen sie hie und da auf die Apathie eines Volks, welches seit zehn Jahren enttäuscht und gedrückt wurde und allen Glauben an irgend eine bessere Zeit und ein freieres Leben längst verloren hatte. Aber im Allgemeinen hob doch jetzt wieder ein öffentliches Leben an und die Herolde der Presse säumten nicht, das Volk aus dem Schlaf und zu Hauf zu rufen.

Ein wichtiges Recht hatte man somit wieder errungen; aber in wie grellem Widerspruch befand sich die freie Gemeindewahl gegen die ständischen Landesvertretungen? Dieser Zwiespalt mußte aufhören und auch mit den Landesstatuten, den Resten des Bach'schen Systems, gebrochen werden. Dazu war freilich aber nöthig, das Ministerium seiner nicht mehr zeitgemäßen Bestandtheile beraubt zu wissen, eine Person an der Spitze der Regierung zu sehen, die Vertrauen erweckte und Bürge eines neuen Systems sei. Die öffentliche Stimme bezeichnete Herrn von Schmerling als den rechten Mann, der die neue Aera in Oesterreich begründen müsse; die Presse imputirte ihm alles Mögliche und verlangte von ihm alles Denkbare. In der That ernannte der Kaiser den Herrn von

Schmerling am 13. Dezember zum Staatsminister an Stelle des Grafen Goluchowski. An demselben 13. Dezember ward auch Herr von Plener zum Finanzminister ernannt.

Nach dem Erscheinen des kaiserlichen Diploms vom 20. October 1860 sagte man, und mit Recht, daß dieses Diplom sich zwar für ein „Staatsgrundgesetz" ausgebe, für ein „beständiges und unwiderrufliches" Staatsgrundgesetz, daß es aber in Wahrheit höchstens für einen Rahmen anzusehen sei, über dessen Werth die künftige Ausfüllung entscheiden werde. Bei dem Umstande, daß die Minister, als Werkzeuge des bisherigen Absolutismus, kein Vertrauen im Volke besaßen, war es natürlich, daß man einen Ministerwechsel einzig und allein für eine Garantie der nothwendigen und gewünschten Ausfüllung jenes Rahmens betrachtete, einen Ministerwechsel aber, der nicht nur eine Veränderung der Personen, sondern der eine Umwandelung des Systems bedeute. Herr von Schmerling wurde als der geeignete Mann angesehen, dem konstitutionellen System die endliche Einführung in Oesterreich zu verschaffen, das Diplom am ehrlichsten mit Inhalt zu versehen. Es gab wenige Staatsmänner in Oesterreich, zu denen sich das schwer erschütterte Vertrauen, der letzte Rest desselben, noch einmal emporzuheben vermochte — Herr von Schmerling war einer von denen, welche mindestens keine im Dienst des

Absolutismus aufgegangene Vergangenheit hatten. So nahm man ihn gern als den Retter in der Noth auf, feierte die glückliche Thatenlosigkeit seines früheren Staatsmannsthums in Frankfurt, das diplomatisch alle Klippen umschifft hatte, und trug ihm soviel Vertrauen an, daß mehr als gewöhnliche Fähigkeiten dazu gehörten, demselben einigermaßen zu entsprechen.

Es fragte sich nun, ob das bisherige Ministerium nur durch seine Person bereichert worden, oder ob, wie dies bei einem so rechtschaffenen und vorsichtigen Manne anzunehmen war, er selbst das Wesen eines Ministeriums ausdrücke? Die Erwartung, daß noch mehrere der alten Räthe der Krone dem Herrn von Goluchowski nachfolgen und an ihre Stellen Gesinnungsgenossen des neuen Ministers treten würden, ward indessen getäuscht, und so beruhigten sich die Gemüther einige Tage nach der Ernennung Schmerling's bereits mit der Ueberzeugung, daß nur ein Posten neu besetzt und der so hoch gefeierte Staatsmann schon nicht mehr der Mann der Lage sei.

Die Wirksamkeit des Staatsministers von Schmerling mußte unter den obwaltenden Umständen bei der Höhe der inneren Aufregung, der steigenden Gefahr, vor allem aus Thaten bestehen. Es handelte sich weniger darum, die Rekonstituirung bis in's Kleine herab sogleich fertig zu machen, als überhaupt erst den Grund herzugeben, auf dem der Bau beginnen konnte.

Schon am 23. Dezember veröffentlichte die „Wiener Zeitung“ ein Rundschreiben des Ritters von Schmerling an die Statthalter.

Wie anerkennenswerth auch die offene Sprache in diesem Rundschreiben war, zu läugnen war doch nicht, daß das Programm in allen Richtungen zu wenig that, um den drängenden Anforderungen der Gegenwart zu genügen. Was in den October-Erlassen Unbestimmtes und Zweideutiges lag, es war auch hier zum großen Theil nicht durch reelle Bewilligung ersetzt worden; die sichtliche Verlegenheit, welche im October auf die Regierung drückte, blickt auch durch dieses an schönen Worten reiche Programm. Die Grundrechte, deren Wahrung darin angekündigt wird, waren mehr theoretisch ausgedrückt, als praktisch formulirt, und dies war kaum ein Vorzug. Das Rundschreiben erkannte zwar, was zuvörderst die Religion betrifft, an, daß das Zugeständniß der freien Religionsübung natürliche Consequenzen auf dem Felde bürgerlicher und politischer Berechtigung mit sich bringt; aber vergeblich suchte man den faßbaren Ausdruck dieser Consequenzen, ja man stieß sogar auf einen Satz, der den Verdacht rege machte, als sei die Grenze, bis zu welcher jene Consequenzen gezogen werden, keineswegs eine sehr weite, denn die Aemterbefähigung ward nur als von Stand und Geburt, nicht aber auch als von Religionsbekenntniß unabhängig erklärt.

Kaum minder dürftig war die Behandlung, welche der Staatsminister in seinem Rundschreiben der österreichischen Presse angedeihen ließ. Wie werth auch das schmeichelhafte Lob sein mußte, das er der Presse spendet, so konnte dasselbe doch nicht für die Menge der unbeseitigt gebliebenen Leiden entschädigen. Wenn sich ihre Lage nur dadurch ändern sollte, daß „Einrichtung getroffen" wurde, damit „jeder präventive Eingriff entfällt;" wenn das Concessionswesen, das System der administrativen Verwarnungen, das gefährliche Preßgesetz mit seiner drakonischen Preß-Novelle: wenn dieser ganze Apparat von Drohungen gegen die Preßfreiheit in Wirksamkeit bleiben sollte, und wenn für die Justiz zwar Trennung von der Verwaltung und Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, aber nicht auch der Geschwornengerichte, zugesagt ward, so vermochte man nicht wohl einzusehen, daß der neue Staatsminister den Institutionen mancher anderen Länder die ihnen gebührende Werthschätzung angedeihen ließ, wenn er behauptete, daß der „Oesterreicher sich in Bezug auf persönliche und bürgerliche Freiheit neben jene Nationen hinstellen kann, welche hierin durch Jahrhunderte alte Erfahrungen und Ruhm erlangt haben, allen übrigen als Vorbild zu dienen."

Die Hauptsache, über welche man Klarheit haben wollte, war die Verfassungsangelegenheit, und auf die-

sem Felde nahm das Rundschreiben wohl auf die allgemeine Mißstimmung Rücksicht, wies aber, wenn man es mit dem Diplom und den kaiserlichen Handschreiben vom 20. October verglich, im Ganzen und Großen keinen Fortschritt, keinen im Wesentlichen neuen Standpunkt auf. Es wurde schon im October gesagt, daß man die „Interessen" der einzelnen Stände den Bedürfnissen der Gegenwart gemäß in den Landesvertretungen berücksichtigen wolle; man gab die Landesstatute, welche erlassen wurden, für eine „Erweiterung" der Rechte und Freiheiten und für ein Mittel, den Nutzen des Gesammtstaates mit dem der einzelnen Staatstheile besser in Einklang zu setzen aus.

Indessen über die neue Verfassung noch im Cabinete debattirt wurde, beschäftigte Herr von Schmerling die Gemüther durch den Erlaß einer neuer Wahlordnung (5. Januar 1861) welche die Goluchowski'sche „Verordnung" noch freisinniger ausführte, aber gleichwohl durch hohen Steuercensus das eigentliche Volk von den Wahlen auszuschließen suchte.

Auch insofern kam man der öffentlichen Meinung nach, daß man die äußere Form des Cabinets änderte. Graf Rechberg ward (4. Februar) seiner Stelle als Minister enthoben, aber nicht, um aus dem Ministerium ganz auszuscheiden, sondern um in Zukunft um desto ungetheilter seine Thätigkeit dem Ministerium des kaiserlichen Hauses und auch ferner noch den aus-

wärtigen Angelegenheiten widmen zu können. Zur Leitung der Geschäfte des Ministerraths und zur Uebernahme des Präsidiums in demselben wurde Erzherzog Rainer berufen. Die Toleranz, welche dieser als Präsident des verstärkten Reichsrathes während dessen ersten Session bereits bekundet hatte, erweckte wohl ein günstiges Vorurtheil für den neuen Minister-Präsidenten, und seine Ernennung mag vielleicht sogar aus dem Streben hervorgegangen sein, zwischen dem Grafen Rechberg und dem Ritter von Schmerling im Schooße des Ministeriums wenigstens für die Dauer der entscheidenden Schlußberathungen der Verfassungsfrage einen Compromiß zu Stande zu bringen. Trotz dem jedoch ließ sich wohl kaum verhehlen, daß gerade in dem Augenblicke, wo die liberale Partei mit der Verwirklichung ihrer Wünsche auch die Verantwortlichkeits-Erklärung der Minister erwartete, die Berufung eines kaiserlichen Prinzen an die Spitze des Ministeriums als ein günstiges Symptom nicht gedeutet werden konnte.

Statt den Staatsminister, dessen Name dem Ministerium vor zwei Monaten neue Lebenskraft lieh, zum Präsidenten zu berufen, was mannigfach erwartet wurde, übertrug ihm ein drittes kaiserliches Handschreiben vom 4. Februar eine Art Oberleitung im Ministerium des Innern. Es ward nämlich die Leitung der inneren Angelegenheiten, mit Ausscheidung

der in den Wirkungskreis der ungarischen, sowie der siebenbürgischen Hofkanzlei und des croatisch-slavonischen Hof-Dikasteriums gehörigen Geschäfte, in Schmerling's Hand vereinigt, und zu diesem Zwecke wurden alle Angelegenheiten, welche „die organische Gestaltung und Wirksamkeit der politischen Vertretungskörper" betrafen, sowie die Geschäfte des ehemaligen Cultus- und Unterrichtsministeriums nebst der obersten Leitung der Institute für Wissenschaft und Künste dem Staatsministerium zugewiesen. Dagegen sollten die übrigen bisher zum Staatsministerium gehörigen Geschäfte der politischen Verwaltung in einem besondern Körper behandelt werden, an dessen Spitze Minister Lasser, der bisher mit der Leitung des Justizministeriums betraut war, durch ein viertes kaiserliches Handschreiben berufen ward. Da die Geschäfte des ehemaligen Cultus- und Unterrichtsministeriums einem Unterrichtsrath unter Obhut des Staatsministers übertragen wurden, so ward in einem fünften Handschreiben der bisher mit deren Leitung beauftragte Unter-Staatssecretair Freiherr von Helfert davon enthoben.

Zwei von den sieben kaiserlichen Handschreiben endlich beriefen neue Namen in das Ministerium. An Stelle des Ministers von Lasser, der nach dem Ausscheiden des Grafen Nadasdy die Leitung des Justizministeriums erhalten, wurden diese Functionen

nun dem zum Minister ernannten Freiherrn von Pratobevera anvertraut.

Endlich wurde ein „Minister für Handel und Volkswirthschaft" ernannt. Nach langem Zögern in der Wahl der Person für diesen Posten fiel dieselbe nun auf den Grafen Wickenburg.

Von Tag zu Tag erwartete man nun den Erlaß der Verfassung, die vor Allem dem Alles lähmenden Zustand der Ungewißheit ein Ende machen mußte. Noch drei Wochen der Agonien verstrichen. Endlich, am 27. Februar erschienen die vom 26. datirten Erlasse und Urkunden, welche Oesterreichs Umgestaltung zur Thatsache machten.

Damit haben wir den Schlußstein unseres Werkes gefunden und wir können uns damit begnügen, die Grundzüge der Februarverfassung anzudeuten. Das kaiserliche Patent für dieselbe lautet in seinen Haupttheilen:

„Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich ꝛc. ꝛc. ꝛc. Nachdem Wir in Unserem zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie vom 20. October 1860 erlassenen Diplome, auf Grundlage der pragmatischen Sanction und kraft Unserer Machtvollkommenheit, zu Unserer eigenen und so auch zur Richtschnur Unserer gesetzlichen Nachfolger in der Regierung, zu beschließen und zu verordnen gefunden haben, daß das Recht Gesetze

zu geben, abzuändern und aufzuheben nur unter Mitwirkung der Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes ausgeübt werden wird, und in Erwägung, daß dieses Recht, um in's Werk gesetzt werden zu können, einer bestimmten Ordnung und Form der Ausübung bedarf, erklären, verordnen und verkünden Wir nach Anhörung Unseres Ministerrathes:

„I. Rücksichtlich der Zusammensetzung des zur Reichsvertretung berufenen Reichsrathes und des ihm in Unserem Diplome vom 20. October 1860 vorbehaltenen Rechtes der Mitwirkung bei der Gesetzgebung genehmigen Wir das beiliegende Gesetz über die Reichsvertretung und verleihen ihm hiemit für die Gesammtheit Unserer Königreiche und Länder die Kraft eines Staatsgrundgesetzes.

„VI. Nachdem theils durch die vorausgängigen Grundgesetze, theils durch die wieder in's Leben gerufenen, theils durch die mittelst der neuen Grundgesetze geschaffenen Verfassungen das Fundament der staatsrechtlichen Verhältnisse Unseres Reiches festgestellt, und insbesondere die Vertretung Unserer Völker gegliedert, auch ihre Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung geordnet ist, — so verkünden Wir hiemit diesen ganzen Inbegriff von Grundgesetzen als die Verfassung Unseres Reiches, wollen und werden unter dem Schutze des Allmächtigen diese hiemit feierlich verkündeten angelobten Normen nicht nur

selbst unverbrüchlich befolgen und halten, sondern verpflichten auch Unsere Nachfolger in der Regierung sie unverbrüchlich zu befolgen, zu halten, und dies auch bei ihrer Thronbesteigung in dem darüber zu erlassenden Manifeste anzugeloben. Wir erklären hiemit auch den festen Entschluß, sie mit all Unserer kaiserlichen Macht gegen jeden Angriff zu schirmen und darauf zu sehen, daß sie von Jedermann befolgt und gehalten werden."

Die Grundgesetze über die Reichsvertretung theilten dieselbe in das Herrenhaus und Abgeordnetenhaus. Im Herrenhaus sitzt der Adel, der Clerus u. s. w.; das Abgeordnetenhaus besteht aus 343 aus den verschiedenen Landtagen gewählten und entsandten Mitgliedern. Alljährlich wird dieser Reichsrath vom Kaiser einberufen, um die Reichsgesetze zu berathen oder neue zu beantragen. Zu allen Gesetzen ist die Uebereinstimmung beider Häuser und die Sanction des Kaisers erforderlich. An Stelle des aufgehobenen ständigen und verstärkten Reichsraths eingesetzt, hat der Reichsrath die Bestimmung, den Kaiser und das Ministerium mit seinem Rath zu unterstützen.

Die sämmtlichen Kronländer erhalten je eine Landesvertretung, deren Charakter fast gleich ist. Die Mitglieder derselben werden mit Ausnahme einiger Spitzen des Clerus und der Universität direkt gewählt; der Großgrundbesitz als solcher, die Städte und das

PB-37192-SB
-cc

Land senden die Abgeordneten. Das Wahlrecht ist von der Steuerzahlung abhängig, die jedoch in kleineren Städten und auf dem Lande nach niedrigem Census — 5 fl. — bemessen ist. Wählbar ist jeder Landesangehörige, der 30 Jahre alt, im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte ist und einer Wählerklasse des Landes angehört. Jeder Landtag entsendet eine bestimmte Anzahl Mitglieder — nach den entsprechenden Kreisen für den Landtag gewählt — in das Abgeordnetenhaus des Reichsraths.

Mit dem Erlaß dieser Verfassung und ihrem Inslebentreten hat eine neue Epoche der Geschichte Oesterreichs begonnen.

Verlag von J. L. Kober in Prag
durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Böhmerland.

Wanderungen und Ansichten

von

Siegfried Kapper. Wilhelm Kandler.

Erste Section: Der Nordwest.

Erscheint in 12 monatlichen Heften, deren jedes 3 Stahlstiche mit 2 Bogen Text enthält und nur 60. kr. Ö. W. = 10 Sgr. = 36 kr. rhein. kostet.

Prospectus.

Geschichte, Poesie und Kunst sind hier vereinigt in einem Werke, das den Leser und Beschauer auf den Flügeln der Fantasie durch das schöne Böhmen geleiten soll, nicht als ein gemietheter, kalter Führer, sondern als mittheilsamer, vielerfahrener Freund, unterhaltend, belehrend, immer anregend. Wie eine Wandeldekoration zieht Bild an Bild vorüber, nicht zufällig und willkührlich zusammengewürfelt, sondern organisch gegliedert, der Natur in ihrer Großartigkeit und in ihrem Reize folgend. Wir erkennen in dem Verfasser des erklärenden Textes den fantasiereichen Dichter, den gewandten Belletristen wieder; aber er hat diesmal seine Feder in die ernsteren Farben der Geschichte getaucht und gestattet seiner liebenswürdigen Poesie nur dort ein freieres Spiel, wo er den Schleier der Sage lüftet, oder wo er Bilder der Romantik und der Legende zu zeichnen hat. Der Grundton des Ganzen bleibt dennoch die Wahrheit, die Wahrheit der Natur, die Wahrheit der Geschichte. Und so entrollt sich vor unserem geistigen Auge bald eine idyllische Landschaft,

bald umbrausen uns die Schrecken einer Schlacht; jetzt blättern wir in den vergilbten Pergamenten einer Familienchronik längst ausgestorbener oder noch blühender böhmischer Adelsgeschlechter, jetzt wieder besuchen wir die riesigen Werkstätten der Industrie, die der Geist der Neuzeit geschaffen; hier stehen wir unter den zerbröckelnden Zinnen einer alten Burgruine, dort treten wir ein in die modernen Prunksäle einer geleckteren Periode. Mit einem Wort: Der Verfasser verstand es, seinen Schilderungen jenes Leben einzuhauchen, welches den Leser bald in die düsteren Räume alter Burgen und Städte blicken läßt, bald ihn auf sonnige Auen führt, immer bemüht, seine Aufmerksamkeit zu spannen, seinen topografischen und historischen Gesichtskreis zu erweitern.

Und wo das bloße Wort nicht hinanreicht, da tritt unterstützend die grafische Kunst hinzu und in künstlerisch schönen Ausführungen nach Originalzeichnungen des bekannten Meisters **Wilhelm Kandler** erhalten wir eine Gallerie der herrlichsten Darstellungen interessanter Partien des schönen Böhmerlandes, in Stahl gestochen von den ersten Künstlern des In- und Auslandes. Die erste Section dieses in Wort und Bild gediegenen Nationalwerkes umfaßt den nordwestlichen Quadranten der klassischen Kreisfläche, welche Böhmen heißt, und von deren Centrum, dem herrlichen Prag, die ganze Schilderung ihren Auslaufspunkt nimmt, um wieder dahin zurückzukehren.

Die 36 Stahlstiche dieser ersten Section enthalten theils Totalansichten, theils Darstellungen einzelner merkwürdiger Objekte und zwar in der Abtheilung

I. **Von Prag bis an die Elbe.** Šárka. — Okoř. — Schlan. — Smečno. — Mühlhausen. — Melnik.

II. **Von Melnik elbabwärts.** Raudnitz. — Leitmeritz. — Kamýk. — Schreckenstein. — Tetschen.

III. **Dies- und jenseits der Bela.** Geyersberg. — Graupen. — Teplitz. — Dux. — Kostenblatt

IV. **Erzgebirge und Egergelände.** Hasenburg. — Laun. — Saaz. — Komotau. — Hassenstein. — Kaaden. — Joachimsthal. — Karlsbad. — Elbogen. — Eger.

V. **Im Teplergelände.** Marienbad. — Tepl. — Schwamberg.

VI. **Längs der Beraun bis Prag.** Mies. — Pilsen. — Zbirov. — Pürglitz. — Beraun. — Karlstein. — Weißer Berg.

„Das Böhmerland. Erſte Section: Der Nordweſt“ erſcheint in 12 monatlichen Heften kleinen Quartformates und ſorgfältigſter, dem äußeren und inneren Werthe des Werkes entſprechender Ausſtattung.

Jedes Heft enthält 3 ſchöne Stahlſtiche mit 2 Bogen erklärenden Textes und koſtet in Umſchlag ſauber brochirt

nur 60 kr. ö. W. = 10 Sgr. = 36 kr. rhein.

Mit dem 12. Hefte — oder bei Vorausbezahlung aller 12 Hefte ſchon mit dem 1. — erhält jeder Abnehmer ein großes Kunſtblatt aus Böhmens Geſchichte:

„Die Grundſteinlegung des Domes zum heil. Veit in Prag“

als Prämie gratis.

Beſtellungen auf „Das Böhmerland“ übernehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, ſowie auch die Verlagshandlung

J. L. Kober in Prag.

DB
85
S3
v.2

Stanford University Libraries
3 6105 013 845 255

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.